

B 3.146

Administrations - Bericht

des Bürgermeisters der

k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Dr. Andreas Belinka

für die Jahre 1861 und 1862.

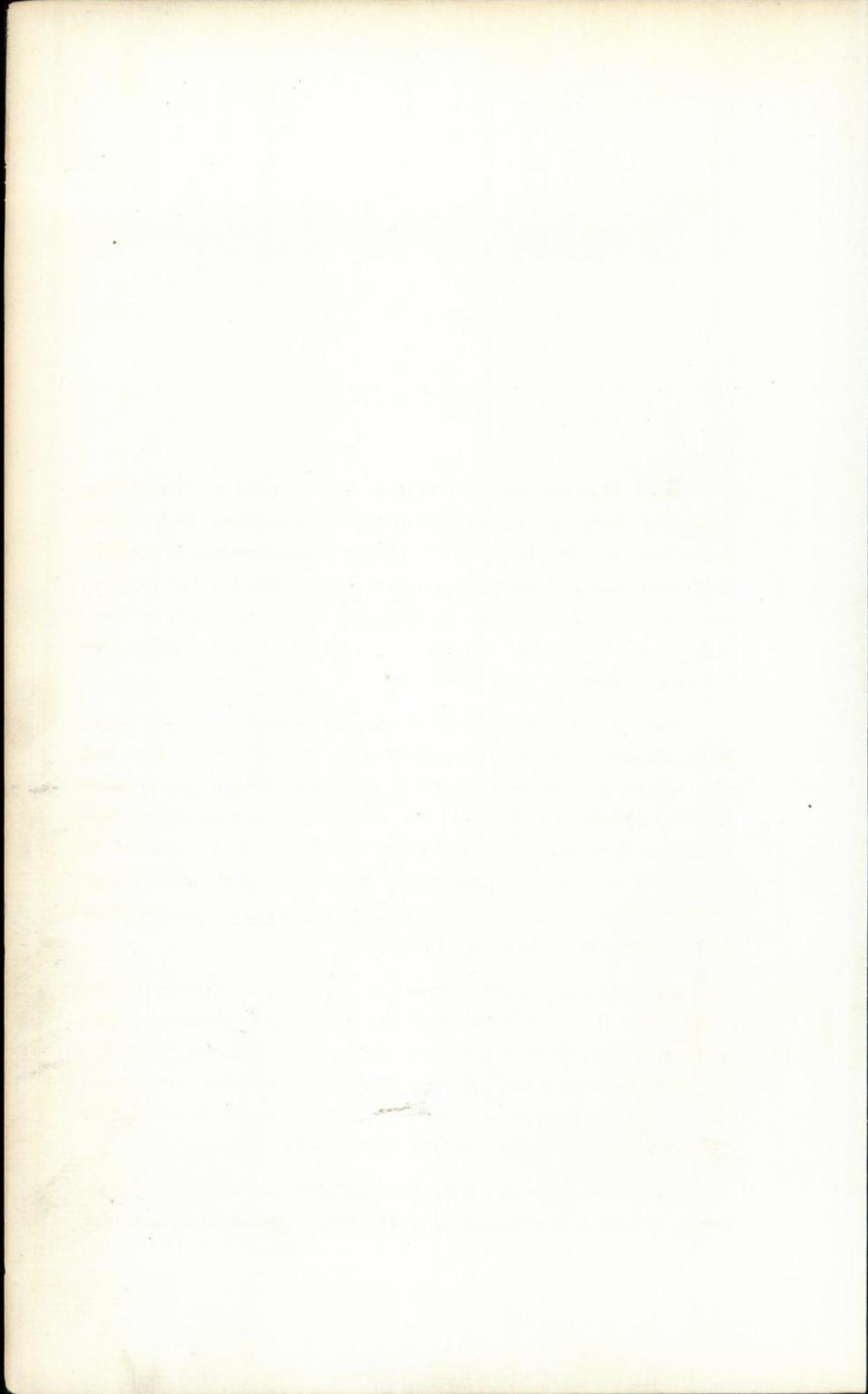


Vorgelegt in der Sitzung des Gemeinderathes am 7. Juli 1863.



Wien, 1863.

Druck von Carl Gerold's Sohn.



Zwei Jahre sind nunmehr verflossen, seit in Folge der Neugestaltung Oesterreichs durch die von Sr. k. k. apostol. Majestät seinen Völkern allergnädigst verliehene Verfassung, die neu gewählte Gemeindevertretung, aus freier Wahl hervorgegangen, zusammengetreten ist. Zwei Jahre sind aber auch beinahe abgelaufen, als ich durch Ihr Vertrauen berufen und durch die Allerhöchste Gnade Sr. Majestät bestätigt, das wichtigste Amt der Gemeinde, das des Bürgermeisters der Stadt Wien, antrat.

Mein redlichstes Bestreben ist es gewesen, während dieser Zeit meiner Amtswirksamkeit die mitunter schweren Pflichten, die mir auferlegt sind, nach besten Kräften und nach dem besten Willen zu erfüllen, die Rechte der Gemeinde nach allen Richtungen zu wahren, ihre Interessen zu vertreten und die Ausführung der Beschlüsse und Entscheidungen des Gemeinderathes möglichst zu fördern. Wenn auch meine aufrichtigsten Bestrebungen nicht immer den gewünschten Erfolg hatten, so werden doch Sie, meine Herren, und alle meine Mitbürger mir Ihre Nachsicht nicht versagen.

Aber auch Sie, meine Herren, als die neu gewählten Vertreter der Gemeinde, waren stets bemüht, die Rechte und Autonomie der Gemeinde kräftigst zu bewahren und die Interessen der Kommune nach Möglichkeit zu fördern.

Eine Zusammenstellung der Hauptmomente in der Kommunalverwaltung während dieser zwei Jahre dürfte am besten geeignet sein, die Wirksamkeit der gesammten Gemeindevertretung in ihrem wahren Lichte zu zeigen.

Ich habe es jedoch am zweckmäßigsten gehalten, bei der steten Wechselwirkung, in welcher der Magistrat als Exekutivbehörde zum Gemeinderathe steht,

Ihnen jene Administrationsberichte, welche der Magistrat nach §. 34 seines organischen Statutes vorzulegen hat und welche seine gesammte Geschäftsführung in ihren wichtigsten Momenten umfassen, so wie die erheblicheren Einleitungen in ihrem Zwecke und Erfolge beleuchten sollen, nicht abgesondert, sondern in einer Gesamtübersicht zu übergeben, in welcher das Wirken des Gemeinderathes mit der Thätigkeit des Magistrates verschmolzen ist.

Demzufolge habe ich auch die einzelnen Materien nach den acht Sektionen, in welche der Gemeinderath nach seiner Geschäftsordnung getheilt ist, geordnet und nur die für die gegenwärtige Kommunalverwaltung so wichtigen Angelegenheiten der Stadterweiterung, für welche Sie gleich nach Zusammentritt des Gemeinderathes eine eigene Kommission aus je drei Mitgliedern der I., II., IV., VI. und VII. Sektion gebildet haben, werden in einer eigenen Abtheilung ersichtlich gemacht werden.

Wenn ich es unterlassen habe, schon nach Ablauf des Jahres 1861 Ihnen eine solche Geschäftsschilderung vorzulegen, so hat dieß darin seinen Grund, daß der dormalige Gemeinderath erst im Monate April 1861 zusammentrat, und daher noch kein volles Jahr funktionirte, und wenn auch schon in diesem Jahre einzelne wichtige Beschlüsse gefaßt wurden, so waren doch dieselben mit Ende des Jahres 1861 noch nicht zur Ausführung gebracht und viele Fragen von größerer Bedeutung noch unerledigt. — Doch kann ich hiebei nicht unterlassen, zu bemerken, daß mir von Seite des Magistrats sowol über das Jahr 1861, sowie auch über das Jahr 1862 die Geschäftsübersichten rechtzeitig und ordnungsmäßig übergeben worden waren.

Nach diesen Vorbemerkungen beginne ich nunmehr die Geschäftsschilderung während der Epoche unserer Wirksamkeit vom 9. April 1861 bis zum Ende des Jahres 1862.

I. Sekzion.

Allgemeine Organisations-, Rechts-, Dienst- und Repräsentations-Angelegenheiten.

Von den Agenden, welche in diese Sekzion einzureihen sind, muß vor Allem die vom Gemeinderathe in Antrag gebrachte und mit Allerhöchster Entschließung Sr. k. k. apostol. Majestät vom 29. Juni 1861 genehmigte **Organisirung der Bezirksgemeinden** nach den Bestimmungen der provisorischen Gemeindeordnung für Wien vom 9. März 1850 erwähnt werden.

Es wurden die **Wahlen** ausgeschrieben und zur genauen Bestimmung des Wirkungsbereiches dieser Bezirksorgane ein eigenes **Statut** festgestellt. Hierbei wurde die **Untertheilung des Bezirkes Wieden** wegen seiner großen Ausdehnung und der so zahlreichen Bevölkerung desselben in zwei Bezirke beschloffen, und von der hohen Statthalterei genehmigt. Diese Abtheilung erfolgte nach der Breite des Bezirkes in der Art, daß der innere, gegen die Stadt gelegene Theil als IV. Bezirk Wieden, der äußere als V. Bezirk Margarethen bezeichnet wurde. Zugleich wurde bestimmt, daß für jeden dieser beiden Bezirke 15 Ausschüsse zu wählen sind, während die Zahl der Ausschüsse für die übrigen Bezirke auf 18 festgesetzt ist. Zu bemerken kommt hier noch, daß vom Gemeinderathe angeordnet wurde, daß das Amt eines Bezirksausschusses und Bezirksvorstehers mit jenem eines Gemeinderathes unvereinbar ist.

Die nothwendig gewordene Ausmittlung von Lokalitäten für die Vertretungskörper der acht Bezirke und für das Amtspersonale der Bezirksverwaltungen, in welcher Beziehung namentlich auf die Einlösung der Häuser Nr. 502 und 503 auf der Wieden, dann Nr. 115 in Margarethen hingewiesen werden kann — ferner die Beistellung der verschiedenen Kanzleierfordernisse zu diesem Zwecke, und die Zuweisung von Beamten und Dienern haben einen namhaften Aufwand von Zeit und Mühe erfordert.

Eine nothwendige Folge der Organisirung der Bezirksvertretungen war, daß für die in den neuen Gemeindebezirken exponirten **Konzeptsbeamten** bei der Zentralleitung ein Ersatz geschaffen werden mußte, weshalb die Systemisirung von acht neuen **Konzeptsstellen** in der Art beschloffen wurde, daß auf jede der

drei Kategorien der Sekretäre eine Stelle, zwei Untersuchungskommissärstellen und eine Stelle für jede der drei Kategorien der Konzipisten entfiel.

Nachdem am 18. Juni 1862 die feierliche Inthronisation der neu gewählten Bezirksvorstände und Bezirksausschüsse stattgefunden hatten traten dieselben in Wirksamkeit, und sand durch eigens hierzu gebildete Kommissionen die Uebergabe der Urkunden, Akten und Stiftungen von den früheren Gemeinden an die neuen Bezirksvertretungen statt. Der Beginn der Wirksamkeit der Bezirksausschüsse hatte auch die Aufhebung des früher bestandenen Instituts der bürgerl. Bau- und Feuerkommissäre zur Folge, und es gingen deren Funktionen an die Bezirksausschüsse über.

Die vom Gemeinderathe als nothwendig erkannte Einführung von Bezirksausschüssen auch für die innere Stadt unterblieb, weil das hohe Ministerium hierin eine Aenderung des provisorischen Wiener Gemeindestatuts erkannte und eine solche Aenderung nur im verfassungsmäßigen Wege stattfinden könne. Doch wurde ein Ausweg dahin getroffen, daß sechs Gemeinderäthe der inneren Stadt gewisse den Bezirksvertretungen zugewiesene Funktionen nach einer denselben übergebenen Instruktion übernahmen.

Die geschäftsordnungsmäßige Eintheilung des Gemeinderathes in acht Sektionen zur Vorbereitung der Geschäfte für die Berichterstattung an den Gemeinderath machte die Feststellung einer eigenen Geschäftsordnung für die Sektionen nothwendig, um hierdurch die Einzeichnung der Gemeinderathsmitglieder in die Sektionen zu regeln, die Geschäftsbehandlung der den Sektionen zugewiesenen Aktenstücke zu ordnen und deren Wirkungsbereich in der Art zu bestimmen, damit sie einzelne minder wichtige Geschäftsstücke unmittelbar erledigen können, ohne daß diese erst der Plenarversammlung zur Schlussfassung vorgelegt werden müssen.

Die geänderten staatlichen Verhältnisse ließen eine Revision des provisorischen Gemeindestatuts der Stadt Wien vom 9. März 1850 als wünschenswerth erscheinen und wurde mit dem Entwurfe eines neuen Gemeindestatuts in Gemäßheit der Grundzüge der Gemeindegesetzgebung eine aus neun Mitgliedern bestehende und aus der Mitte des Gemeinderathes gewählte Kommission betraut, welche Kommission nachträglich noch um vier Mitglieder verstärkt wurde.

Die Wichtigkeit und der Umfang des Gegenstandes, wie nicht minder der Umstand, daß sich verschiedene Anschauungen hierbei geltend machten, verhinderten bisher, daß der Entwurf an das Plenum des Gemeinderathes zur Berathung gelangen konnte *).

Eben so erschien es dem Gemeinderathe wünschenswerth, eine Abänderung der bestehenden Landesordnung für Niederösterreich in der Richtung zu erwirken, daß die Zahl der Vertreter der Stadt Wien am niederösterreichischen Landtage entsprechend vermehrt werde; denn bei dem Umstande, als an der gesammten direkten Steuerleistung Niederösterreichs mehr als 50 Prozent auf die Hauptstadt Wien entfallen, erscheint die Repräsentanz der Stadt Wien am Landtage durch nur 12 Abgeordnete nicht entsprechend, und stellt sich die Vermehrung der Anzahl der von Wien abzuschickenden Vertreter auf mindestens 18 als dringendes Bedürfnis dar. Es wurde deshalb eine Petition an den hohen niederösterreichischen Landtag vom Gemeinderathe überreicht, welche aber noch ihrer Erledigung entgegen sieht.

Die Gemeinde als Patron mehrerer Kirchen Wiens fühlte sich durch die Bestimmungen des Erzbisthums vom 2. Juli 1860, wodurch neue Verfügungen über die Verwaltung des Gotteshaus- und Pfründenvermögens getroffen wurden und wodurch die Pfarrpatrone der wichtigsten ihnen bisher zugestandenen Rechte bezüglich der Verwaltung des kirchlichen Vermögens entkleidet werden, während doch andererseits ihre Verpflichtungen im vollsten Maße aufrecht erhalten bleiben sollen, in den ihr zustehenden Rechten gekränkt und fand sich der Gemeinderath im Interesse der durch ihn vertretenen Kommune veranlaßt, die Hilfe des hohen Hauses der Abgeordneten in Anspruch zu nehmen und im Wege einer Petition die Aufmerksamkeit der hohen Reichsvertretung auf eine entsprechende Regelung der Patronatsverhältnisse im gesetzlichen Wege hinzuwirken. Ich bemerke jedoch, daß auch die hohe Staatsregierung in der diesjährigen Landtags-Session ein Gesetz der Regelung der Patronatsverhältnisse zur Vorlage gebracht, welches

*) Der fertige Entwurf der Commission wurde bereits ausgegeben, doch liegen zwei Gegenanträge vor, weshalb eine neuerliche Berathung des Entwurfes in der Commission mit Rücksichtnahme auf diese Gegenanträge erforderlich ist.

Gesetz der Kultus-Sektion zugewiesen, und wahrscheinlich in der nächsten Landtags-Session zur Schlußfassung gelangen wird.

Das der Gemeinde zustehende und auf dem der Stadt Wien von Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1623 verliehene Einstandsprivilegium fußende Recht der Einhebung der Bürgerlasten-Reluutionstaxe hat zu vielfachen Beschwerden der dadurch Betroffenen, namentlich in neuester Zeit, Anlaß gegeben, und die zahlreichen, von den Verpflichteten dagegen ergriffenen Rekurse nahmen einen bedeutenden Aufwand von Zeit sowol von Seite des Gemeinderathes als auch des Magistrates in Anspruch, da mit diesen Rekursen oft weitwendige Verhandlungen und umfangreiche Erhebungen verbunden sind.

Wenn auch nicht verkannt werden kann, daß die Einhebung dieser Taxe unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr zeitgemäß erscheint, so kommt andererseits zu berücksichtigen, daß sie alljährlich der Kommune ein nicht unbedeutendes Erträgniß liefert, welches sich in den letzten Jahren auf circa 90.000 fl. steigerte und daher eine gänzliche Auflassung dieser Taxe in dem städtischen Budget einen bedeutenden Ausfall hervorrufen würde, welcher in anderer Weise jedenfalls wieder gedeckt werden müßte. Es wurde daher auch vom Gemeinderathe sich wohl im Prinzipie für die Aufhebung der Taxe ausgesprochen, jedoch nur gegen dem, daß ein Aequivalent zur Deckung des hierdurch entstehenden Ausfalles in den Einnahmen der Kommune gewährt werde, welches darin gefunden wurde, wenn eine Besitzveränderungs-Gebühr eingeführt wird, welche die Kommune als selbstständige Taxe, und zwar mit einem Fünftel der vom Staate erhobenen ordentlichen Gebühr bei allen Besitzveränderungen innerhalb des Wiener Burgfriedens einheben würde.

Dieser Beschluß wurde dem hohen Landtage zur verfassungsmäßigen Behandlung unterbreitet.

Nachdem man in manchen Geschäftszweigen des Magistrates eine Vereinfachung in der Manipulation und eine theilweise schnellere Erledigung der Geschäftstücke wünschenswerth und auch ausführbar erachtete, wurde die Einsetzung einer Kommission angeordnet, welche die geschäftliche Wirksamkeit des Magistrates in allen Richtungen genau zu untersuchen, allfällige Gebrechen zu erheben und sohin geeignete Vorschläge zu erstatten hat. Diese Kommission

wurde derart zusammengesetzt, daß aus jeder der acht Gemeinderaths-Sektionen je drei Mitglieder gewählt wurden, welche nach der für diese Kommission festgestellten Geschäftsordnung die den Sektionen entsprechenden Geschäftsabtheilungen des Magistrates einer genauen Revision zu unterziehen, sich sodann gegenseitig zu verständigen und gemeinsam zu berathen haben. Wenn die Arbeiten dieser Kommission, welche in ihren acht Subkommissionen fortwährend thätig war, bisher noch nicht so weit gediehen sind, um mit den Vorschlägen vor das Plenum des Gemeinderathes zu treten, so mag dieß wohl hauptsächlich dem Umfange und der großen Schwierigkeit der dieser Kommission gestellten Aufgabe, so wie auch theilweise dem Umstande zuzuschreiben sein, daß in Folge der bereits zweimal stattgehabten Auslosung eines Drittheils des Gemeinderathes und durch den Austritt einzelner Mitglieder Neuwahlen für diese Kommission erforderlich und so die Beratungen verzögert wurden; doch haben die meisten der Subkommissionen, so viel mir bekannt wurde, ihre Aufgabe vollendet und harren dieselben nur mehr der Schlußberathung sämmtlicher 24 Mitglieder der Kommission.

Als die wichtigsten organisatorischen Verfügungen des Gemeinderathes sind zu bezeichnen:

- a) Die Errichtung eines eigenen statistischen Bureaus der Stadt Wien und zwar vorläufig provisorisch auf ein Jahr, an dessen Spitze ein wissenschaftlich gebildeter Fachmann mit einem Jahresgehälter von 1200 fl. als Amtsleiter zu stellen ist; nach der für das statistische Bureau festgestellten Instruktion untersteht derselbe unmittelbar dem Bürgermeister und wurde ein vom Plenum des Gemeinderathes für die Dauer eines Jahres gewähltes Comité von drei Mitgliedern dem Bürgermeister bei der Ueberwachung des statistischen Bureaus als Fachorgan zur Seite gestellt. Die Leitung dieses Bureaus wurde dem Med. Dr. Glatter übertragen und demselben die erforderlichen Hilfskräfte beigegeben.
- b) Um den Bestand der städtischen Bibliothek gehörig zu regeln, und diese auf einen der Kommune würdigen Standpunkt zu bringen, wurde sie unter die Ueberwachung eines Gemeinderaths-Komite's gestellt, und zu diesem Behufe das zur Ueberwachung des statistischen Bureaus bestellte Comité um zwei Mitglieder vermehrt, so daß dieses Fünfer-Komite die Angelegenheiten der Bibliothek zu besorgen hat.

- c) Die Vermehrung des Konzeptsstatus des Magistrates wurde bereits früher bei Besprechung über die Einführung der Bezirksverwaltungen erwähnt und kommt hier nur noch beizufügen, daß die Bezüge der Konzepts-Adjunkten als Gehalte erklärt, und ihnen einstweilen bis nach der vorgenommenen Regulirung des Beamtenstatus das systemmäßige Quartiergeld angewiesen wurde.
- d) Die Gehalte der Rechnungsräthe der städtischen Buchhaltung wurden regulirt. Nachdem nämlich diese derart sistemisirt waren, daß eine Stelle mit 1500 fl., eine mit 1400 fl. und zwei mit 1200 fl. C. M. normirt waren, hat der Gemeinderath beschlossen, daß künftig drei Kategorien mit je zwei Rechnungsräthen und den Gehalten von 1575 fl., 1470 fl. und 1365 fl. ö. W. bestehen, und zugleich wurden die Gehalts-Kategorien der Offiziale der Buchhaltung derart sistemisirt, daß in jede der bestehenden Gehaltsstufen gleichmäßig sechs Rechnungsoffiziale einzureihen sind.
- e) Für das Marktkommissariat wurden zur Heranbildung geeigneter Marktkommissäre zwei Praktikantenstellen mit einer monatlichen Remuneration freirt.
- f) Für das Stadtbauamt wurde bei dem großen Geschäftsandrang, für welchen die dormaligen Arbeitskräfte nicht mehr ausreichen, genehmiget, daß ohne einer künftigen Regulirung dieses Amtes vorzugreifen, einstweilen vier Aushilfs-Ingenieure gegen Taggeld aufgenommen werden.
- g) Im Stande der Amtsdiener ist die Nothwendigkeit eingetreten, die Stellen derselben provisorisch um sechs zu vermehren, nachdem über Anordnung des Gemeinderathes die am Rathhause in Verwendung befindlichen Individuen der Zentral-Löschanstalt zur Dienstleistung ohne Verzug einrücken mußten, und ein Ersatz für dieselben bei dem magistratischen Zustellungsgeschäfte unbedingt nothwendig erschien.
- h) Bei der Taxabtheilung des Oberkammeramtes sind die in Erledigung gekommenen definitiven und provisorischen Taxkommissärsstellen mit Individuen aus dem Dienerstande provisorisch wieder besetzt worden. Sowol im Konzeptsstatus als auch in den übrigen Aemtern sind einzelne Dienstesstellen in Erledigung gekommen, und wieder zur Besetzung gelangt.

In der Praxis werden auch jene Agenden als zur ersten Sekzion des Gemeinderathes gehörig betrachtet, welche in der Regel dieser Sekzion zur Bear-

beitung zugetheilt werden, ohne daß dieselben in der Geschäftseintheilung ausdrücklich dieser oder einer anderen Abtheilung zugewiesen sind. In diese Agenden gehören die Arbeiten hinsichtlich des Lagerbuches, welches sämtliche Rechte und Verbindlichkeiten der Kommune aktenmäßig und übersichtlich darstellt und mit Ablauf des Jahres 1862 bereits 195 vollendete Operate zählt. An der Beendigung desselben wird, nachdem zu diesem Zwecke dem betreffenden Referenten ein eigener Konzeptsbeamter zugetheilt worden ist, unausgesetzt fortgearbeitet.

Die Auszeichnung mit Verleihung der *Salvator-Medaille* geschah im Jahre 1861 an fünf Personen, im Jahre 1862 dagegen hat dieselbe in elf Fällen stattgefunden. Diese im Vergleiche mit den Vorjahren namhaft größere Anzahl von derlei Auszeichnungsfällen ist daraus erklärbar, weil die Aktivirung der Bezirksgemeinden vielfach Anlaß gegeben hat, den von den früheren Gemeinde-Ehrenämtern Zurückgetretenen ein Zeichen der Anerkennung zu gewähren.

In *Wahlangelegenheiten* kommt zu bemerken, daß sowol bei der Neukonstituierung der Gemeinde-Vertretung als auch bei den vorzunehmenden Ergänzungswahlen für den Gemeinderath, welche durch die stattgehabte Auslosung von ein Drittel der Gemeinderäthe im Jahre 1862 nothwendig wurden, endlich auch aus Anlaß der Aktivirung der Bezirksausschüsse jede Gelegenheit benützt worden ist, um die in der provisorischen Gemeindeordnung ausgesprochenen Bestimmungen in ihrer Anwendung auf die Praxis zu präzisiren, und ist zugleich dafür gesorgt worden, daß durch einen neu angelegten Kataster über die Wahlberechtigten eine sichere materielle Grundlage für die Ausführung des Wahlgeschäftes gewonnen werde. In dieser Beziehung kommt noch zu bemerken, daß der Grundsatz ausgesprochen wurde: öffentliche *Gesellschafter* sollen dann wahlberechtigt sein, wenn die Summe der Steuern, dividirt durch die Anzahl der Gesellschafter, so groß ist, daß für den einzelnen die Wahlberechtigung resultirt.

Das *Vereinswesen* betreffend, sind im Laufe der verflossenen Jahre mehrere gutächtlche Äußerungen vom Magistrate geliefert worden, unter welchen besonders hervorzuheben sind: das Gutachten über den *Thiergartenverein*, einen *Spar-, Credit- und Unterstützungsverein* für Gewerblente in Gumpendorf und den *Krankenverein* der Arbeiter in den Fabriken der *Wien-Gloggnitzer Eisenbahngesellschaft*; ferner über die Errichtung eines *Vorschuß- und Creditvereines*

für Gewerbsleute nach Schulze-Delitsch'schem Prinzipie, über den Bürgerverein in der Leopoldstadt und endlich die Besteuerungs-Erhebungen rücksichtlich des Kronstädter Bergbau- und Hüttenvereines, dann der Versicherungsgesellschaft „österreichischer Gresham.“

Nicht unerwähnt dürfte hier auch gelassen werden, daß der Gemeinderath an verschiedenen festlichen Anlässen sich wesentlich betheiligte hat, und ich glaube hier vor Allem auf die am 26. Februar 1862 stattgehabte Verfassungsfeier hinweisen zu sollen, bei welcher der Gemeinderath seine patriotische Gesinnung dadurch bethätigt hat, daß durch Absendung einer Deputation an Se. Majestät den Kaiser Allerhöchst demselben erneuert der ehrerbietigste Dank für die dem Reiche erteilte Verfassung ausgedrückt wurde. Zugleich hat der Gemeinderath durch Absendung einer Deputation an Se. Exzellenz den Herrn Staatsminister, sowie durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Wien an die Herren Präsidenten der beiden Häuser des hohen Reichsrathes das rege Interesse ausgedrückt, mit welchem der Gemeinderath dem weiteren Ausbaue und der Befestigung der Verfassung entgegensteht. Ein an diesem Tage abgehaltenes feierliches Hochamt in der St. Stephanskirche, eine Festvorstellung im Hofoperntheater und Freitheater in den übrigen Vorstadt-Schauspielhäusern dienten dazu, um auch die Bevölkerung an der Feier dieses Tages Antheil nehmen zu lassen.

Nicht minder bethätigte der Gemeinderath seine loyale Gesinnung und treue Ergebenheit an das Allerhöchste Kaiserhaus bei Gelegenheit der, alle Völker Oesterreichs beglückenden Rückkehr Ihrer Majestät unserer Erlauchten Kaiserin im August v. J., indem er, um seine Freude über die Genesung Ihrer Majestät zu bezeigen, einen festlichen Fackelzug nach dem Lustschlosse Schönbrunn veranstaltete, an welchem alle Korporationen, Gesellschaften und Genossenschaften sich freudigst betheiligten.

Ferner kommt noch zu bemerken die Feier des dritten deutschen Juristentages in Wien, zu dessen Begrüßung ein der Kommune Wien würdiges Fest in den der Gemeinde gehörigen Lokalitäten des Sperl in der Leopoldstadt vom Gemeinderathe veranstaltet wurde.

II. Sekzion.

Innere Gemeindeangelegenheiten, Handel und Gewerbe.

Von den Geschäftsgegenständen dieser Sekzion muß vor Allem Erwähnung geschehen, daß die von der k. k. Finanz-Landes-Direktion unternommene **Katastral-Vermessung der Stadt Wien** als nothwendige Folge mit sich brachte, daß auch die **Umfangsgrenze des Gemeindegebietes** festgestellt werden mußte, was um so wichtiger erschien, als seit dem Erscheinen des provisorischen Gemeinde-statutes eine Begehung dieser Grenze und eine unwandelbare Absteckung der Grenzpunkte noch gar nicht stattgefunden hatte. Die Durchführung dieser Amtshandlung war eine zeitraubende und theilweise sehr schwierige; in ersterer Beziehung wegen der großen Ausdehnung der Grenze, in letzterer aber, weil die einzelnen Grenzpunkte nur im Einvernehmen aller anrainernden Katastralgemeinden meist nur durch Nachmessungen und verschiedenartige Erhebungen ausgemittelt und daher erst nach Behebung aller angebrachten Zweifel die Grenzsteine gesetzt werden konnten.

Gleichwol ist im Laufe des Sommers und Herbstes 1861 die Grenzfeststellung für die Bezirke Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Margarethen, Mariahilf und Neubau zu Stande gebracht worden, so daß nur noch die Bezirke Josephstadt und Alservorstadt erübrigten. Im Laufe des Jahres 1862 wurden diese Arbeiten fortgesetzt und so weit zu Ende gebracht, daß nur noch die Reambulirung der einzelnen Bezirke erübrigt, welche gegenwärtig vorgenommen und somit diese Amtshandlung vollständig abgeschlossen sein wird.

Die bisherige fortlaufende **Numerirung der Häuser** in den einzelnen Gemeindebezirken führte namentlich bei Neubauten eine sehr unzukömmliche Zerreißung der Reihenfolge der Hausnummern herbei, was so, wie auch die gleichartige Benennung vieler Gassen häufig zu verkehrstörenden Irrungen Anlaß gab. Dieß veranlaßte den Gemeinderath, eine neue Häusernumerirung so wie auch eine theilweise neue Benennung der Straßen und Gassen nach gewissen Prinzipien festzusetzen, unter welchen besonders hervorzuheben sind, daß

1. Die Gassen und Plätze für sich abgeschlossene fortlaufende Nummern erhalten, so daß jede Gasse und jeder Platz mit Nummer 1 anzufangen hat.

und daß in den Gassen rechts die geraden, links die ungeraden Nummern angebracht sind, während die Plätze im Kreise mit fortlaufenden Zahlen versehen werden.

2. Die Benennung der Straßen ist derart einzurichten, daß jeder Name auf dem ganzen Gebiete Wien's nur einmal vorkommt.

3. In der inneren Stadt sollen nur einerlei Aufschristafeln, in den Vorstädten aber verschiedene, und zwar in den Quergassen ovale, in den Längengassen länglich-viereckige Gassenaufschristafeln angewendet werden und die Randverzierungen der Tafeln nach den neun Bezirken von verschiedener Farbe sein.

4. Die niederen Nummern sowol in der Stadt als auch in den Vorstädten haben in den Längengassen bei der dem Centrum, als welches der Stephansplatz angenommen wurde, zugekehrten Seite zu beginnen. In den Vorstädten haben die Quergassen am linken Ende mit den niederen Nummern anzufangen. Die alten Grundbuchnummern sollen im Innern der Häuser ersichtlich behalten werden.

5. Um eine Gleichförmigkeit bei der Häusernummerirung zu erzielen, soll die Nummerirung von der Großkommune gegen Kostenvergütung von Seite der Hauseigentümer besorgt werden.

Nach Genehmigung dieser prinzipiellen Punkte wurde die Detailausführung der nothwendigen Maßregeln einem Comité unter Intervention des Magistrates und Stadtbauamtes übertragen.

Im Einquartierungswesen ist in den abgelaufenen beiden Jahren nichts Bemerkenswerthes vorgefallen; dagegen zeigten sich die Vorspannsanforderungen im Jahre 1861 so gering, daß von den in den vorausgehenden Jahren von den Pferdebesitzern eingehobenen Reluizionsbeträgen ein bedeutender Ueberschuß angesammelt wurde und man sich entschließen konnte, für das Jahr 1862 die Vergütungsumlage auf 25 fr. herabzusetzen. Dieser Betrag konnte wegen Abnahme der bezüglichen Leistungen auch für das Jahr 1863 präliminirt werden.

In Rekrutirungs-Angelegenheiten hat sich nichts Hervorragendes ereignet, und da eine Volkszählung erst im Jahre 1863 vorzunehmen sein wird, so ist

in diesem Geschäftsweige aus den verflossenen Jahren nichts Bedeutendes anzuführen; nur muß bemerkt werden, daß im Jahre 1861 wegen der Gemeinderathswahlen früher die Verzeichnisse der neu besteuerten Gewerbsleute stets dem Konfektionsamte zugefertigt werden mußten, um deren Zuständigkeit zu konstatiren, was bei einer Anzahl von mehreren tausend Individuen, die größtentheils im Gemeindefataster noch nicht vorgeschrieben waren und daher erst vorgerufen und befragt wurden, für den Magistrat mit vielem Aufwand von Zeit und Mühe verbunden war. Um diese Last durch Arbeitsvertheilung zu verringern, wurde die Verfügung getroffen, daß die Gewerbsreferenten gleich bei der Gewerbsanmeldung oder Konzessionsertheilung auch auf diesen Umstand Bedacht nehmen sollen, wodurch ein großer Theil dieser zeitraubenden nachträglichen Zuständigkeitserhebungen entfallen ist.

Hinsichtlich der Gesuche, welche die Einbürgerung oder die Aufnahme in den hiesigen Gemeindeverband zum Gegenstande haben, wurde wahrgenommen, daß dieselben in steter Zunahme begriffen sind. So kamen im Jahre 1861 beim Gemeinderathe in Verhandlung:

1228 Gesuche um Zuständigkeit, welche 1154 Parteien verliehen,
304 Gesuche um die Einbürgerung, welche 285 Parteien ertheilt,
und 168 Gesuche um das Bürgerrecht der Stadt Wien, welches 145 Parteien,
darunter drei Personen ohne Taxen und Einer taxfrei verliehen worden ist.

Im Jahre 1862 wurden verhandelt:

1470 Gesuche um Zuständigkeit, verliehen an 1389 Parteien,
321 Gesuche um Einbürgerung, verliehen an 274 Parteien,
168 Gesuche um das Bürgerrecht, verliehen an 158 Personen, darunter an eine
Person ohne Taxen.

In einem Falle sah sich der Gemeinderath veranlaßt, das Bürgerrecht in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung zu entziehen.

Die seit dem Jahre 1857 im Zuge gewesenen Erhebungen über die nach §. 20 des Volkszählungs-Patentes als „zweifelhaft einheimisch Gezählten“ sind zum Abschlusse gekommen, und die in Form eines stabilen und beweglichen Index angelegte Gemeindefatrikel ist vollendet worden.

In Bezug auf Handel und Gewerbe kommt zu bemerken, daß in den abgewichenen Jahren wohl häufige Gewerbsanmeldungen, aber in gleicher Weise auch Zurücklegungen und Auflassungen eben erst kürzlich eröffneten Geschäfte stattgefunden haben und hierdurch Protokollirungen und Löschungen der Firmen in ziemlich großer Anzahl vorgekommen sind; mehrmals waren auch die wegen Herstellung von Betriebsanlagen vorgeschriebenen besonderen Amtshandlungen erforderlich.

Wie die Verschreibungen bei dem magistratischen Steuerkataster nachweisen, wurden im Jahre 1861 neu angemeldet:

Konzeßionirte Gewerbe	1170
freie "	4460
zusammen	5630

zurückgelegt wurden:

Konzeßionirte Gewerbe	599
freie "	4067
zusammen	4666

im Jahre 1862 neu angemeldet:

Konzeßionirte Gewerbe	964
freie "	4410
zusammen	5374

zurückgelegt wurden:

Konzeßionirte Gewerbe	681
freie	3986
zusammen	4667

In Folge des gegen die Einführung von Zwangsgenossenschaften im hohen Reichsrathe seinerzeit vorgekommenen Antrages ist es bisher nicht gelungen sämtliche gewerbliche Korporationen zur Konstituierung zu bringen, und es sind beim Magistrate sogar noch Reklamationen gegen mehrere der angeordneten Gewerbe-Gruppierungen im Zuge; anderseits sind jedoch wieder bei vielen Genossenschaften bereits die Statuten definitiv zum Abschlusse gebracht. Beachtenswerth dürfte es auch sein, daß einige Genossenschaften den Wunsch ausgesprochen haben, es mögen die auswärtigen Mitglieder von den Wiener Genossenschaften

wieder ausgeschieden werden, da eine Ueberwachung des unbefugten Betriebes, so wie eine Evidenzhaltung der Mitglieder und die Erreichung sonstiger Zwecke bei dieser Ausdehnung des Genossenschaftsbezirks kaum möglich ist. Sollten aber dieselben bei den hiesigen Genossenschaften zu verbleiben haben, so sei es doch zum aufrechten Bestande der Genossenschaften unumgänglich erforderlich, daß die k. k. Bezirksämter in der Umgebung Wiens die Weisung erhalten, über jede Gewerbsverleihung oder Zurücklegung zur Verständigung der Genossenschaften den Magistrat in die Kenntniß zu setzen. Von den Vorstehern der Genossenschaften wurde ferner häufig über die Unregelmäßigkeit bezüglich der Einzahlung der Gesellenauflagen zur Kranken-Verplegskasse Beschwerde geführt, in Folge dessen sowie wegen des bedenklichen Anwachsens der Verplegskosten-Rückstände der Magistrat sich veranlaßt sah, eine aus dem Jahre 1835 datirte Verordnung, welche die Arbeitsgeber für die richtige Zahlung der Krankenkosten der Gehilfen verantwortlich macht, zu republiziren.

Die Genossenschafts-Angelegenheiten im Allgemeinen, so wie viele Verhandlungen bezüglich des Fortbezuges der Auflagen und Gebühren bei den Gremien und Korporationen bis zu der Konstituierung der Genossenschaften, so wie die durch Streitigkeiten zwischen den Gewerbsleuten und ihrem Hülfspersonale veranlaßten mündlichen Klagen haben zahlreiche und zeitraubende Arbeiten in den einzelnen Gewerbs-Departements des Magistrates verursacht. Doch gelang es in den meisten Fällen einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen.

Was speziell die einzelnen Erwerbszweige anbelangt, so ergibt sich bei dem Preßgewerbe die Bemerkung, daß bei drei großen Buch- und Steindruckereien den Gewerbsbesitzern gestattet wurde, die Verantwortlichkeit der Leitung ihrer Etablissements ihren Faktoren zu übertragen.

Die Verhandlungen bezüglich der Privatgeschäfts- und Dienstvermittlungsanstalten haben sich in Folge der vielen erwerblosen Individuen, die dabei ihr Fortkommen zu finden hoffen, beträchtlich vermehrt. Zur Verminderung der häufigen, in Folge zu großer Anzahl solcher Kanzleien entstehenden Klagen wegen Uebervortheilungen und Pressereien wurde mit der k. k. Polizeibehörde vereinbart, künftig nur für vollkommen qualifizierte und vertrauenswürdige Personen derlei Befugnißverleihungen zu beantragen.

Eine wesentliche Vermehrung erfolgte seit dem Bestehen des Gewerbegesetzes auch bei den konzessionirten Schankgewerben, und stieg die Zahl der Gastwirths-Konzessionen in dem letzten Jahre von 1344 auf 1565, die der Kaffeehäuser von 207 auf 238 und die der Kaffeeschänken von 304 auf 331. Von den erstgenannten waren aber 200, von den Kaffeehaus-Konzessionen 26 und von den Kaffeeschänken 11 nicht im Betriebe.

Das Aukzions-Institut des A. C. Holl hat durch seine ausnahmsweise Stellung und durch die Bemühung des Besitzers, seine Rechte immer mehr auszudehnen und die Einrichtungen des Institutes den Erfahrungen gemäß zu modifiziren, einen nicht unerheblichen Aufwand an Zeit und Arbeitskraft erfordert.

Besonders bemerkenswerth erscheint noch die Konzessionirung zweier gewerblicher Dienstmänner-Institute, nämlich jenes des Dr. Jakob Folkmann und des William Falk, genannt „Erpress“.

Zur Hintanhaltung der Unzukömmlichkeit, daß technisch ganz ungebildete Maurer durch Erlangung von Maurer-Konzessionen zu Bauführungen sich drängen, die ihrer Natur nach nur gebildeten Baumeistern anvertraut werden können, hat der Magistrat bei Ausfertigung von derlei Konzessions-Urkunden die Beschränkung beigesezt, daß konzessionirte Maurer nur zu geringeren, keiner Baubewilligung unterliegenden Arbeiten berechtigt seien. Aus Anlaß eines gegen diesen Vorgang gerichteten Rekurses wurde jedoch dem Magistrate bedeutet, daß solche Konzessionen künftighin unbeschränkt zu erteilen sind.

Dagegen ist aber die Ansicht des Magistrates, daß die behördlich autorisirten Privat-Techniker, Civil-Ingenieure, Civil-Architekten und Geometer als erwerbsteuerpflichtig zu behandeln sind, als gegründet erkannt und deren Besteuerung veranlaßt worden.

Mehrere Verhandlungen über Einlösung von kammergütlichen oder verkäuflichen Gewerben waren in den Fällen, in welchen es sich erst um die Anerkennung der verkäuflichen Eigenschaft handelte, deshalb schwierig und mit ansehnlicher Müheverwaltung verbunden, weil Urkunden über die vor dem Jahre 1775 erfolgten Gewerbsübertragungen nicht mehr vorfindig waren, die k. k. niederösterreichische Statthalterei aber die Eintragungen in den Kammerhandelsbüchern allein nicht für beweiskräftig hielt und daher in solchen Fällen die Anerkennung der verkäuflichen Eigenschaft verweigerte.

Die Anwendung des Marken- und Musterschutzgesetzes fand mit Ausnahme von mehreren mündlichen Klagen nur im Laufe des Jahres 1861 in einem besonders hervorzuhobenden Falle statt, indem eine Verhandlung rücksichtlich der für einen österreichischen Staatsangehörigen bei der Handelskammer registrirten Marke eines ausländischen Erzeugers durchgeführt und zu Gunsten der Ansicht des Magistrates in letzter Instanz in der Art erledigt wurde, daß die Registrirung einer ausländischen Firma oder Etikette als österreichische Gewerbsmarke nicht als zulässig erkannt worden ist.

Von den weiters der II. Sekzion zur Geschäftsbehandlung zugewiesenen Agenden kommt zu erwähnen die im Interesse der die öffentlichen Bäder im Prater Besuchenden stattgehabte Regulirung der sogenannten Schwimmschulallee-straße im Prater durch vollständige Beschotterung, Anlegung eines Wasserlaufkanales u. s. w. Außerdem wurden auch auf der linken Seite dieser Straße, sowie auch jenseits des Dammes von der k. k. Militärschwimmschule an zu den abwärts gelegenen Bädern ordentliche Gehwege errichtet, und es ist für die Besprizung der ganzen Straßenecke im Sommer vorgesorgt worden.

Die sogenannte Vereinsstiege in Lichtenthal ist einer gänzlichen Reparatur und Umänderung unterzogen worden.

Zur Erzielung einer leichteren Kommunikation von der Taborlinie aus mit der Brigittenau wurde die Anlegung einer neuen Straße nächst dem Universum längs des k. k. Augartens in Angriff genommen.

In der Brigittenau ist die Dammstraße eröffnet und erweitert worden, was aus feuerpolizeilichen und Ueberschwemmungsrücksichten von wesentlichem Belange ist.

Die Erweiterung der Verbindungsstraße zwischen der unteren und oberen Allee-gasse, so wie die feinerzeitige Verlängerung der unteren Allee-gasse bis zur Feldgasse auf der Wieden wurde im Prinzipie beschlossen und sind die Verhandlungen wegen Einlösung des von der thesesianischen Akademie zur Durchführung dieses Projektes abzutretenden Grundes im Zuge.

Ebenso werden wegen Regulirung und Verbreiterung der oberen Auß-dorfer Hauptstraße die nöthigen Verhandlungen eingeleitet, um die zu diesem Behufe nöthigen Realitäten zu acquiriren, haben aber nur rücksichtlich des

Hauses Nr. 4 am Himmelfortgrunde zu einem Resultate geführt, da die übrigen Hauseigentümer so überspannte Anforderungen stellten, daß auf einen Ankauf der Häuser nicht eingegangen werden konnte.

In der inneren Stadt wurde bei mehreren Häusern die Entfernung der mit Ketten verbundenen Steinbarrieren erwirkt, so daß nur mehr noch vor zwei Gebäuden solche Barrieren bestehen, deren baldige Beseitigung aber gleichfalls mit Zuversicht angehofft werden kann.

Es muß hier auch noch der mit der Gasbeleuchtungs-gesellschaft getroffenen Vereinbarung gedacht werden, wornach dieselbe für die durch das öftere Aufreißen des Straßenpflasters verursachte Beschädigung desselben einen jährlichen Pauschalbetrag von 3000 fl. an die Kommune zu entrichten hat.

Von den in der Stadt und in den Vorstädten hergestellten Pflasterungen ist zu erwähnen, daß die im Jahre 1861 zur Ausführung gebrachten Neupflasterungen ein Flächenmaß von 12141 Quadr.-Klaftern, die Umpflasterungen ein Flächenmaß von 13342 Q.-Kl. umfassen und einen Kostenaufwand von 311.718 fl. erforderten. Die im Jahre 1862 ausgeführten Neupflasterungen bilden einen Flächenraum von 13.171 Q.-Kl., die Umpflasterungen ein Flächenmaß von 19.124 Q.-Kl. mit dem Kostenbetrage von 194.032 fl. Auch war die Aufmerksamkeit auf die möglichste Verbesserung der Pflasterung gerichtet und es sind in Folge der dießfalls gepflogenen Verhandlungen mehrere Probepflasterungen angeordnet worden, und zwar nach englischer Methode, wobei die eigens bearbeiteten Steine mit 9 Zoll Länge und 3 Zoll Breite mit der Breitseite auf eine Betonunterlage gestellt und die Fugen mit Portland-Cement ausgegossen werden; ferner eine Probe mit der sogenannten *Lava metallica*. Bezüglich der Art und Weise der Pflasterung und der Einführung von Verbesserungen hat das Stadtbauamt ein umfassendes gründliches Elaborat vorgelegt, welches auch die Genehmigung des Gemeinderathes erhalten hat. Nach diesem neuen Systeme wird die Kommune das Materiale, nämlich Steine, Sand &c. selbst ankaufen und nur die eigentliche Pflastererarbeit im Offertwege hintangeben.

Zur Pflasterung jener Gehwege und Trottoirs, welche nicht befahren werden können, wurde auch harter Sandstein als zulässig erkannt, nachdem die dießfalls gemachten Versuche am Michaelerplatz in der inneren Stadt ein günstiges Resultat ergaben.

Ueber die Breite des Trottoirs wurde für die Vorstadtbezirke die prinzipielle Bestimmung erlassen, daß diese Breiten in der Regel nach der Straßenbreite im Verhältnisse vom Schuh zur Klafter zu bemessen sind. Ferner wurde angeordnet, daß zur Trottoirherstellung in der inneren Stadt in jenen Straßen, welche keine größere Breite als die von sechs Klaftern besitzen, Ganzgut-Trottoirsteine verwendet werden; bei Straßen von größerer Breite ist in jedem speziellen Falle die Entscheidung des Gemeinderathes einzuholen, ob das Trottoir aus Ganzgutsteinen oder Steinplatten hergestellt werden soll. Zugleich wurde der Grundsatz aufgestellt, daß jene Hauseigenthümer, deren Häuser in so engen Gassen liegen, daß eine Trottoirlegung unthunlich erscheint, verhalten werden sollen, einen Beitrag zur Pflasterung der Straße zu leisten.

Auch die Beschotterung der ungepflasterten Straßen hat im abgelaufenen Jahre eine wesentliche Aenderung erlitten, indem hierzu nunmehr außer dem Gebirgsschlägelschotter auch Schottergattungen von geringerem Preise verwendet werden können.

Rücksichtlich der Stadtfäuberung kommt zu bemerken, daß die Reinigung der Trottoir- und Gehwege von Schnee und Eis in Folge der strengen Aufsicht und der zahlreich eingeleiteten Strafamtsbehandlungen im Allgemeinen eine zufriedenstellende gewesen ist. Zur Verbesserung der Stadtfäuberung wurde der Taglohn der verwendeten Arbeiter bedeutend erhöht und das Stadtbauamt ermächtigt, außer dem Oberaufseher zur Beaufsichtigung der dießfälligen Arbeit in der inneren Stadt, und namentlich zur Ueberwachung der Bespritzung der Straßen noch zwei Stadtbezirksoffiziere zu verwenden. Ebenso erhielten einzelne Vorstadt-Bezirksgemeinden zur Verwendung eines oder zweier Aufseher die Ermächtigung. Zudem wurde eine Anzahl von 5—600 bei der Weberei und Seidenzeugindustrie in Folge der Geschäftsstockung brodlos gewordenen Arbeitern, um denselben Verdienst zu verschaffen, zur Straßenfäuberung zeitweilig in Verwendung genommen. Ferner erhielten sämtliche Vorstadtgemeinden kleine geschlossene Handwägelchen zur Einsammlung und Verführung des Straßenkothes in derselben Art, wie solche seit längerer Zeit in der inneren Stadt benützt werden. Weiters ist die Verfügung getroffen worden, daß künftig zur Verführung des Straßenkothes und Hausmistes aus der inneren Stadt nurmehr vollkommen geschlossene Deckelwägen verwendet werden.

Die Ausdehnung der Straßenbespritzung erlangte in diesen Jahren einen größeren Umfang und wurde allen begründeten Ansprüchen möglichst Folge gegeben. So hat im Jahre 1862 der Gemeinderath angeordnet, daß die Straßenbespritzung nicht wie sonst am 15. April, sondern schon am 1. April zu beginnen und bis zum 15. Oktober zu dauern habe, ja selbst über diesen Termin hinaus nach Erforderniß mittelst Tagfahrten fortgesetzt werden könne. Sie erstreckte sich in sämtlichen Vorstädten, selbst auf entlegene, bis dahin in die Bespritzung nicht einbezogene, und am Allerheiligens- und Allerseelestage sogar auf alle zu den Friedhöfen führenden Straßen.

In den abgelaufenen beiden Jahren wurden außer auf den Stadterweiterungsgründen, wovon später die Sprache sein wird, zahlreiche und mitunter auch umfangreiche Kanalbauten vorgenommen und theilweise auch von Privaten hergestellte Kanäle von der Kommune übernommen, und zwar:

1. Im Bezirke Leopoldstadt

im Jahre 1861	95° 2' 0"	mit.....	9158 fl. 69 fr.
" "	1862 375° 1' 0"	"	18037 " 61 "

2. Im Bezirke Landstraße

im Jahre 1861	391° 0' 0"	mit.....	22350 fl. 23 fr.
" "	1862 767° 3' 9"	"	48215 " 21½ "

3. Im Bezirke Wieden und Margarethen

im Jahre 1861	278° 3' 9"	mit.....	14312 fl. 6 fr.
" "	1862 249° 1' 3"	"	13593 " 85½ "

4. Im Bezirke Mariahilf

im Jahre 1861	133° 0' 0"	mit.....	9159 fl. 67 fr.
" "	1862 382° 1' 4"	"	26500 " 99 "

5. Im Bezirke Neubau

wurden im Jahre 1861	keine neuen, sondern die		
im Jahre 1860	begonnenen Kanäle hergestellt,		
und gelangte hierfür	ein Betrag von	12589 fl. 21½ fr.	
zur Auszahlung;			
im Jahre 1862	33° 2' 0"	mit.....	2811 " 17 "

6. Im Bezirke Josephstadt

im Jahre 1861	28° 0' 0'' mit.....	1971 fl. 22 fr.
„ „ 1862	328° 1' 8'' „	20342 „ 73 „

7. Im Bezirke Alservorstadt

im Jahre 1861	22° 0' 0'' mit.....	1094 fl. 45 fr.
„ „ 1862	205° 3' 0'' „	14252 „ 3 „

Alle diese Kanalherstellungen betreffen jedoch theils neue in Ausführung gebrachte Kanäle, theils Reparaturen oder Rekonstruktionen schon bestandener Kanäle.

Nachdem aber bei Herstellung der Kanalbauten mitunter wesentliche Gebrechen entdeckt wurden, fand der Gemeinderath für nothwendig, daß zur permanenten Beaufsichtigung der Kanalbauten geeignete Individuen aufgestellt, und nebst dem Kontrahenten auch das Stadtbauamt in der Person seines Amtsvorstandes für die ordnungsmäßige Leistung der bedungenen Arbeit, letzteres überdieß für die Wahl des Aufsichtsorganes verantwortlich bleibt. Ueberdieß wurde noch als Wunsch ausgesprochen, daß die fachkundigen Gemeinderäthe sich an der Beaufsichtigung von derlei Bauten betheiligen sollen.

Ueber einen aus Anlaß eines speziellen Falles gestellten Antrag hat der Gemeinderath beschlossen, daß beim Baue von Kanälen auch der Zustand der Nebkanäle und überhaupt in jedem Bezirke zweimal des Jahres, im Frühjahr und Herbst, vom Stadtbauamte gemeinschaftlich mit der Bezirksgemeinde eine Untersuchung über den Zustand der alten Kanäle vorgenommen werde.

Um die Bewohner der entlegeneren Vorstädte für den Entgang des Glacis durch seine Verbauung in Folge der Stadterweiterung theilweise zu entschädigen, wurde die Anlage von Anpflanzungen an geeigneten Punkten in den Vorstadtbezirken angebahnt und solche Anpflanzungen in dem Bezirke Margarethen am rechten Wienflusufer in der Strecke vom Hause Nr. 883 auf der Wieden bis zum Schulhause Nr. 171 in Margarethen in Ausführung gebracht, um den dortigen Bewohnern einen Erholungs- und Ruheplatz zu verschaffen. Eben so wurde genehmigt, den sogenannten Paulusplatz in Erdberg zu einer Gartenanlage mittelst Anpflanzung von Bäumen und Grasflächen als Erholungsplatz für die dortige Bevölkerung in einfacher Weise auszuführen.

Für die öffentliche Gasbeleuchtung sind in den verflossenen Jahren im Ganzen 152 theils halb-, theils ganznächtlige Flammen zugewachsen. Die Aufstellung dieser Flammen beschränkt sich zumeist auf die Neubauten der Stadterweiterungsgründe am Franz Josephs-Quai und vor dem ehemaligen Kärntnerthore, ungerechnet die bereits im neuen Stadtparke und den Gartenanlagen in Neu-Wien errichteten Gasflammen. Die bemerkenswertheste Verfügung in diesem Zweige der städtischen Administration ist die genehmigte Einführung der Gasbeleuchtung am sogenannten Fischerhaufen in Zwischenbrücken mit 21 ganz- und 36 halbnächtigen Gasflammen.

Die Durchführung dieser Maßregel ist aber bisher nicht möglich gewesen, weil die Gasbeleuchtungs-Gesellschaft erklärte, daß für die Leitung des Gases in diesen entfernten Theil des Gemeindebezirkes nicht mehr der hinreichende Druck erreicht werden kann, und erst nach Erbauung eines neuen Gasometers in der dortigen Gegend, wozu die Verhandlungen bereits seit längerem im Zuge sind, die Leitung ausgeführt werden kann.

Zur Erzielung einer besseren Kontrolle der öffentlichen Gasbeleuchtung wurde ferner die Errichtung von sogenannten Musterflammen, auch in den Vorstädten die Vornahme der allwöchentlichen Proben der öffentlichen Gasflammen mittelst Fotometers durch das Zimentirungsamt unter Intervention der Bezirksvertretungen und die Aufstellung von Manometers in den Gas-Etablissements zur Bemessung des Gasdruckes, so wie die monatliche Vorlage der solchergestalt erhobenen Daten an das Präsidium angeordnet, welche Verfügungen bisher auch vom besten Erfolge begleitet waren.

Eben so ist zu bemerken, daß über das Einschreiten der ersten österreichischen Gasbeleuchtungs-Gesellschaft um die Bewilligung zur Legung von Gasleitungsröhren die Modalitäten festgestellt wurden, unter welchen die Kommune dieses Recht zuzugestehen bereit ist, nämlich daß die Röhren mit einem solchen Durchmesser zu versehen seien, daß damit eine längere Zeit auch bei größerer Ausdehnung der Beleuchtung oder Vermehrung des Gaskonsums ausgedient werden kann; ferner daß jährlich längstens bis März eine Arbeitseinteilung der vorzunehmenden Röhrenlegung vorgelegt werde, wobei sich die Gemeinde die Genehmigung der vorgeschlagenen Trace vorbehält, und daß für den zur Legung

der Röhren benötigten Grund ein mäßiger, noch näher zu bestimmender Platzzins an die Gemeinde entrichtet werde.

Hier dürfte auch noch der Errichtung einer transparenten Uhr an der Schottenkirche und zweier solcher Uhren an der Kirche zu St. Stephan Erwähnung geschehen, von denen die erstere bereits vollendet ist, die beiden letzteren aber der Vollendung nahe sind.

Um unbemittelten und befähigten Gewerbsleuten aus dem Wiener Gemeindeverbande den Besuch der im vorigen Jahre zu London stattgehabten Welt-Industrie-Ausstellung zu ermöglichen, wurde beschlossen, 23 verschiedenen Gewerbszweigen angehörige Personen auf Kosten der Kommune abzusenden, um den durch die eigene Anschauung für seine Ausbildung hieraus gezogenen Gewinn in ihrem Vaterlande nutzbar zu machen und so ein Kontingent von Arbeitern zu erhalten, welche bei der in Wien zu veranstaltenden Industrie-Ausstellung, durch praktische Erfahrung bereichert, mitwirken. Zu diesem Behufe hat der Gemeinderath eine Summe von 11.500 Gulden aus Kommunalmitteln bewilligt.

III. S e k z i o n.

Kultus und Unterricht.

Von den dieser Sektion zur Durchführung zugewiesenen Geschäftszweigen sind viele Momente von besonderer Wichtigkeit hervorzuheben. Vor Allem hatte der Gemeinderath eine Reorganisation des Volksschulwesens als eine dringende Nothwendigkeit erkannt, und deshalb an den hohen Reichsrath die Bitte zu richten beschlossen, derselbe wolle eine weise, zeitgemäße, den Rechten der autonomen Gemeinde entsprechende Reorganisation des Volksschulwesens vornehmen. Ebenso fand es der Gemeinderath als wünschenswerth, daß das durch das Konferdat herbeigeführte Verbot des Begrabens von akatholischen Christen auf katholischen Friedhöfen aufgehoben und der Zustand vor dem Jahre 1856 wieder hergestellt werde.

Um den Wünschen der früheren Gemeinde Weißgärber, welche durch die daselbst entstehenden Neubauten immer mehr an Umfang und Bevölkerung zu-

nimmt und im Aufblühen begriffen ist, zu entsprechen, hat der Gemeinderath, anerkennend, daß die bisher bestehende Einpfarung dieser Gemeinde-Abtheilung zur Pfarre Landstrasse, welche ziemlich weit entfernt ist und wodurch viele Unzukömmlichkeiten für die Bevölkerung herbeigeführt werden, aufgehoben und für die dortige Gemeinde-Abtheilung eine eigene Pfarre errichtet werden möge, sich dießfalls an das hochw. f. erzb. Konsistorium mit der Bitte gewendet, wegen Errichtung einer eigenen Pfarre daselbst das Erforderliche einleiten zu wollen. Es ist auch die Nothwendigkeit der Errichtung dieser neuen Pfarre von Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal Fürst = Erzbischof Joseph Othmar Ritter von Rauscher anerkannt und die Zusicherung ertheilt worden, nicht nur die Errichtung der neuen Pfarre, sondern auch den Bau einer neuen, den Bedürfnissen der Bevölkerung vollkommen entsprechenden Kirche statt des gegenwärtigen ungenügenden Kirchleins möglichst zu fördern und nach Kräften zu unterstützen.

Gestützt auf den §. 117 des Organisationsstatuts für Gymnasien und Realschulen vom Jahre 1849 hat der Gemeinderath beschlossen, für jede der drei städtischen Realschulen aus seiner Mitte eine Deputazion aus drei Mitgliedern bestehend, für die Dauer eines Schuljahres zu wählen. Zugleich wurde auch im Prinzipie ausgesprochen, daß für die öffentlichen Gymnasien Wiens, so wie für die nicht kommunalen öffentlichen Realschulen eine städtische Deputazion bestellt werde. Es wurde daher die Anzahl der Mitglieder dieser Schuldeputazion auf zwölf festgestellt und den gewählten Mitgliedern überlassen, sich in Abtheilungen von je drei Mitgliedern für jede der drei Kommunal-Realschulen und für die nicht städtischen Realschulen und Gymnasien zu theilen. Um den Wirkungskreis dieser Schuldeputazionen festzustellen, wurde eine eigene Instrukzion für dieselbe entworfen und genehmigt.

Um die Uebelstände zu beseitigen, welche die Unterbringung des akademischen Gymnasiums in seinen dormaligen Lokalitäten herbeiführt, hat der Gemeinderath den Beschluß gefaßt, an Se. Excellenz den Herrn Staatsminister im mündlichen Wege durch eine Deputazion die Bitte zu stellen, daß zur Behebung dieser Uebelstände das Gymnasium in einer anderen passenderen Lokalität untergebracht werde. Se. Excellenz begrüßten die Deputazion mit der erfreulichen Mittheilung, daß Se. Majestät der Kaiser auf seinen Antrag bereits die unentgeltliche Ueberlassung eines Baugrundes im Stadterweiterungs-

Rathen zur Herstellung eines Gebäudes für das akademische Gymnasium zu genehmigen geruht haben.

Um die Ausführung dieses Gebäudes zu fördern, hat der Gemeinderath mit Rücksicht auf den Umstand, daß laut der Mittheilung der hohen Statthalterei die Baukosten des neuen Gymnasial-Gebäudes ihre Bedeckung lediglich in dem Erlöse finden müssen, der aus dem Verkaufe des derzeit benötigten Hauses resultiren wird, und daher die Bauauslagen sehr zu beschränken sind, beschlossen, für dieses Gebäude die Rücksicht der Kanaleinzapfgebühren, die Herstellung des Trottoirs auf Kommunalkosten und die Enthebung des Baufondes von den üblichen Beitragsleistungen zu bewilligen.

Da sich das Bedürfniß zur Vermehrung der Realschulen namentlich für den IX. Bezirk als dringend herausstellte und auch von verschiedenen Privaten das Ansuchen zur Errichtung einer Unterrealschule im IX. Bezirke gestellt, zugleich aber von diesen größtentheils die Anforderung einer Subvention von Seite der Kommune verlangt wurde, fand es der Gemeinderath am zweckentsprechendsten, eine dreiklassige Unterrealschule in den hiezu ganz geeigneten Lokalitäten des neu erbauten Gemeindehauses in der Neßau auf Kommunalkosten zu errichten, und an derselben den Direktor der aufgelassenen deutschen Kommunal-Oberrealschule in Pest, Herrn Eduard Walszer, und die sämmtlichen übrigen Lehrer dieser Anstalt, da sich dieser gesammte Lehrkörper des ausgezeichnetsten Rufes erfreute, provisorisch und nunmehr auch definitiv anzustellen.

Um den Kindern, welche die Unterrealschule absolviren, den Uebertritt in das bürgerliche Leben zu erleichtern, wurde schon in dem Organisationsplane für Realschulen angedeutet, daß an den Unterrealschulen auch sogenannte praktische Jahrgänge existiren sollen, um durch dieselben jenen Kindern, welche nicht die Mittel oder aber auch nicht die Fähigkeiten besitzen, die Oberrealschulen zu absolviren, die Möglichkeit an die Hand zu geben, sich jene Kenntnisse zu verschaffen, welche zur Buchhaltung, Korrespondenz u. dgl. erforderlich sind. Dieß anerkennend, hat der Gemeinderath auch angeordnet, einen solchen praktischen Jahrgang an der Gumpendorfer Unterrealschule zu errichten, und auch den Lehrplan für diese Schule festgestellt.

Hier glaube ich auch noch erwähnen zu sollen, daß der Gemeinderath die Errichtung einer vierten öffentlichen Oberrealschule im nördlichen Theile der inneren Stadt nicht nur als höchst wünschenswerth, sondern als dringendes Bedürfniß erkannte und deshalb eine Petition an den h. nied.-österr. Landtag eingebracht hat, damit eine solche Schule aus Mitteln des Landesfondes errichtet und erhalten werde. Gleichzeitig wurde auch beim hohen Staatsministerium ein Gesuch überreicht, um die Verlegung der Oberrealschule am Schotensfeld und auf der Landstraße in der Weise zu erwirken, daß beide der Stadt, erstere überdieß dem Bezirke Josephstadt und letztere der Leopoldstadt näher gebracht werde.

Da es keinem Zweifel unterliegt, daß das Zeichnen für jeden Industriellen ein dringendes Bedürfniß ist, der an den Volksschulen eingeführte Wiederholungsunterricht an Sonntagen aber ausschließlich die den Gewerben gewidmete Jugend umfaßt, so wurde vom Gemeinderathe der Fortbestand des vor wenigen Jahren von der hohen Statthalterei geschaffenen Institutes der Zeichnungs-Inspektoren, welche den Auftrag hatten, den Zeichnungsunterricht nach und nach in allen Wiederholungsschulen einzuführen und darüber zu wachen, daß derselbe nach einer rationellen und leichtfaßlichen Methode erteilt werde, als wünschenswerth anerkannt und beschlossen, daß zur Ueberwachung des Zeichnungsunterrichtes an den Wiederholungsschulen drei Zeichnungs-Inspektoren in den Personen der bisher fungirenden drei Inspektoren, nämlich der Herren **Wilhelm Westmann**, **Johann Strehl** und **Ferdinand Heißig** gegen eine jährliche Remuneration von 300 fl. provisorisch auf drei Jahre angestellt werden.

Um die Einführung des, die geistige und körperliche Entwicklung der Jugend so sehr fördernden Turnwesens möglichst zu verbreiten, hat der Gemeinderath die allmähliche Errichtung von Turnschulen in jedem Gemeindebezirke auf Kosten der Kommune im Prinzipie beschlossen und zugleich angeordnet, daß zur Vorlage eines Organisationsplanes, der nöthigen Kostenüberschläge, so wie zur Abfassung des nöthigen Lehrplanes und der Instruktionen für den Lehrkörper eine aus je zwei Mitgliedern der Schul-, Bau-, Sanitäts- und Finanzsektion bestehende Kommission eingesetzt werde, welche Kommission zu ihren beratenden Sitzungen im Turnfache erfahrene Männer beizuziehen hat. Zugleich wurde verfügt, daß zur Heranbildung von Turnlehrern für die

Volkschulen ein Präparandenkurs für Volksschullehrer errichtet werde und deshalb mit dem Wiener Turnrath die erforderliche Uebereinkommen getroffen, wernach verfügt wurde, daß zwanzig Volksschullehrern durch sechs Monate wöchentlich zweimal vom Wiener Turnvereine Unterricht im Turnen theoretisch und praktisch gegen ein Honorar von 300 fl. ertheilt werde.

Bei der Auswahl dieser zwanzig Lehrer wurde nach dem Grundsätze vorgegangen, für jeden Gemeindebezirk zwei bis drei Lehrer zu wählen und nur jene Lehrer zu berücksichtigen, welche bereits theilweise Unterricht im Turnen genommen haben, somit schon vorbereitet den Lehrcurs antreten und dadurch in der Lage sind, sich im Turnen zu vervollkommen, um als verlässliche, theoretisch und praktisch ausgebildete Turnlehrer verwendet werden zu können.

Vorläufig wurde der Turnunterricht wirklich eingeführt in der Volksschule Nr. 21 in St. Ulrich, in der Schule Nr. 346 am Schottenfeld und in der Schule Nr. 39 am Breitenfeld. Endlich wurde auch beschlossen, daß nach dem mit dem Turnvereine getroffenen Uebereinkommen die Schüler der Wiedner und Gumpendorfer Unterrealschulen, welche freiwillig an dem Unterrichte auf dem Vereinsturnplätze in Gumpendorf theilnehmen wollen, sich dießfalls bei der Direktion zu melden haben, welche die gemeldeten Schüler dem Turnvereine anzuzeigen und die Einhebung und Abführung des für jeden Schüler auf 50 kr. per Monat bestimmten Unterrichtsgeldes an den Turnrath zu besorgen hat.

Rücksichtlich der Volksschulen kommt zu bemerken, daß in St. Ulrich der Bau eines neuen Schulhauses Nr. 21 daselbst im Jahre 1861 begonnen, im Jahre 1862 vollendet und zu Anfang des Schuljahres 1862/63 der Benützung übergeben wurde.

Am Hundsthurm wurde das Schul- und Wohnhaus Nr. 156 und 114, am Schottenfeld das Haus Nr. 359 und am Neubau das Haus Nr. 232 zu Schulzwecken angekauft; die im Hause Nr. 23 in St. Ulrich bestandene Mädchenschule wurde zu Georgi 1861 in das vom Stifte Schotten erbaute Haus Nr. 18 daselbst übertragen und sind ihr dort sechs schöne und zweckmäßige Zimmer und die Lehrerswohnung angewiesen worden.

Der Bau eines Schulhauses im ehemaligen Gemeindehause Nr. 46 in der Alservorstadt wurde beschlossen und im Jahre 1862 zur Vollendung gebracht.

In dem Bezirke vor der Favoritenlinie wurde eine Schule vorläufig für zwei Klassen errichtet, deren Erweiterung auf vier Klassen im Jahre 1863 bevorsteht.

Die immer mehr überhand nehmenden Ansiedelungen in der Freudenau und die beträchtliche Entfernung dieser Gegend von den übrigen Gemeindebezirken, wodurch die daselbst befindlichen Kinder, namentlich in den Wintermonaten, am Besuche der Schulen verhindert sind, machten die Errichtung einer Filial-Schule daselbst nothwendig. An den bereits bestandenen Schulen fanden in den abgelaufenen beiden Jahren 12 Erweiterungen statt.

Mit Schluß des Jahres 1862 unterstanden der Kommune Wien im Ganzen 71 Volksschulen, darunter 27 nur für Knaben, 29 nur für Mädchen und 15 für beide Geschlechter. An diesen Anstalten waren 68 Ober-, 312 Unter- und 26 Anstaltslehrer angestellt. Mit Ende des Schuljahres 1861/2 waren die Schulen von 31.699 Kindern, und zwar von 16.664 Knaben und 15.035 Mädchen besucht, von welchen 17.847 das Schulgeld bezahlt, während 13.852 von der Entrichtung des Schulgeldes befreit waren, so daß im Durchschnitte auf 100 Zahlende 77 Befreite kommen. Die Auslagen, welche der Kommune durch die Volksschulen erwachsen, beziffern sich im Ganzen mit 255.895 fl. 90 kr.

Behufs der Errichtung von drei neuen Volksschulen wurde bei dem hohen Staatsministerium um die Ueberweisung von Bauplätzen auf den Stadterweiterungsgründen eingeschritten. Ferner wurde die Erhebung der Trivialschule in der Brigittenau zu einer Pfarrhauptschule beantragt und deren Erweiterung durch einen Zubau beschlossen. Weiters wurde der Umbau des Schulhauses Nr. 156 am Hundsturm, des Hauses Nr. 359 am Schottenfeld, sowie des Hauses Nr. 755 auf der Wieden beantragt und theilweise auch beschlossen. Endlich sind die Planskizzen für den Bau einer Schule auf der Stelle des ehemaligen Monturs-Depots in der Währingergasse vom Stadtbauamte vorgelegt worden.

Mehrere wichtige auf das Schulwesen Bezug nehmende Fragen liegen noch dem Gemeinderathe zur Entscheidung vor, über welche vom Magistrate Gutachten erstattet werden mußten. Es sind dies die Fragen über die Aufhebung des Schulgeldes, über das Nachstundengeld der Oberlehrer, über deren Verwendung als Chorregenten, über die Pensionsfähigkeit der Lehrer, über die

Erhöhung der Lehrergehalte, über Anstellung von Lehrerinnen an den Mädchen-
volkschulen, über Aufhebung des Schulbücherzwanges, über Reform des Wieder-
holungsunterrichtes und über die Besoldung der Lehrer für die Ertheilung
dieses Unterrichtes.

Einige auf das Lehrpersonale Bezug nehmende hervorragende Beschlüsse
können hier nicht übergangen werden. So hat der Gemeinderath aus Anlaß
der im Monate Juni vorigen Jahres zu Gera stattgehabten deutschen allge-
meinen Lehrerversammlung beschlossen, drei Mitglieder aus dem Lehrstande
der Volksschulen Wiens, und zwar einen Oberlehrer und zwei Unterlehrer zu
dieser Lehrerversammlung abzusenden, um auf diese Weise einen regen Wechsel-
verkehr mit den deutschen Lehrern auch für die Lehrer in Oesterreich anzubahnen.

Weiters wurde in Antrag gebracht, den Titel „Unterlehrer und Ober-
lehrer“ aufzuheben und anstatt dessen den Titel „Lehrer“ einzuführen.

Die Errichtung einer eigenen protestantischen Schule von den beiden pro-
testantischen Kirchengemeinden gab den Vorstehern dieser Schule Veranlassung,
bei dem Gemeinderathe um eine jährliche Unterstützung ihrer Schule zu bitten,
und wurde beschlossen, zur Erhaltung der evangelischen Schulen einen Betrag
von 7000 fl. ö. W. jährlich in so lange zu leisten, bis die von der Kommune
Wien dem hohen Reichsrathe überreichte Petition in Ansehung der Organisirung
des Volksschulwesens erledigt sein wird. Dieser Beitrag wurde jedoch nur unter
der Bedingung bewilligt, daß es dem Gemeinderathe vorbehalten bleibt, die
evangelischen Schulen durch seine Abgeordneten besuchen zu lassen, um sich über
die würdige Verwendung dieses Beitrages die Ueberzeugung zu verschaffen.

Nachdem der Fortbestand der für die gewerbliche Ausbildung der Lehrlinge
so wichtigen Gewerbeschulen durch die nur höchst spärlich einfließenden Beiträge
von Seite der Genossenschaften in Frage gestellt erschien, um so mehr, als
wiederholte Verhandlungen mit den Genossenschaften, um selbe zur Beitrags-
leistung zu vermögen, fruchtlos blieben, und auch das hohe Handelsministerium
erklärt hatte, daß demselben keine Mittel zu Gebote stehen, um die wünschens-
werthe Fortdauer der Gewerbeschulen zu sichern, hat der Gemeinderath sich
veranlaßt gefunden, in Würdigung der Wichtigkeit und Nützlichkeit der Gewerbe-
schulen zur Erhaltung derselben während des Jahres 1862/63 einen Beitrag
von 3000 fl. ein- für allemal zu leisten. Zugleich aber hat der Gemeinderath

als wünschenswerth und dringend ausgesprochen, daß die hohe Staatsregierung durch eine Gesetzesvorlage die Initiative zur Regelung des Gewerbebeschulwesens ergreife.

Bezüglich der, der III. Sekzion zur Behandlung zugewiesenen Kultusangelegenheiten kommt noch zu bemerken, daß der Gemeinderath in seiner Eigenschaft als Kirchenpatron sich veranlaßt sah, die seit dem Jahre 1855 erledigte und seitdem nur provisorisch verwaltete Pfarrerstelle zu St. Florian in Mahleinsdorf zur definitiven Besetzung bei dem fürsterzbischöflichen Konsistorium in Antrag zu bringen und deshalb das Ersuchen zu stellen, daß die Konfursauschreibung veranlaßt und der Besetzungsvorschlag an den Gemeinderath gelange.

Das fürsterzbischöfliche Konsistorium hat diesem Wunsche entsprochen und erfolgte die definitive Besetzung dieser geistlichen Pfründe durch den bisherigen Pfarrverweser Dr. Johann Scala.

Als hervorragend ist hier auch noch die feierliche Begehung des Erinnerungsfestes der vor 500 Jahren am 14. November 1361 erfolgten Einweihung der Rathhauskirche zu St. Salvator zu erwähnen, aus welchem Anlasse die Kommune einen kirchlichen Festornat spendete und auf Kommunalkosten auch eine Geschichte dieses Kirchleins verfassen und veröffentlichen ließ.

Zum Umbaue des Pfarrhofes bei St. Leopold in der Leopoldstadt wurde die Zustimmung erteilt und ein unverzinsliches Darlehen von 16.000 fl. zugesichert. Die P. P. Lazaristen erhielten aus der städtischen Kasse zur Erbauung des Thurmes ihrer neuen Kirche am Schottensfeld einen Beitrag von 10.000 fl. Bei den Pfarren St. Augustin in der Stadt und in Allerhensfeld trat eine neue Abgrenzung des Pfarrbezirktes, und zwar bei ersterer in Folge der Stadterweiterung und bei letzterer durch die Stellung der neuen Kirche in Wirksamkeit.

IV. S e k z i o n.

Sanitätswesen und öffentliche Sicherheit.

Hier muß ich vor Allem von dem traurigen Ereignisse Erwähnung thun, welches am 3. Februar 1862 durch die eingetretene bedeutende Ueberschwemmung der Donau und gleichzeitig durch den Einsturz des Ottakringer Bachkanals in Folge der anhaltenden Regengüsse und des plötzlich unerwartet eingetretenen Thauwetters unsere Stadt betroffen hat. Die Donau hatte einen mehr als 15' hohen Wasserstand, wie er seit dem Jahre 1830 nicht vorgekommen war, erreicht, beinahe den ganzen Inundationsbezirk übersluthet und den Einsturz vieler Hütten und Häuser in der Brigittenau und in Zwischenbrücken zur Folge gehabt. Der Ottakringerbach war so angeschwollen, daß er zwischen der Rossmaringasse am Neubau und dem Strozzengrund in einer Länge von 12^o seine Ueberwölbung durchgerissen hatte und die Straße beinahe in der ganzen Breite eingestürzt war, wodurch nicht nur die tiefer gelegenen Häuser übersluthet, sondern auch die größte Besorgniß für die nächst stehenden Häuser rege wurde, so daß diese, wiewohl durch Pöhlungen vor dem Einsturze gesichert, sogleich delogirt werden mußten, da der Einsturz derselben, ungeachtet der getroffenen Vorkehrungen, dennoch zu besorgen war. Um alle nothwendigen Maßregeln treffen zu können, hat der Gemeinderath einen unbeschränkten Kredit bewilliget und die schleunige Veranstaltung einer Sammlung für die durch diese Unglücksfälle Betroffenen und der Hilfe so dringend Bedürftigen angeordnet. Hier zeigte sich der so oft bewährte Wohlthätigkeitsinn der Bewohner Wiens wieder in seinem schönsten Lichte, indem die zahlreichsten und mitunter namhaftesten Spenden einfloßen. Aber auch von Seite des Gemeinderathes wurden alle Maßregeln ergriffen, um das traurige Ereigniß den dadurch Betroffenen in seinen Folgen möglichst zu lindern.

Es wurde für die Erhebung der Schäden der einzelnen Parteien eine Kommission aus 12 Mitgliedern des Gemeinderathes niedergesetzt, um zu berathen, wie die eingehenden Spenden am zweckmäßigsten zu vertheilen sind. In den Bezirken Leopoldstadt, Landstraße, Neubau und Alservorstadt wurden durch Spezialkommissionen unter Mitwirkung von Gemeinderäthen, des Magistrates, von Armenvätern und Vertrauensmännern, dann der Pfarrer und Polizei-Kommissariate der Schaden an Ort und Stelle erhoben, die Hilfsbedürftigen ver-

zeichnet und im Falle der dringendsten Noth alsogleich Abhilfe geleistet. Die Gesamtsumme der bei dem Gemeinderaths-Präsidium und durch die Sammlung in den Häusern eingegangenen Gelder erreichte die Summe von 179.018 fl. 13 kr. und wurde von der hohen Statthalterei von den dort eingeflossenen Geldern ein Betrag von 46.196 fl. 38 kr. reservirt.

Außer dem Betrage von 37.963 fl. 72 kr., welchen die Kommune aus eigenen Geldern für die Verpflegung und Unterbringung der Obdachlosen verausgabt hatte, wurde zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen im Ganzen der Betrag von 200.348 fl. 97 kr. verabreicht, wobei zu bemerken kommt, daß den meisten durch die Ueberschwemmung Beschädigten der volle Betrag des von ihnen selbst angegebenen oder kommissionell erhobenen Schadens erfolgt wurde. Es durfte daher von den bei der hohen Statthalterei reservirten Geldern nur noch ein Betrag von 21.330 fl. 84 kr. in Anspruch genommen werden. Der Rest per 24.865 fl. 54 kr. wurde durch Gemeinderaths-Beschluß den durch dieselbe Katastrophe hart betroffenen Gemeinden des flachen Landes überlassen.

Waren schon die Vorkehrungen für den Fall der Ueberschwemmung mit außerordentlicher Mühewaltung und persönlicher Aufopferung verbunden, so erforderte die Ueberschwemmung selbst und die mit ihr verbundenen Folgen eine unausgesetzte Thätigkeit von Seite des Gemeinderathes, Magistrates, des Stadtbauamtes und des Marktkommissariates, welches letzteres namentlich für die Ap-
 provisionirung der delogirten Parteien zu sorgen hatte.

Einen mächtigen Sporn zur Aneiferung aller Organe bei der Bewältigung dieser Katastrophe gab das erhebende Beispiel Sr. Majestät des Kaisers, Allerhöchst welcher unausgesetzt derselben seine Aufmerksamkeit zuwandte, täglich in den von der Ueberschwemmung betroffenen Stadttheilen erschien, um, selbst persönliche Gefahren nicht scheuend, sich an den bedrohlichsten Punkten von den Vorfällen und Vorkehrungen des Tages zu überzeugen.

Ich kann ferner hier nicht umhin, den Herren Gemeinderäthen meinen wärmsten Dank und meine vollste Anerkennung auszusprechen, indem es nur Ihrem aufopfernden Wirken und Ihrer unermüdblichen Thätigkeit, mit welcher Sie mich während der Ueberschwemmung selbst, so wie auch bei der Schaden-
 erhebungs-Kommission unterstützten, zu danken ist, daß diese für einen großen

Theil der Bevölkerung Wiens so verhängnißvolle Katastrophe keine weiteren empfindlichen Folgen für die davon Betroffenen zurückließ.

Aber auch die kräftige und ausgiebige Unterstützung kann ich nicht unerwähnt lassen, die mir bei diesem großen Unglücksfalle der frühere Statthalter Se. Excellenz Freiherr v. Halbhuber, das k. k. Landes-Generalkommando, die k. k. Polizeidirektion und die ihr unterstehenden Organe bereitwilligst zu Theil werden ließen.

Um die Ueberschwemmungs-Vorkehrungen, welche sich damals hie und da als mangelhaft gezeigt haben, für die Folge zu verbessern, ist vor Allem die Dislocirung der bisher im städtischen Materialdepot und in der Getreidemarktkaserne aufbewahrten Ueberschwemmungs-Requisiten beschlossen, und die Erbauung von drei neuen Depots, nämlich am sogenannten Ankerberge in Riechtenthal, am Eisgrübelplaz und am Tabor in der Leopoldstadt angeordnet und die Ausführung derselben in Angriff genommen worden.

Eine weitere Vorkehrung gegen Ueberschwemmungs-Gefahren besteht in der bereits ausgeführten Hebung der Kreuzstraße in der Brigittenau, so wie des Erdbergerdammes vom sogenannten Besel'schen Holzplaz an bis gegen das neue Wirthshaus in der Erdbergermaiß, wodurch der Austritt des Wassers aus dem Donaukanal wesentlich erschwert und diese Gründe vor Uebersfluthungen geschützt werden.

Um eine ähnliche Katastrophe, wie selbe durch den Einsturz des Ottakringer Bachkanales herbeigeführt wurde, zu verhüten, wurde beschlossen, die alte Trace des Ottakringerbaches aufzulassen und denselben längs der Nofranogasse fortzuführen; zugleich auch demselben ein größeres Profil in der Weite und Höhe zu geben, und ihn statt der bisher üblichen Form, in Eiform mit einer 6" dicken Betonunterlage auszuführen.

Die letzten beiden abgelaufenen Jahre waren von keiner Epidemie begleitet.

Der Tod des ersten Stadtphysikus gab Veranlaß zu wichtigen Verhandlungen über die Regelung des städtischen Sanitätsdienstes, sowie über die Wiederbesetzung der erledigten Stelle; doch konnte mit dieser bisher nicht vorgegangen

werden, weil die vom Gemeinderathe entworfene Instrukzion zu einigen Differenzen mit der hohen Staatsverwaltung Anlaß gab, welche bisher noch nicht behoben sind.

In Folge der beträchtlichen Vermehrung des Krankenstandes, auf welchen hauptsächlich die Anfangs des Jahres 1862 eingetretene Ueberschwemmung einen bedeutenden Einfluß übte, wurde die Kommune aufgefordert, neben dem in der städtischen Beschäftigungs-Anstalt in der Leopoldstadt seit Jahren bestehenden Filialspitale, im Versorgungshause am Alserbache wieder ein Spital zu eröffnen, und da selbes nicht ausreichte, in dem ihr zur Verfügung gestellten ersten Stockwerke der k. k. Kavallerie-Kaserne in der Leopoldstadt ein Nothspital auf 150 Betten einzurichten, auch die Aerzte, Verwaltung u. s. w. dafür aufzustellen. Die Belegung dieses Nothspitales begann Anfangs März und dauerte bis Ende Juli 1862.

Zur Austragung der dießfalls seit Jahren streitigen Frage, wem die Errichtung neuer Spitäler und insbesondere der Nothspitäler in Wien obliege, wurde eine eigene Kommission bei der Statthalterei eingesetzt, deren Verhandlungen aber noch nicht zum Abschlusse gediehen sind.

Das Guthaben des allgemeinen Versorgungsfondes für die Verpflegung der Kranken in solchen Filialspitälern für Rechnung des Krankenhausesfonds betrug von dem Jahre 1855 bis Ende des Jahres 1862 im Ganzen 55.571 fl. 91 kr., um dessen Rückersatz auch bereits wiederholt das Ansuchen gestellt wurde.

Das im Herbst des Jahres 1862 in bedrohlicher Weise stattgehabte Auftreten der Hundswuth veranlaßte die Kommune auf energische Maßregeln zur Bekämpfung derselben zu dringen und wurde die Bestreitung des hierzu erforderlichen außerordentlichen Aufwandes auf Kommunalkosten übernommen.

Die seit Jahren anhängige Verlegung des Wafenmeistergeschäftes aus der inneren Stadt dürfte wohl im Verlaufe des Jahres 1863 zur Ausführung kommen, nachdem die Kommune die Furchheimer'sche Realität Nr. 737 auf der Landstraße zu diesem Zwecke bereits angekauft und deren Adaptirung genehmigt hat.

Die Kaltbadeanstalten vermehrten sich durch Errichtung eines neuen öffentlichen Freibades für Männer im Kaiserwasser in der Brigittenau. Wegen Errichtung eines neuen Flossbades für Frauen neben dem Freibade in der Brigittenau sind bereits die Verhandlungen durchgeführt. Ferner wurde wegen Vergrößerung des Kommunalflossbades am Schüttel im Donaukanale, dann wegen Rekonstruirung des Flossbades am Lador im Kaiserwasser und wegen Regulirung und Verbesserung des Freibades im k. k. Prater neben der Kouff'schen Badeanstalt ebenfalls die nöthige Verhandlung gepflogen.

Vielfach hat sich der Gemeinderath mit der Frage wegen Aufstellung von Pissoirs an geeigneten Plätzen beschäftigt; doch haben die bisher gemachten Versuche noch immer nicht zu einem genügenden Resultate geführt, da die theilweise aufgestellten Modelle keinen Anklang fanden, andererseits aber auch die Eigenthümer jener Häuser, in deren Nähe solche Pissoirs aufgestellt werden sollten, alle möglichen Schwierigkeiten entgegengesetzten und so die Aufstellung verhindert wurde.

Da durch die Verbauung des Glacis jene Plätze, auf welchen sich die Kinder während der Sommerszeit herumtummeln konnten, immer weniger wurden, hatte der Gemeinderath auch hierauf sein Augenmerk gerichtet und die Errichtung von Kinderspielplätzen an geeigneten Punkten beschlossen. Zu diesem Behufe wurden die Bezirksvorstände aufgefordert, wegen Eruirung und Angabe solcher Plätze Anträge zu stellen. Die Ausführung eines Kinderspielplatzes in der Nähe der Karlskirche ist auch bereits genehmigt.

Dem städtischen Feuerlöschwesen hat die Gemeindevertretung in den abgewichenen Jahren seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und wurde schon von dem früheren Gemeinderathe eine Regulirung der Löschanstalt beschlossen und auch höheren Orts genehmigt, ohne daß dieselbe jedoch wirklich in's Leben getreten wäre. Um diese Angelegenheit mit aller Energie neuerdings in Angriff zu nehmen, wurde eine gemischte Kommission des Gemeinderathes zusammengesetzt und zu deren Verathung auch der Magistrat und das Stadtbauamt beigezogen, von welch' letzterem der Entwurf einer neuen Feuerlöschordnung für Wien verfaßt und dem Gemeinderathe zur Vorlage gebracht worden war. Um verläufig dem dringendsten Bedürfnisse abzuhelpfen, wurden in den acht Vor-

Stadtbezirken Löschfiliale eingerichtet, von denen jedes mit fünf Feuermännern nebst einer Charge versehen wurde, und diesen Filialen je nach dem Umfange der einzelnen Bezirke die entsprechenden Requisiten an Fahr- und Handspitzen nebst Wasserwägen beigegeben. Außerdem wurden provisorisch Requisitendepots in Zwischenbrücken und vor der Favoritenlinie hergestellt. Der Gesamtstand der Löschmannschaft wurde mit Rücksicht auf die Bemannung der acht Filialen auf 100 Feuermänner und 20 Chargen ergänzt; außerdem wurde angeordnet, daß für das Centrale zum Betrieb der Spritzen 20 Druckmänner aus dem Personale der Straßensäuberung bestimmt und zur Nachtzeit in den Lokalitäten des bürgerlichen Zeughauses untergebracht werden. Ferner wurde verfügt, daß in jeder der acht Filiale für einen vorfallenden Nachtdienst vier verlässliche Gemeindetagelöhner gewählt, kasernirt und bei der Bedienung der Spritzen verwendet werden. Für diese Druckmänner wurde eine remunerationsweise Entlohnung von Fall zu Fall und eine entsprechende Bekleidung beigeachtet. Für die Kosten der Filiallöschanstalten sammt der Vermehrung des Personales wurden in diesen beiden Jahren zusammen 18.620 fl. verausgabt. Zur engeren Verbindung der Filialen mit der Zentralanstalt im Bauamtsgebäude ist die Herstellung von Telegraphenleitungen in einer den Lokalverhältnissen entsprechenden Weise im Prinzip beschloffen und das Stadtbauamt mit der Vorlage des diesfälligen Operates beauftragt worden. Die Nothwendigkeit einer besseren Erkennbarmachung der die Löschanstalten leitenden Bauamtsbeamten, um selben einerseits eine bessere Achtung im vielseitigen Verkehr mit Organen anderer Behörden und eine strengere Befolgung ihrer Anordnungen zu verschaffen, gab die Veranlassung, die schon seit langen Jahren in Antrag gebrachte Uniformirung in einer dem Dienste entsprechenden Weise nunmehr definitiv in Ausführung zu bringen und ist den Bauamtsbeamten ein entsprechender Uniformirungsbeitrag bewilligt worden. Wegen Bereithaltung von Pferden zur Spritzenbespannung sind die nöthigen Verhandlungen gepflogen und auch dieser Zweig des Löschdienstes regulirt worden. Uebrigens muß hier bemerkt werden, daß von Seite der städtischen Löschanstalt auch in den letzten Jahren jede Gelegenheit von Feuerausbrüchen benützt wurde, um ihre Tüchtigkeit zu bewähren und zeichnete sich dieselbe bei den gefährvollen Bränden, welche im Mülkerhose, in den Bräuhäusern zu St. Marx und Margarethen, im Theater an der Wien und im k. k. Poststalle auf der Landstraße u. s. w. sich ereigneten, durch ihr muthvolles und um-

sichtiges Benehmen aus, in welcher Beziehung derselben auch die Anerkennung von Seite der höchsten Behörden nicht versagt werden konnte. Leider ist bei dem Brande im Mülkerhose ein bedauernswerthes Ereigniß dadurch eingetreten, daß der langjährig im Dienste des Stadtbauamtes stehende Ingenieur Proschl durch den Einsturz eines Rauchfangs in sehr bedeutender Weise schwer verletzt wurde, wodurch derselbe noch fortwährend dienstuntauglich ist.

Bei der Polizeiabtheilung des Magistrates hatten sich im Verlaufe des Jahres 1861 im Vergleiche mit den Vorjahren die derselben zugewiesenen strafgerichtlichen Amtshandlungen namhaft vermehrt. Während nämlich im Jahre 1860 die Strafregister mit der Zahl 3931 abgeschlossen wurden, stellte sich dieselbe im Jahre 1861 schon auf 4684, also um 753 Nummern höher, als in dem Vorjahre, ungerechnet die zahlreichen und mitunter mit weitwendigen Erhebungen verbundenen Korrespondenzen mit anderen, namentlich mit den Militärgerichtsbehörden.

Bei dieser Geschäftsabtheilung des Magistrates hat sich im Jahre 1862 dadurch eine wesentliche und wichtige Veränderung ergeben, daß die derselben in Folge der kais. Verordnung vom 20. Juni 1858 übertragene Gerichtsbarkeit über mehrere Uebertretungen des allgemeinen Strafgesetzes durch das Gesetz vom 22. Oktober 1862 vom 1. November desselben Jahres an wieder den Gerichten zugewiesen und somit von dieser Zeit an bei der Polizeisektion das bisherige Untersuchungsgeschäft entfallen ist. Es sind sonach nur noch die bereits anhängig gewesenen Untersuchungsfälle der Erledigung zugeführt worden.

Speziell ist hinsichtlich dieser Abtheilung noch zu bemerken, daß die Expedition der Schüblinge, welche in den verflossenen Jahren auf 7—8000 Köpfe anwachsen, eine verlässliche aber auch rasche Erledigung mit bestem Erfolge durchgeführt wurde, so daß deren Aufenthalt nie über 24 Stunden andauerte, was nicht nur durch die räumlichen Verhältnisse geboten, sondern auch hauptsächlich eine Folge des Bestrebens war, die Verpflegskosten der Schüblinge mit dem möglichst geringen Betrage bestreiten zu können. Es ist hier besonders hervorzuheben, daß die hohe Statthalterei im verflossenen Jahre eine neue, namentlich in Bezug auf die Kontrolle streng eingehende Schubordnung erlassen hat, und zu diesem Zwecke von Seite des Magistrates umfassende gutächtlche Äußerungen erforderlich waren.

Eine sorgfältige und aufmerksame Verhandlung ist auch bei jenen plötzlichen Todesfällen von Unbekannten nothwendig geworden, durch welche Erhebungen über die Identität bestimmter Persönlichkeiten erforderlich wurden und die deshalb von Wichtigkeit sind, weil von dem Ergebnisse derselben nicht selten die Rechtsansprüche der Hinterlassenen abhängig erscheinen.

Der ungenügende Zustand der für Wien bestehenden Friedhöfe, namentlich rücksichtlich der räumlichen Verhältnisse derselben, was hauptsächlich durch die Vermehrung der eigenen Gräber herbeigeführt wurde, veranlaßte die Gemeindevertretung, auch hierauf ihre Aufmerksamkeit zu richten, zu welchem Behufe eine gemischte Kommission aus Mitgliedern der 3., 4., 6. und 7. Sekzion zusammengesetzt wurde, welche über die Errichtung neuer Gemeindefriedhöfe die Vorerhebungen zu pflegen hat. Daß die Arbeiten dieser Kommission bisher noch nicht so weit gediehen sind, um mit bestimmten Anträgen hervortreten, liegt wohl in der Schwierigkeit, geeignete Plätze aufzufinden, zum Theil aber auch in dem Umstände, daß viele und umfassende Erhebungen und auch das Einvernehmen mit anderen, namentlich den geistlichen Behörden zu pflegen ist.

Es darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß die Gemeindevertretung auch ihr Augenmerk auf einige Uebelstände in der k. k. Gebär- und Findelanstalt bezüglich der jüdischen Mütter und deren Kinder richtete und deshalb das Ersuchen an das hohe Staatsministerium stellte, daß das Prinzip der konfessionellen Gleichberechtigung auch bezüglich der statistischen Bestimmungen der k. k. Findelanstalt zur Geltung gebracht werde, welches Gesuch seine Erledigung dahin fand, daß vom hohen Staatsministerium die Verfügung getroffen wurde: Es habe von der bisherigen Gepflogenheit der Verweigerung von Auskünften über die Existenz unehelicher Kinder bei Müttern jüdischer Religion abzukommen.

Wegen Errichtung von Anstalten zur Erzielung und Sicherung möglichst schneller ärztlicher Hilfe, sogenannter Rettungsanstalten bei Straßenunfällen, sind die Verhandlungen im Zuge.

V. Sektion.

Armenwesen und Humanitätsanstalten.

Die städtische Gemeindevertretung hat diesem so wichtigen Zweige der Verwaltung in der Zeit ihrer Wirksamkeit ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet und sind in dieser Richtung Verhandlungen von besonderer Wichtigkeit gepflogen und theilweise auch zum Abschlusse gebracht worden. Es ist hier vor Allem die Regulirung der städtischen Versorgungshäuser zu erwähnen, und ich glaube in dieser Beziehung in Kürze Nachstehendes hervorheben zu sollen.

Um die von Seite des Gemeinderathes beschlossene Trennung der Geschlechter durchzuführen, wurde verfügt, daß das Versorgungshaus in der Währingergasse ausschließlich zur Aufnahme männlicher Pfründner, jenes aber am Alserbache für Weiber bestimmt werde. Für die auswärtigen Versorgungshäuser, bei welchen sich eine vollkommene Trennung der Geschlechter mit Rücksicht auf die baulichen Verhältnisse dieser Anstaltsgebäude noch nicht ausführbar zeigte, wurde die Trennung den jetzigen Bauzuständen entsprechend so weit als möglich durchgeführt.

Weil die Uebersetzung der Pfründner von den hiesigen in die auswärtigen Versorgungshäuser, besonders jener Pfründner, welche bei der Aufnahme in die Versorgung schon in einem sehr vorgerückten Alter sich befinden oder auf hiesigem Plage Wohlthäter haben, als eine harte Maßregel beklagt wird, so wurden mit Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse nunmehr Normen festgestellt, nach welchen die Uebersetzung der Pfründner fernerhin zu erfolgen hat.

Um die Lage der Pfründner noch weiters zu verbessern, wurde deren Geldportion von täglich 11 fr. auf 13 fr., die Diensteszulage für die Wärter und Wärterinnen in den Krankenzimmern von täglich 7 auf 12 fr., die der Wärter und Wärterinnen auf den Marodezimmern von 7 auf 9 fr., ferner die Diensteszulage der Pfründnerschreiber von täglich 8 auf 30 fr. erhöht, und zugleich die Einleitung getroffen, daß auch die sonstigen Lohn- und Arbeitszulagen einer Regulirung unterzogen werden.

Bezüglich der Ausspeisung der Pfründner, welche zu mehrfachen Klagen Anlaß gegeben hatte, erschien es wünschenswerth, einen Versuch mit Verabreichung der Kost in natura an die Pfründner zu machen, und wurde diese Maßregel in dem Versorgungshause in der Währingergasse vorläufig auf die Dauer eines Jahres versuchsweise eingeführt, während in den vier übrigen Versorgungshäusern die Pfründner von ihren Geldportionen sich noch selbst zu verpflegen haben. Für die Krankenpfründner aller städtischen Versorgungshäuser ist die bisherige Diätnorm aufgehoben und statt dieser die für dieselben günstigere des allgemeinen Krankenhauses nach der dritten Klasse bewilligt worden.

Während bisher die Pfründner nur ausnahmsweise und größtentheils über Gutachten der Hausärzte berechtigt waren, ihr Brot reluiren zu lassen, und der Reluizionsbetrag auf 7 fr. fixirt war, ist nun jedem Pfründner, mit Ausnahme jener, die erwiesenermaßen mit der Geldgebarung nicht umzugehen wissen, die Brotreluirung zugestanden und hiezu der in den betreffenden Versorgungshäusern in dem unmittelbar vorhergegangenen Monate jeweilig bestandene Preis des Pollenbrotes mit Hinweglassung der Kreuzerbruchtheile festgestellt. Die Schlafstunden der Pfründner, welche früher im Sommer bis 6 Uhr und im Winter bis 7 Uhr Morgens festgestellt waren, wurden um eine Stunde verlängert, und es ist jetzt den Pfründnern, mit Ausnahme der Trunkenbolde, noch weiters gestattet, von 12 bis 1 Uhr Mittags sich zu Bette zu legen. Damit dem übermäßigen Branntweintrinken unter den Pfründnern Einhalt gethan werde, wurde die Errichtung einer eigenen Abtheilung für Trunkenbolde im Mauerbacher Versorgungshause angeordnet, und es ist auch die Ausführung dieser Einrichtung nach den eigens hiefür aufgestellten Normen bereits im Zuge. Um die Traiteure der Versorgungshäuser für die Verluste, welche sie bei der tarifmäßigen Ausspeisung der Pfründner erleiden, nach einem sicheren Maßstabe zu entschädigen, wurde ein Quotient vermittelt, welcher denselben, sobald der Preis eines Pfundes Rindfleisch den Betrag von 26 fr. übersteigt, für jeden Pfründner, welcher die Kost genommen hat, bezahlt wird, und sich verdoppelt, verdreifacht u. s. w., wenn dieser Rindfleischpreis um 2 fr., 4 fr. u. s. w. gestiegen ist. Für das erste Jahr ist dieser Quotient mit $\frac{1}{10}$ fr. festgesetzt worden.

Rückfichtlich jener Personen, welche außerhalb der Versorgungshäuser mit Pfründen aus dem Versorgungsfonde theilhaft werden, ist eine Aenderung dadurch verfügt worden, daß schon im Jahre 1861 angeordnet wurde, den höchsten Pfründenbetrag einer monatlichen Pfründe, welche bisher mit 5 fl. bemessen worden war, auf 6 fl. zu erhöhen, rückfichtlich eine neue Pfründen-Kategorie für die dürftigsten und würdigsten Armen, namentlich für Blinde, Amputirte, Gelähmte und solche Personen zu schaffen, welche ohne persönliche Beihilfe anderer Menschen nicht leben können.

Nachdem sowohl das Versorgungshaus in der Währingergasse als auch jenes in Mauerbach in keiner Weise den jetzigen Bedürfnissen entsprechen, so sind die Verhandlungen wegen Erbauung eines neuen Versorgungshauses in Wien eingeleitet und zu diesem Behufe die beiden Realitäten Nr. 86 und 97 in Matzleinsdorf angekauft worden. Der Bau des neuen Versorgungshauses zu **Hbbs** schreitet seinem Ende entgegen und dürfte die Belegung desselben im Jahre 1863 stattfinden.

Die fortwährende Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse hat in den abgelaufenen beiden Verwaltungsjahren den Versorgungsfond noch mehr in Anspruch genommen, als dieß schon im Jahre 1860 der Fall war, indem an Aushilfen allein im Verwaltungsjahre 1861 80.270 fl. 20 fr., im Verwaltungsjahre 1862 aber 95.921 fl. 85 fr. verausgabt wurden, während sich im Verwaltungsjahre 1860 der hiefür beanspruchte Betrag auf 68.465 fl. 31 1/2 fr. stellte. Auch sind in diesen Jahren verhältnißmäßig weit mehr Pfründen verliehen und bereits bestehende Pfründengenüsse erhöht worden, als dieß in anderen Jahren der Fall war.

Aus diesen Gründen und noch anderen dazu kommenden Momenten, wohin namentlich der Bau eines neuen Versorgungshauses in **Hbbs** gehört, mußte es auch geschehen, daß der Versorgungsfond, während im Jahre 1861 mit Schluß des Verwaltungsjahres noch ein bedeutender Cassarest vorhanden war, im Verwaltungsjahre 1862 mit seinen Einkünften nicht mehr ausreichte und aus den eigenen Geldern der Kommune als Vorschüsse im Ganzen einen Betrag von 190.000 fl., welche bisher noch nicht zurückgezahlt worden sind, entnehlen mußte.

Dieses Verhältniß dürfte sich aber mit Schluß des Solarjahres noch weit ungünstiger darstellen, da in Folge der bei den meisten Baumwoll- und Seidenzeugwebereien eingetretenen Geschäftsstockung aus den Fabriken zahlreiche Arbeiter entlassen werden mußten, welche hierdurch mit ihren Familien brotlos wurden und für welche daher sogleich durch Handbetheilung oder dadurch vorgesorgt werden mußte, daß dieselben bei städtischen Arbeiten in Verwendung kamen.

Unter diesen Umständen ist es um so bedauerlicher, daß dem Versorgungsfonde, nachdem er durch Aufbürdung neuer Lasten in immer höherem Maße in Anspruch genommen wird, bisherige Bezüge entzogen wurden; so müssen die Gebühren, welche im Wiener Polizei-Nayon für das Abhalten der Tanzmusiken außer der Faschingszeit entrichtet werden und seit 1. November 1856 mit dem jährlichen Durchschnitts-Erträgnisse von 2000 fl. dem Versorgungsfonde zugewendet worden waren, seit 1. November 1860 an die Landeshauptkasse für den Sicherheitsfond abgeführt werden. Eben so bedauerlich ist es, daß die Herrschaft Ebersdorf an der Donau, deren Erträgniß dem allgemeinen Versorgungsfonde zufließt, ungeachtet wiederholter Einschreiten des Magistrates und auch des Gemeinderathes der Administration der Kommune noch immer nicht überlassen worden ist.

Auch die Korrespondenz mit den städtischen Versorgungshäusern unterlag früher keiner Postportogebühr; seit dem Jahre 1861 aber muß diese ebenso wie für andere Korrespondenzen entrichtet werden. Um diese Portofreiheit wieder zu erlangen, ist an die Finanz-Landes-Direktion, und damit auch die früher erwähnten Gebühren wieder dem Versorgungsfonde zugewendet werden, an das hohe k. k. Finanzministerium ein Ansuchen gerichtet worden, welchem Einschreiten aber leider keine Folge gegeben wurde.

Die freiwillige Arbeitsanstalt sollte nach den bereits genehmigten Statuten eingerichtet werden; es konnte dieß aber bisher nur zum Theile geschehen, weil schon im Jahre 1861 ein großer Theil des Anstaltsgebäudes zur Unterbringung eines Filialspitales des allgemeinen Krankenhauses verwendet werden mußte und noch gegenwärtig zu diesem Zwecke in Anspruch genommen ist, weshalb die erforderlichen Lokalitäten nicht ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt werden konnten.

Einen wesentlichen und wichtigen Theil der städtischen Armenpflege bildet auch die Ob- und Verpflegung der Waisenkinder. Diese wurden bisher zum Theile in der Privatpflege untergebracht, zum Theile aber, und zwar die Knaben im k. k. Waisenhaus in Wien, und die Mädchen theils in dem Waisenhaus zu Judenau, theils bei der Kongregation Töchter des göttlichen Erlösers am Neubau verpflegt. Nachdem die in den außerstädtischen Anstalten untergebrachten Waisen mehr oder weniger der Ob- und Verpflegung der Kommune entrückt waren, die Privatverpflegung aber sehr Vieles zu wünschen übrig ließ, so war auch eine Reform in dieser Beziehung in hohem Grade wünschenswerth.

Die Gemeindevertretung fand sich daher veranlaßt, zu beschließen, dahin zu wirken, daß das gesammte Waisen-Versorgungswesen baldigst unter die alleinige Obhut der Kommune gelange und daß vor Allem die in Judenau befindlichen Waisemädchen in die Privatpflege nach Wien gebracht werden. Zugleich wurde im Prinzipie genehmigt, daß in sämtlichen Bezirken dem jeweiligen Bedürfnisse entsprechend, städtische Waisenhäuser, in denen höchstens 40 — 50 Kinder untergebracht werden sollen, errichtet, und sofort eine Musteranstalt in irgend einem Bezirke hergestellt werde. Dieses erste städtische Waisenhaus wurde auch in dem zu diesem Behufe angekauften Hause Nr. 67 am Schottenfelde hergestellt und in demselben bereits 47 Mädchen untergebracht. Die Leitung der Anstalt wurde dem früheren Unterlehrer Herrn Anton Siedler und dessen Gattin übertragen. Ebenso wurde bereits zur Erbauung eines Waisenhauses für Knaben im V. Bezirke, ein zwischen der Laurenzergasse und dem Linienwalle gelegener Grund im Ausmaße von 1320 Quadratflaster von der Kommune angekauft und wird diese Anstalt voraussichtlich im Verlaufe des Jahres 1863 der Benützung übergeben werden. Zur Ueberwachung und Berathung der Waisensachen überhaupt wurde eine Kommission von zwölf Mitgliedern des Gemeinderathes zusammengesetzt.

Bis zur Errichtung der beantragten Kommunal-Waisenhäuser wurde zur Ueberwachung der unterdessen von der Kommune in Privatpflege und Versorgung gegebenen Waisen das Institut der Waisenväter und Waisemütter eingeführt und für dieselben eine eigene Instruktion verfaßt, nach welcher sie bei diesem humanen Werke vorzugehen haben. Zugleich wurde behufs einer besseren

Verpflegung und Erziehung der bei Privaten befindlichen Waisenkinder Prämien von jährlich 10—20 fl. für solche Pflegeparteien festgesetzt, welche ein Waisenkind wenigstens durch ein volles Jahr verpflegt haben, ohne daß ein Anlaß zu einer Beschwerde gegen sie vorgekommen ist. Diese Prämien-Vertheilung wird aber erst dann beginnen, wenn das oben bezeichnete Institut der Waisenväter und Waisenmütter vollständig ins Leben getreten sein wird.

Mit Ende des Verwaltungsjahres 1862 wurden auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes im kaiserlichen Waisenhanse verpflegt:

147 Waisen, und zwar 141 Knaben, 6 Mädchen,
im städtischen Waisenhanse Nr. 67 am Schottenfeld 47 Mädchen,
in der Privatpflege befanden sich 921 Waisen, darunter 545 Knaben und 376
Mädchen,

und stellt sich sonach die Gesamtsumme der verpflegten Waisen auf 1115
Kinder mit dem Gesamtkosten-Betrage von 101.184 fl. 74 kr., von welchem

für das k. k. Waisenhaus	38.502 fl. — kr.
„ „ städtische Waisenhaus	2.052 „ 78 „
„ die Kostzöglinge	60.629 „ 96 „

entfallen.

VI. Sektion.

Bauwesen und technische Arbeiten.

Von den in dieser Sektion zur Verhandlung gekommenen Geschäftsstücken glaube ich vor Allem auf einen auf das Bauwesen der Stadt Wien wesentlichen Einfluß nehmenden Beschluß des Gemeinderathes hinweisen zu sollen. Durch die bestehende Bauordnung vom Jahre 1859 wurden einzelne Rechte der Kommune in diesem Zweige der städtischen Verwaltung wesentlich beeinträchtigt, indem die Bestimmung von Baulinien, Eröffnung von Straßenzügen u. dgl., sowie auch theilweise die Ausübung der Baupolizei nicht mehr der Kommune allein zusteht, sondern die k. k. Baukommission in zweiter Instanz zu entscheiden hat. Um diese Rechte der Kommune zu vindiziren, wurde be-

schlossen, eine Petition um Abänderung der bezüglichlichen Paragraphe der Bauordnung zu überreichen und wurde dieselbe auch bei dem hohen n. ö. Landtage eingebracht.

Ein wesentliches Augenmerk hat die Kommune darauf gerichtet, die den gegenwärtigen Verhältnissen und dem Verkehre nicht mehr entsprechenden Passagen möglichst zu verbessern; so wurde durch die Demolirung des städtischen Hauses Nr. 424 in der Stadt nicht nur die längst erwünschte Erweiterung der Einfahrt in die Bognergasse erreicht, sondern auch durch die Veräußerung des nach dieser Passageerweiterung noch erübrigten Grundes ein pekuniärer Vortheil für die Kommune erzielt.

Ebenso ist die Passage auf der Freieung durch die Beseitigung der daselbst befindlich gewesenen Fleischbänke wesentlich erleichtert worden. Leider scheiterte die weiters beabsichtigte Entfernung der Rustler'schen Tabakhütte auf der Freieung an den überspannten Forderungen, welche die Besitzer dieser Hütte für die Ueberlassung stellten.

Zur Verbreiterung der Kirchengasse unter den Weißgärbern ist, nachdem alle gütlichen Versuche zur Erwerbung des von der Realität Nr. 24 erforderlichen Grundes von beiläufig 94 Q.-M. um den Schätzungswerth erfolglos geblieben sind, die Expropriation dieses Grundstreifens durchgeführt worden.

Zur Erweiterung der Rainergasse in Erdberg sind, abgesehen von dem vom Eigenthümer der sogenannten Zeidler'schen Baustellen unentgeltlich abgetretenen Grunde, noch von der Realität Nr. 96 eine Area von 70 Q.-M., dann von der Realität Nr. 93 und 162 etwa 148 Q.-M. erworben worden, wodurch eine wesentliche Erleichterung der Passage erzielt und die Durchführung der für diese Gasse bestimmten Baulinie an den wichtigsten Punkten angebahnt worden ist. Aus Anlaß der im Jahre 1860 erfolgten Bestimmung der Baulinie für die Wienstraße in Margarethen ist auch die Regulirung und theilweise Verlegung der Fahrbahn vom Hause Nr. 883 auf der Wieden bis zum Margarethner Schulhause, dann die Herstellung eines 5' breiten Trottoirs, die Erbauung eines Ueberfallkanals in den Wienfluß und endlich die schon früher bei der II. Sekzion erwähnte Anpflanzung des ganzen zwischen der künftigen Straße und dem Wienflusse verbleibenden Ufergrundes angeordnet und ausgeführt worden.

Gesuche um Abtheilung von Gründen auf Baustellen wurden in den abgelaufenen beiden Jahren zahlreich in Verhandlung genommen, und sind darunter Parzellirungen von ausgedehnten Grundkomplexen vorgekommen. Ich glaube hier auf die Abtheilung der Gründe des Herrn Johann Steudl außer der Favoritenlinie längs der Himberger Straße an dem Wege nach Simmering hinweisen zu sollen, insbesondere deshalb, weil Herr Johann Steudl bei dieser Grundabtheilung für öffentliche Straßen und zur Herstellung eines Marktplatzes eine Grundfläche von mehr als 8000 Q.-M. an die Kommune unentgeltlich überließ.

Eine andere bedeutende Grundabtheilung war die Parzellirung von Gartengründen unter den Weißgärbern Urb. fol. 120, $\frac{120}{v}$ auf zwölf Baustellen, wobei der Eigenthümer, Hr. Dr. S. Böhm, der Kommune eine Area von 481 Q.-M. unentgeltlich überließ.

Weiters wurde die Realität Nr. 865 auf der Wieden auf Baustellen abgetheilt und hierdurch die Eröffnung einer neuen Verbindungsstraße zwischen der langen Gasse und der Wienstraße ermöglicht und so einem lang gefühlten Bedürfnisse entsprochen.

Eine Grundabtheilung von bedeutendem Umfange fand auch durch die Parzellirung des Johann David'schen Ueberlandackers außer der Favoritenlinie statt, wodurch nicht nur neue Straßenzüge eröffnet, sondern auch bereits bestehende beträchtlich erweitert werden.

Eine der wichtigsten Parzellirungen ist die schon seit langen Jahren in Verhandlung schwebende Abtheilung der sogenannten Schauenstein'schen Gründe innerhalb der Währingerlinie auf 45 Bauplätze. Doch haben sich hiebei Differenzen ergeben, indem der Gemeinderath für die Währinger Linienstraße bis an die schon bestehenden Häuser eine Breite von 10 Klafter als nothwendig erkannt hat, während die ministerielle Baukommission diesen Beschluß dahin modifizierte, daß diese Straße mit Rücksicht auf die dort bestehenden Häuser bis an die erste Querstraße in einer Breite von 7 Klafter angelegt, und erst von hier an bis zur Linie die Breite von 10 Klafter Platz greifen soll. Zur Austragung dieser und einiger mit den Grundeigenthümern selbst bestehenden Differenzen sind die Verhandlungen noch im Zuge.

Für den II. Bezirk Leopoldstadt ist eine Grundabtheilung von nachhaltiger Wichtigkeit in Verhandlung: es ist dieß nämlich die Parzellirung der einen bedeutenden Umfang bildenden Grundkomplexe im sogenannten „Volkert,“ worüber zwar schon seit einigen Jahren Verhandlungen eingeleitet wurden, welche aber wegen der Verschiedenheit der Ansichten von Seiten der einzelnen Grundeigenthümer bezüglich der Anlage von Straßenzügen und Plätzen bisher nicht zum Abschlusse kommen konnten. Doch steht zu erwarten, daß noch in diesem Jahre ein allen Parteien entsprechender Ausgleich zur endlichen Durchführung dieser so wichtigen Angelegenheit zu Stande gebracht werden wird.

Von den übrigen noch in Verhandlung gewesenen Grundparzellirungen dürfte nur noch die des Baron Pasqualati'schen Gartengrundes in der Kosaun von erheblicher Wichtigkeit sein, indem hierdurch für den möglichen Fall einer Grundabtheilung der fürstlich Dietrichstein'schen Realität die Eröffnung einer Verbindungsstraße zwischen der Währinger und Langegasse ermöglicht werden könnte. Ebenso ist auch noch die Abtheilung der gräflich Schönborn'schen Realität auf Baustellen für den Bezirk Josefstadt deshalb von Wichtigkeit, weil die Kommune einen bedeutenden Komplex von Gründen ankaufte, auf welchen namentlich der zu dieser Realität gehörige Garten sich befindet, welcher einstweilen als Erholungsplatz für die Bewohner des dortigen Bezirkes dienen soll, bis seinerzeit eine entsprechende Verwendung dieses Platzes angeordnet werden wird.

Um in die zerrütteten Bauverhältnisse in der Brigittenau einige Ordnung zu bringen, stellte sich die Entwerfung eines allgemeinen Regulierungsplanes für diesen Theil des Wiener Gemeindebezirkes als dringendes Bedürfniß dar, und ist auch ein solcher verfaßt und vom Gemeinderathe als entsprechend erkannt worden; dieser Plan wurde zur Entscheidung höheren Orts vorgelegt, ohne daß bisher jedoch eine Erledigung hierüber erfolgt ist.

Auch für den Vorstadtbezirk Erdberg ist ein solcher Regulierungsplan entworfen und zur Genehmigung höheren Orts vorgelegt worden.

Waren schon die ebenangeführten Verhandlungen mit vielem Aufwand an Zeit und Mühe verbunden, so haben auch die zahlreichen Gesuche von Privaten um Bestimmungen von Gaulinien, so wie um Bewilligung zu Neubauten und Umbauten schon bestehender Häuser, ungerchnet die zahlreichen Eingaben wegen kleinerer Adaptirungen, die damit betrauten Departements

des Magistrates vielfach in Anspruch genommen, und dürfte hier erwähnt werden, daß in den beiden letzten Jahren 994 Neubauten und 458 Bauveränderungen zur Verhandlung gekommen sind.

In mehreren Fällen mußte aus Sicherheitsrücksichten die Demolirung von baufälligen Objekten und in einem auf der Laimgrube vorgekommenen Falle wegen vorschriftswidriger, schleuderhafter, unsolider Bauart die gänzliche Abtragung eines in vier Stockwerken bis unter das Dach ausgeführten Neubaus verfügt werden. Außerdem sind durch den im Jahre 1862 eingetretenen Einsturz eines Theiles des Ottakringerbach-Kanales in der Rosranogasse drei Häuser zur Bewohnung ungeeignet, und deren Demolirung angeordnet worden.

Durch den Einfluß von im Jahre 1862 eingetretenen Elementar-Ereignissen, welche den alten theilweise unter den Häusern Nr. 44, 45 und 47 sich hinziehenden, schlecht konstruirten Unrathskanal in der Dorotheergasse in Gumpendorf beschädigten, wurde der Bauzustand der Häuser Nr. 45 und 395 daselbst, letzteres insbesondere dadurch gefährdet, daß dessen Hauptmauer unterwaschen worden war. Durch die rechtzeitige Unterfangung dieser Hauptmauer, sowie durch die anderen, auf Kosten der Kommune vorgenommenen Sicherheits-Vorkehrungen und Ausbesserungen der erwähnten Häuser ist jedoch die Gefahr für dieselben beseitigt worden. Es wurde aber die Umlegung und Neuherstellung dieses Unrathskanales mit dem Anschlusse an den Kanal der Kaserngasse in der ganzen Strecke der Dorotheergasse bis zur Einmündung in jenen der oberen Quergasse nothwendig, und durch die Verlegung der Kanaltrasse in die Mitte der Dorotheergasse mußte eine Niveauregulirung und gänzliche Umpflasterung dieser Gasse vorgenommen werden. Ebenso mußte auch der in Folge der starken Regengüsse im Monate Mai 1862 zum Theile eingestürzte Unrathskanal in der unteren Strecke der Kaserngasse in Gumpendorf, gegen die Gumpendorfer Hauptstraße zu, neu hergestellt werden; auch wurde eine durchgreifende Reparatur des theilweise schadhast gewordenen Uferbachkanales veranlaßt.

Nach dem Systeme der bereits in der ganzen oberen Strecke des Wienflusses hergestellten Uferschutzbauten sind im Jahre 1861 solche stabile Uferversicherungen von der Gumpendorfer eisernen Brücke angefangen bis zur Viehtriebbrücke nächst dem Gumpendorfer Schlachthause an beiden Ufern des Wien-

flusses in einer Ausdehnung von circa 1256 Quadrat-Klafter hergestellt und die ursprünglich angeordneten Schutzbauten in der oberen Gegend damit beendet worden.

Durch das Hochwasser vom 12. Juni 1861 ist jedoch die in früheren Jahren am rechten Wienuser vom Margarethner Schulhause aufwärts bis zum Kugelstege hergestellte Quaimauer eingestürzt und am jenseitigen Ufer ein bedeutender Uferbruch herbeigeführt worden. Zur Sicherung der den Einsturz drohenden Häuser Nr. 101 und 103 am Hundsthurm wurden ohne Verzug die nöthigen Steinwürfe und eine solide Pöhlung des Ufers längs der eingestürzten Quaimauer vorgenommen und zum Behufe der Rekonstrukzion und tieferen Fundirung der Quaimauer ein Fangdamm hergestellt. Alle diese Vorkehrungen waren jedoch nur Provisorien und wurden die angerichteten Beschädigungen erst durch die im Jahre 1862 wirklich vollendeten Herstellungen vollständig behoben und die Gefahren für die anrainenden Häuser beseitigt. Es sind nämlich zu diesem Zwecke zur Hintanhaltung der Vertiefung des Flußbettes drei neue Stauwehren angelegt, am rechten Ufer die eingestürzte Quaimauer in einer Länge von etwa 50 Klafter neu aufgebaut, die Beschlächte der Uferversicherung tiefer gelegt und am linken Ufer ein solides Taloudpflaster in einer Länge von 66 Klafter hergestellt worden.

Nachdem sich aber die bisher theilweise vorgenommenen Uferversicherungen nicht als vollkommen zweckentsprechend herausgestellt haben, hat der Gemeinderath die Vorlage eines allgemeinen Wienuserregulirungs-Projektes angeordnet, und ist diesem Auftrage vom Stadtbauamte durch Vorlage eines, die ganze Länge des Wienflusses von der Jurisdikzionsgrenze der Stadt Wien nächst dem Schlachthause in Gumpendorf bis zur Ausmündung in den Donaukanal umfassenden Projektes auch entsprochen worden. In Folge dieses Projektes hat der Gemeinderath im Prinzipie beschlossen, daß statt der Pilotage ein Steinwurf hergestellt und auf diesen erst die Taloudpflasterung vorgenommen werde, zugleich aber angeordnet, daß eine gemeinderäthliche Kommission durch Erhebungen an Ort und Stelle Vorschläge erstatte, ob die beantragten Versicherungsarbeiten in einer oder in mehreren und in welchen Sektionen im Jahre 1863 vorgenommen werden sollen oder müssen. Zur Sicherung der Ufer gegen Beschädigungen oder Verunreinigung wurde die Aufstellung von eigenen Aufsehern angeordnet.

Von den über den Wienfluß führenden Brücken wurden die Mondscheinbrücke, der Magdalenasieg, die Stärkmacherbrücke und die Gumpendorfer eiserne Brücke vollständig reparirt.

Nachdem aber der Magdalenasieg schon sehr schadhast geworden ist, wurde beschloffen, statt desselben einen eisernen 3 Klafter breiten Steg herzustellen und behufs der Erlangung eines zweckmäßigen Bauprojektes mehrere hiesige Ingenieure, welche im Brückenbaufache bereits Hervorragendes geleistet haben, zur Einsendung von Plänen und Ueberschlägen aufgefordert. Der Bau dieser Brücke wird im Verlaufe des Jahres 1863 zur Ausführung kommen.

Zur Erbauung einer stabilen Brücke über den Wienfluß nächst dem Hause beim Mondschein auf der Wieden hatte zwar schon der fühere Gemeinderath einen allgemeinen Konkurs zur Erlangung eines entsprechenden Bauprogrammes ausgeschrieben und sich auch schon für den Bau einer eisernen Brücke nach dem damals preisgekrönten Projekte des verstorbenen Ingenieurs Friedrich Stehlin aus Basel ausgesprochen und zur Ausführung dieses Baues die Einleitung einer beschränkten Konkurrenz durch Aufforderung mehrerer im Brückenbau bewährter Ingenieure zur Ueberreichung von Ueberschlägen für nothwendig erachtet. Da aber in der Zwischenzeit die neu gewählte Gemeinde-Vertretung zusammentrat, wurden dieser auch die eingereichten Offerte und Projekte zur Beurtheilung übergeben und nach reiflicher Erwägung und mit Rücksicht auf die größere Sicherheit, Stabilität und Schönheit wurde der Beschluß gefaßt, eine Steinerne Brücke zu erbauen und zur Erlangung geeigneter Projekte die Ausschreibung eines allgemeinen Konkurses, jedoch nur für Fachmänner der österr. Monarchie, zu veranlassen. Zur Beurtheilung der Projekte wurde die Einsetzung eines Schiedsgerichtes angeordnet, und als Honorar für die drei vom Schiedsgerichte als die besten anerkannten Projekte Preise von 1500, 1000 und 500 fl. festgesetzt.

Der ursprünglich bei der im Juni 1862 stattgehabten Konkurs-Ausschreibung auf drei Monate zur Ueberreichung der Projekte festgesetzte Konkurs-Termin mußte aber nachträglich, da sich wegen Bestimmung des Niveaus mit Rücksicht auf die Stadterweiterungsbauten der dortigen Gegend Schwierigkeiten ergeben hatten, um weitere drei Monate verlängert werden. Mit Ablauf des Konkurs-Termines am 6. Dezember 1862 sind im Ganzen 23 Projekte und

nach Ablauf des Termines noch 2 Projekte überreicht worden. Alle diese Projekte liegen dem Gemeinderathe zur Entscheidung vor.

Wenn auch die Ausführung von Kanalbauten nicht eigentlich unter die Geschäftszuweisung der VI. Sekzion gehört, so hat dieselbe, als technische Geschäftsabtheilung des Gemeinderathes, hierauf dennoch einen wesentlichen Einfluß, indem die II. Sekzion wohl darüber zu entscheiden hat, ob die Ausführung der projektirten Kanäle nothwendig ist, und dieselbe auch in der betreffenden Präliminar-Position ihre Bedeckung findet; allein über die technische Frage kann doch nur die VI. Sekzion ein entsprechendes Gutachten abgeben, und darum wird dieselbe in dieser Richtung auch vielfach in Anspruch genommen.

Ein gleiches Bewandniß hat es wohl zum Theile auch mit jenen Verhandlungen, welche die städt. Wasserleitungen betreffen, indem die Herstellungen von Leitungen, so weit sie das öffentliche Gemeindebedürfniß oder die Ansuchen von Privaten um Abzweigungen aus den städtischen Wasserleitungen zum Gegenstande haben, von der II. Sekzion zur Erledigung gebracht werden; da aber auch hier die Entscheidung der technischen Fragen von großer Wichtigkeit ist, so werden von der VI. Sekzion eben auch die wichtigsten Angelegenheiten in dieser Beziehung in Verhandlung genommen, und ich glaube zur größeren Uebersichtlichkeit Alles, was hinsichtlich der städt. Wasserleitungen vorgefallen ist, hier anzuführen zu sollen.

Im Jahre 1861 wurde die fünfzöllige Röhrentrace der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung um 89 Rftr., die vierzöllige um 195 Rftr. und die dreizöllige um 2017 Rftr. verlängert.

Öeffentliche Auslaufbrunnen wurden in diesem Jahre folgende errichtet: Einer an der Wienstraße, zwei am Stephansplatz und zwei aus dem Bürger-spitale zum Bassin am Mehlmarkt. Ferner wurde ein Feuerwechsel am Neuen Markt und einer beim Abgeordnetenhause hergestellt.

An Private wurden im Jahre 1861 4600 Eimer Wasser abgegeben, was einen Kapitalwerth von 72.450 fl. repräsentirt. Die gesammten Baukostenaussagen betragen im Jahre 1861 32.009 fl. 42 kr.

Die bereits im Jahre 1861 genehmigte Verlängerung des Saugkanals der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung um 100 Klafter behufs der beschlossenen Ausdehnung des Röhrennetzes dieser Wasserleitung durch eine Abzweigung vom Hauptrohre nächst dem Maschinenhause ist im Jahre 1862 mit einem Kostenbetrag von 91.596 fl. beendet worden, und um die Lieferungsfähigkeit dieser Leitung auf täglich 200.000 Eimer zu erhöhen, hat der Gemeinderath die Tieferlegung der alten Pumpen angeordnet, und wird diese Arbeit mit dem approximativen Kostenaufwande von 50.000 fl. im Jahre 1863 zur Ausführung kommen.

Die gleichfalls bereits im Jahre 1861 genehmigte neue Röhrenlegung vom Maschinenhause der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung durch die Spittelau bis über den Franz Josephs-Quai und von da durch die Ringstraße bis zur Mondscheinbrücke ist im Jahre 1862, mit Ausschluß der siebenzölligen Leitung zwischen dem Schotten- und Burgthore, mit einem Kostenaufwande von 86.755 fl. zur Ausführung gebracht worden. Endlich wurde für das Jahr 1863 die Genehmigung zur Herstellung einer neuen Leitung vom Hause Nr. 96 am Hundsthurm bis zur Waggasse auf der Wieden in einer Länge von 700 Kurventklastern ertheilt.

Das Ueberfallwasser bei den öffentlichen Auslaufsbrunnen soll künftig in eigenen Reservoirs gesammelt und zu geeigneten Zwecken, als: zur Straßenbespritzung, zum Feuerlöschten u. dgl. verwendet werden; vorläufig wurde die Anlage eines solchen Reservoirs auf der Freieung nächst dem öffentlichen Brunnen angeordnet.

An neuen Röhrenleitungen wurden im Jahre 1862 in verschiedenen Dimensionen zusammen 3303 Klafter hergestellt, fünf öffentliche Brunnen und ein Feuerwechsel neu errichtet. Ferner wurden 92 neue Wasserausläufe mit zusammen 7740 Eimern täglich dotirt, wovon 2250 Eimer für öffentliche und 5400 Eimer für Privatausläufe entfallen.

In Folge der Stadterweiterung sind 308 Kl. Röhrenleitungen umgelegt worden.

Mit Schluß des Jahres 1862 betrug die Länge sämmtlicher Abzweigungen der Kaiser Ferdinandswasserleitung 10 deutsche Meilen und 714 Klafter;

die Zahl der öffentlichen Auslaufbrunnen belief sich auf 225 und jene der Feuerwechsel auf 42. Dermalen liefert die Wasserleitung täglich ein Wasserquantum von 134.835 Eimern, wovon 93.350 Eimer für Kommunalzwecke verwendet und 41.485 Eimer an Private abgetreten werden.

Für die sogenannte Brandstätte in der inneren Stadt ist vom Gemeinderathe die Aufstellung eines monumentalen Brunnens und die Ausschreibung eines Konkurses im Inlande mit Feststellung von zwei Preisen für die beiden gelungensten Modelle im Betrage von 200 und 150 fl. beschlossen worden. Zur Beurtheilung dieser Projekte hat der Gemeinderath ein Schiedsgericht aus drei Gemeinderäthen mit einem Obmanne und drei außerhalb des Gemeinderathes stehenden Künstlern zusammengesetzt, und wird die Herstellung dieses Brunnens wohl im Laufe dieses Jahres zur Ausführung gelangen.

Schon bei Gelegenheit als es sich im Jahre 1861 um die Verlängerung des Saugkanals der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung handelte, um hierdurch einen größeren, den gesteigerten Bedürfnissen der Stadt Wien mehr entsprechenden Zufluß von Wasser zu erzielen, zeigte es sich, wie ungenügend das Ergebnis der sämtlichen städtischen Wasserleitungen für den Bedarf an Trink- und Nutzwasser ist, und wurde der Beschluß gefaßt, eine Kommission aus Mitgliedern der zweiten, vierten und sechsten Sekzion zu bestellen, um sowol über das früher erwähnte Projekt, als auch über eine genügende Wasserversorgung der Stadt Wien im Allgemeinen zu berathen. Man ist sowol bei Prüfung des Objektes für den Saugkanal, als auch durch die genaue Erhebung über die Leistungsfähigkeit der bestehenden Quellwasserleitungen und der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, wobei eine vom Stadtbauamts-Ingenieur Gabriel verfaßte Denkschrift zu Grunde lag, zur Ueberzeugung gelangt, daß die erwähnten Wasserleitungen nie in vollständiger Weise zur Wasserversorgung von Wien ausreichen werden, und daher erkannt worden, daß für diesen Zweck etwas Großartiges geschehen müsse. Es wurde beschlossen, einen Konkurs auszuschreiben, um Offertanten für die Uebernahme der künftigen Wasserversorgung von Wien im größten Maßstabe aufzurufen.

Der zur Erlangung von Projekten ausgeschriebene Konkursternin war am 30. April 1862 abgelaufen. Die eingelangten Projekte waren, nachdem die oben bemerkte Kommission mit dem Ausschreiben eines Konkurses die ihr

gestellte Aufgabe für vollendet erachtet und sich bereits wieder aufgelöst hatte, von der Stadterweiterungs-Kommission, in welcher alle auf diese Angelegenheit Bezug nehmenden Sekzionen vertreten erscheinen, geprüft und dem Gemeinderathe in einem besonderen Berichte die Ergebnisse dieser Prüfung vorgelegt. Der Gemeinderath hat sich hierüber in seiner Sitzung am 21. November 1862 dahin geeinigt, daß für die Wasserversorgung Wiens eine selbstständige Kommission aus zwölf Mitgliedern, welche aus der Mitte des Gemeinderathes zu wählen sind, gebildet werde. Dieser Kommission wurde die Aufgabe übertragen, alle zum Zwecke der Wasserversorgung erforderlichen Erhebungen und Vorarbeiten mit Zuziehung von erprobten, außer dem Gemeinderathe stehenden Fachmännern einzuleiten und zur Durchführung eines für gut befundenen Projektes seinerzeit die entsprechenden Anträge zu stellen. Zugleich wurde im Prinzipie ausgesprochen, daß die Wasserversorgung der Stadt Wien auf Rechnung der Kommune durchgeführt werde.

Die zu diesem Zwecke gewählte Kommission ist gleich nach ihrer Wahl zusammengetreten und seitdem in dieser für die Stadt so wichtigen Angelegenheit fortwährend in Thätigkeit; sie befaßt sich mit eingehender Prüfung aller Quellengebiete, auf welche hingewiesen worden ist, um eine genügende Versorgung Wiens mit hinreichenden Quantitäten von gutem Trink- und Nutzwasser zu versehen.

Von den Bauführungen der Kommune sind außer den bei der dritten Sekzion bereits bezeichneten Schulbauten noch zu erwähnen: der Bau eines drei Stock hohen Schul- und Gemeindehauses, dann eines vierstöckigen Zinshauses auf der durch Demolirung des Hauses Nr. 21 in St. Ulrich entstandenen Bauarea.

Von den größeren Herstellungen und Reparaturen in den der Kommune gehörigen Häusern ist zu bemerken, daß in dem zur Militärbequartierung verwendeten städtischen Gebäude „Phorus“ auf der Wieden ein Schuppen in ein Mannschaftszimmer umgestaltet und ebendasselbst die Herstellung einer abgebrannten Stallung veranlaßt wurde. Auch dürften hier noch die in der Getreidemarktkaserne, im Gemeindehause Nr. 258 am Neubau und im Hause Nr. 155 in der Josefstadt vorgenommenen bedeutenden Reparaturen erwähnt werden.

Für die beiden Schlachthäuser wurden umfassende Umgestaltungen angeordnet, welche zum Theile schon hergestellt, zum Theile in diesem Jahre vollendet und den Fleischern durch Vermehrung der Schlachtkammern und Stallungen wesentliche Erleichterungen gewähren werden. Außerdem wurden die beiden Arbeitshöfe I und IV im St. Marxyerschlachthause neu gepflastert, ferner die Auswahl der eingelangten Projekte zur bewilligten Herstellung einer neuen Reserbedampfmaschine für das dortige Wasserwerk veranlaßt.

Schon im Jahre 1859 hat der frühere Gemeinderath über Ansuchen der Wiener Schützengesellschaft den Ankauf einer bedeutenden Realität in Rustendorf außer der Mariahilferlinie um eine Summe von 70.000 fl. verfügt, um auf dieser Realität den Bau einer Schießstätte vorzunehmen. Nachdem die vom Stadtbauamte dießfalls vorgelegten Pläne nach Einvernehmen mit der Schützengesellschaft den gegenwärtigen Bedürfnissen als nicht vollkommen entsprechend erkannt wurden, wurde die Baufektion mit der Vorlage eines Programms zur Ausschreibung eines Konkurses, wozu alle Architekten und Ingenieure der österreichischen Monarchie einzuladen sind, beauftragt, um Projekte zur Erbauung einer dem gegenwärtigen Bedürfnisse und der Würde der Residenz entsprechenden Schießstätte zu erlangen.

Nach dem genehmigten Konkursprogramme, welches im Juli 1862 kundgemacht wurde, waren die Projekte binnen drei Monaten einzureichen und für das als das beste bezeichnete Projekt ein Preis von 1000 fl. und für das nächst beste ein Preis von 600 fl. De. W. ausgeschrieben. Zur Beurtheilung der innerhalb des Konkurstermens eingelangten neunzehn Projekte wurde nach Antrag der Baufektion ein Schiedsgericht, bestehend aus vier Gemeinderäthen und dem Obmanne der Baufektion, zwei Vertretern der Schützengesellschaft und zweier bei dem Konkurse nicht betheiligten Architekten zusammengesetzt welches Komité sich mit der eingehenden Prüfung der eingelangten Projekte befaßte und auch bereits im laufenden Jahre das Resultat dieser Prüfung mitgetheilt hat, wornach als das beste Projekt jenes des Architekten Herrn Heinrich Ferstel erkannt wurde. Die Verhandlungen über diese Angelegenheit dürften wohl im Jahre 1863 zum Abschlusse gelangen.

VII. S e k z i o n.

F i n a n z a n g e l e g e n h e i t e n.

Hier ist vor Allem zu bemerken, daß eine Uebersicht über die finanzielle Gebahrung in den abgelaufenen beiden Jahren wohl nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtes sein kann, sondern eine Aufgabe des Rechnungsabschlusses ist, welchen die Buchhaltung nach §. 32 des organischen Statutes für den Magistrat vier Monate nach Ablauf des Verwaltungsjahres vorzulegen hat.

Die Erwähnung der in diesen beiden Jahren über das Finanzwesen der Kommune vorgekommenen, hervorragenden normativen Verfügungen dürfte aber immerhin hier am Platze sein.

So hat der Gemeinderath aus Anlaß der Prüfung der Rechnungsabschlüsse der Stadt Wien folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Vom 1. November 1862 an ist der Rechnungsabschluß über das privatrechtliche Vermögen (Stammvermögen), das Einkommen aus demselben und die Verwendung dieses Einkommens abge sondert von dem Rechnungsabschlusse über das öffentliche Einkommen und dessen Verwendung zu verfassen und vorzulegen.

2. Zur Feststellung des Vermögenstandes der Kommune nach seinem vollen und wahren Werthe, so wie zur Evidenzhaltung des gesammten sowohl beweglichen als unbeweglichen Eigenthums der Gemeinde ist eine gemischte Kommission zusammen zu berufen, welche mit Benützung des vorhandenen Materiales und Lagerbuches, dessen vollständige Verfassung aus Anlaß der Verhandlungen über das Budget pro 1862 bereits angeordnet worden war, das Vermögensinventar der Kommune in allen seinen einzelnen Positionen festzustellen hat. Diese Kommission ist von mir zusammenberufen worden und beschäftigt sich eingehend mit der ihr gestellten Aufgabe.

3. Da die Gemeinde unter ihrem beweglichen Vermögen viele und verschiedenartige Werthpapiere in kleineren und ungleichen auf Kreuzer auslaufenden Beträgen, verschiedene Lose und Aktien besitzt, wurde angeordnet, daß zur Konvertirung der vorhandenen derlei Werthpapiere in andere mehr entsprechende Werthpapiere eine Kommission von drei Mitgliedern der Finanz-

sektion bestellt werde, welche nicht nur die Konvertirung der schon vorhandenen, sondern auch jener Effekten, welche durch Kaducität oder sonstige Anlässe in den Besitz der Kommune gelangen, in der geeignetsten Weise zur Ausführung zu bringen hat.

4. Bezüglich der Aufstellung der Werthpapiere im Vermögensinventare wurde angeordnet, diese nach dem jeweiligen börsenmäßigen Werth und zum Kurse vom 31. Oktober eines jeden Jahres aufzuführen — eine Maßregel, die vollständig gerechtfertigt ist, wenn man sich keiner Fiktion über das Vermögen der Kommune hingeben will; innerhalb der Kolonnen kann der Nominalwerth der Papiere ersichtlich gemacht werden.

5. Weiters wurde auch vom Gemeinderathe verfügt, daß die Miethzins der städtischen Häuser, deren Einnahme nur fingirt ist, weil dieselben entweder als Amtsgebäude oder als Naturalwohnungen für städtische Beamte verwendet werden, künftig in dem Voranschlage nur summarisch einzustellen und abgefordert zu behandeln sind.

6. Rückstände an Dotationsvorschüssen aus den eigenen Geldern für den Versorgungsfond sind nunmehr bei den eigenen Geldern bloß in einer Beilage zum Rechnungsabschlusse in Evidenz zu stellen.

Eine bemerkenswerthe Maßregel ist auch die im Jahre 1862 aus Ersparungsrücksichten angeordnete und bereits auch in Ausführung gebrachte Maßregel der Abstempelung des für den Bedarf der Kommune eingelieferten Schreibpapieres und die dem Oberkammeramte zur Verhinderung der Verjährung aufgetragene Evidenzhaltung der Verfallszeit der Zinsen bei den in Obligationen bestehenden Depositen.

Wegen Einführung einer neuen geordneten Manipulation bei dem Depositengeschäfte überhaupt, zu welchem Behufe sämtliche Depositen- und Fundgegenstände einer Revision unterzogen wurden, sind die betreffenden Verhandlungen im Zuge.

Zur Regulirung der Gebühren für die Bornahme von Augenscheinen wurde ein Tarif entworfen und liegt dem Gemeinderathe zur Schlußfassung vor.

Die Pfandschuld an die Nationalbank hat sich durch die in Folge des fortlaufenden günstigen Cassastandes in den verflossenen Jahren ermöglichten Rückzahlungen mit Ende des Solarjahres 1862 auf eine Million 900.000 fl. rezuirt.

Die anhaltende Theuerung der Lebensbedürfnisse veranlaßte den Gemeinderath im Jahre 1862 den städtischen Beamten, Praktikanten und Dienern, dann dem Lehrpersonale Theuerungsaushilfen zu bewilligen, und wurde hiezu die Summe von 57.810 fl. in der Weise bewilliget, daß die Beamten und Diener bis zum Jahresbezüge von 1155 fl. einen nach Gehaltskategorien sich abstufoenden Besoldungszufchuß von 10—7 Perzenten, die Lehrer an den Volksschulen einen Beitrag im Ausmaße von 30 — 70 fl. und die Praktikanten und Diurnisten beim Magistratsrate eine Aushilfe von 35 fl. und 30 fl. erhielten.

Der von der Kommune als Beitrag für die Lokalpolizei-Anstalten von der hohen Staatsverwaltung beanspruchte Betrag wurde für jedes der abgelaufenen beiden Jahre mit der Summe von 367.500 fl. unter Vorbehalt der nachträglichen Ausgleichung in der Art beansprucht und von der Kommune auch entrichtet, daß die Summe von 252.000 fl. zu den kurrenten Auslagen für 1862 und 1863, der Rest von 115.500 fl. jeden Jahres aber auf Abschlag der von der hohen Staatsverwaltung an die Kommune gestellten rückständigen Forderung an den Sicherheitsfond für die Zeit vom September 1848 bis 1856 berechnet werden sollte.

Nachdem in Betreff der erwähnten Ausgleichung rüchichtlich ter der Kommune Wiens zur Last geschriebenen Rückstände bereits im Jahre 1850 bei der hohen Statthalterei umfassende kommissionelle Verhandlungen gepflogen, und wegen Austragung dieser Angelegenheit im Jahre 1858 von der damaligen Gemeindevertretung ein umständlicher Bericht erstattet worden war, wodurch die Kommune sich zur Bezahlung eines Betrages von 660.463 fl. 36 ½ kr. Konv. Mze. bereit erklärte, so ist doch in dieser Angelegenheit von der hohen Staatsverwaltung eine definitive Entscheidung bisher nicht erflossen. Dieß veranlaßte mich, an das hohe Staatsministerium unter Hinweisung auf die erwähnten Verhandlungen die Bitte zu richten, daß diese seit so vielen Jahren schwebende und auf die Vermögensgebarung der Kommune so wichtigen Einfluß nehmende Angelegenheit ihrer endlichen Erledigung noch vor Ablauf des Verwaltungsjahres 1863 zugeführt werden möge.

Zur Regulirung der Miethzins in den städt. Häusern hat der Gemeinderath eine Kommission zusammengesetzt, welche die sämmtlichen Häuser und Wohnungen einer genauen Untersuchung unterzog und durch theilweise Erhöhung der einzelnen Miethzins eine entsprechende Gleichstellung mit den übrigen Wohnungszinsen herbeizuführen suchte. Die Endresultate der von dieser Kommission gepflogenen Verhandlung fallen aber bereits in das Jahr 1863 und werden daher einen Gegenstand der Besprechung in dem Administrationsberichte d. J. bilden.

In Betreff der schon bei der ersten Sektion erwähneter Bürgerlasten-Reluizionstaxe kommt zu bemerken, daß der Kommune durch Erlässe des hohen Staatsministeriums in einem einzelnen Falle das Recht abgesprochen worden ist, bei Veränderungen im Besitze fortifikatorischer Gründe oder der darauf erbauten Realitäten diese Taxe abzuverlangen. Andererseits hat aber der Gemeinderath aus Anlaß eines speziellen Falles beschlossen, das Recht zur Einhebung dieser Taxe auch bezüglich jener Gründe aufrecht zu erhalten, welche Private von dem Stadterweiterungsfonde erworben haben; ferner von allen jenen Gründen, welche von dem Stadterweiterungsfonde gegenwärtig besessen werden, die Bürgerlasten-Reluizionstaxe bei dessen Vergewährung, mit Ausnahme jener Gründe, welche zur Anlegung von Plätzen, Straßen oder Gärten u. dgl. bestimmt werden, abzuverlangen, und bezüglich der sich hieraus ergebenden Ansprüche gegenüber dem k. k. Stadterweiterungsfonde im politischen Wege unter Wahrung des Rechtes der Kommune und unter Vorbehalt der gerichtlichen Schritte vorzugehen.

Hier muß bemerkt werden, daß einem israelitischen Großhändler in Anwendung der bisher bestandenen Normen, wornach zwar katholische und akatholische, nicht aber auch israelitische Großhändler von der Entrichtung der Bürgerlasten-Reluizionstaxe befreit sind, die Taxe in Aufrechnung gebracht, dem dagegen ergriffenen Rekurse aber unter Aufhebung der Entscheidung der k. k. Statthalterei von dem hohen Staatsministerium am 3. Februar 1862 mit der Begründung Folge gegeben wurde, daß aus der Allerhöchsten Verordnung vom 18. Februar 1860 die Gleichstellung der Israeliten mit den Christen in Ansehung des Besitzes bgl. Realitäten in der Stadt Wien gefolgert werden muß.

Von prinzipieller Bedeutung ist auch noch die mit dem k. k. Statthaltereierlasse vom 7. November 1862 dem Magistrate eröffnete, spezielle Entscheidung des k. k. Staatsministeriums, daß die von der genannten Taxe befreiende Eigenschaft nicht nach dem Tage des durch einen privatrechtlichen Titel erlangten Besizes zu beurtheilen ist, indem die Bürgerlasten-Reluizionstaxe als eine Kommunalabgabe bei der Gewähranschreibung entrichtet werden muß und der Magistrat durch die aus dem Grundbuchsamte entnommenen Anzeigen auch nur von dieser, nicht aber von der Erlangung des privatrechtlichen Titels durch die Parteien in Kenntniß gesetzt wird.

Die Rekurse in Angelegenheiten der Bürgerlasten-Reluizionstaxe haben in Folge des Umstandes, daß die vom Gemeinderathe beantragte Aufhebung dieser Taxe von vielen Parteien als eine bereits definitiv wirksame Maßregel angesehen wird, in auffallender Weise zugenommen. In den meisten Fällen wird selbst nach Erschöpfung des ganzen Instanzenzuges noch der Versuch gemacht, neue Beweisführungen zur Geltung zu bringen und schließlich, wenn auch diese verworfen werden, die Bewilligungen von Ratenzahlungen angestrebt, so daß beinahe immer Jahre vergehen, bis der ganze aufgerechnete Taxebetrag eingezahlt ist. Daß eine derartige Verzögerung bei dem Umstande, als die betreffende Gebührenpflicht eine bloß persönliche ist und mittlerweile solche Realitäten nicht selten weiter verkauft werden, für das städtische Aerar die Gefahr eines finanziellen Verlustes mit sich bringt, ist selbstverständlich.

Der Magistrat hatte es sich daher, um die Kommune vor Schaden zu bewahren, zur Aufgabe gemacht, sobald und soweit es nur immer thunlich erscheint, stets die grundbücherliche Sicherstellung der ausstehenden Taxe zu erwirken. Die häufigen Rekursanmeldungen haben endlich auch ein außergewöhnliches Anwachsen der Taxrückstände zur Folge, welche bis Ende 1862 mit Einschluß der für fortifikatorische Gründe noch aufgerechneten Beträge per 37.853 fl. 59 kr. schon auf die bedeutende Summe von 134.402 fl. 17 1/2 kr. sich belaufen, größtentheils aber grundbücherlich sichergestellt sind. Ungeachtet der vielen Hindernisse, welche sich demnach der Einhebung der B.=L.=R.-Taxe allseitig entgegenstellten, wurde aber doch bei dieser Einnahmsquelle im Vergleich mit den Vorjahren ein auffallend günstiges Erträgniß erzielt, indem bis zum Jahre 1853 zurück die durchschnittliche Jahreseinnahme nicht mehr

als 70.000 fl. betrug, im Jahre 1862 aber die bedeutend höhere Summe von 93.796 fl. 3 1/2 fr. an Taxbeträgen erreicht worden ist.

Die Beforgung der Steuergeschäfte erforderte eine angestrenzte Müheverwaltung von Seite des Magistrates, weil nicht nur dem erweiterten Umfange der direkten Besteuerung zu genügen, sondern auch den Schwierigkeiten zu begegnen war, die sich mit dem Bestreben, den Zahlungsparteien jede erwünschte, mit den gesetzlichen Vorschriften verträgliche Erleichterung zu gewähren, bei der instruktionsmäßigen Einhebung der direkten Staats- und Kommunalanlagen entgegenstellten.

Die Verschiedenheit der mit der landesfürstlichen Steuer in Verbindung stehenden Nebengebühren, insbesondere des Kriegszuschlages, dann die mit der neuen Gewerbeordnung in's Leben getretenen besonders zu berechnenden Stempel- und Firmaprotokollirungstaxen, endlich das den Steuerpflichtigen zugestandene Zahlungsmittel der Steuerobligationen, deren Empfangnahme und Abfuhr an ganz spezielle Vorschriften geknüpft ist, haben nicht wenig dazu beigetragen, den Geschäftsgang des Steueramtes zu erschweren.

Die Resultate der Steuergebarung der städtischen Steuerkassa weisen in den abgelaufenen beiden Jahren eine namhafte Erhöhung der Steuereinnahme aus; denn während vor dem Jahre 1850 die Einnahme der landesfürstlichen Steuern sammt Zuschlägen sich auf 2,057.746 fl. 31 fr. beschränkte, erreichten dieselben im Jahre 1861 sammt dem Landeserfordernißbeitrage und Kriegszuschlage den Betrag von 12,538.888 fl. 59 5/10 fr. mit dem Kommunalbeitrage von 2,866.988 fl. 99 5/10 fr.; im Jahre 1862 steigerte sich aber die Einhebungssumme an direkten Steuern sammt den vorerwähnten Zuschlägen auf den Betrag von 13,797.441 fl. 76 1/2 fr., und der hierauf entfallende Kommunalbeitrag auf 2,962.667 fl. 41 fr., worunter an Steuerobligationen vom Jahre 1861 1,569.588 fl. 54 fr. begriffen sind. Mit dieser progressiven Steigerung erweiterte sich auch der Umfang der Steuergeschäfte, was insbesondere daraus zu entnehmen ist, daß sich der im Jahre 1850 in sämmtlichen direkten Steuern verzeichnete Kontribuentenstand mit 75.004, im Jahre 1860 auf 89.314 steigerte und im Jahre 1862 bereits die Höhe von 94.429 Steuerfonten erreichte. Daß dieselben deffenungeachtet ohne Personalvermehrung be-

zwungen werden konnten, ist hauptsächlich den im Zweige der Kassenmanipulation eingeführten Geschäftsreformen zuzuschreiben.

Hier kann auch die Bemerkung beigefügt werden, daß das Vergleichsverfahren, in welches nicht selten kaum etablierte Handelsgeschäfte verfielen und das im vorigen Jahre häufig ausgebeutet wurde, einen starken Beitrag zur Vermehrung der Agenden in Steuerhinsicht lieferte.

Bei den durch Privilegien-Angelegenheiten veranlaßten Steuergeschäften hat sich die mit dem Finanzministerial-Erlasse vom 21. Juni 1861 zugestandene Vereinfachung, daß nur mehr die wirklich ausgeübten Privilegien der Besteuerung unterliegen, in vortheilhafter Weise bemerkbar gemacht. Zur Beförderung der Geschäftsbehandlung wurde ferner ein Vormerkbuch für die Privilegiumsvertheilung angelegt und zur Ueberwachung der Privilegiums-Inhaber und zur Wahrung des Steuer-Aerars die zeitweise Vornahme von Revisionen angeordnet.

Ferner ist hier zu erwähnen, daß die Frage über die Besteuerung der Niederlagen auswärtiger Gewerbsinhaber nach dem Antrage des Magistrates zu Gunsten des städtischen Aerars vom hohen Finanzministerium entschieden worden ist.

Durch die stattgefundenen Veräußerung der von dem aufgelösten Wiener Freiwilligen-Korps noch vorhandenen Monturs- und Rüstungsgegenstände ist der Kommune ein Rückersatz von mehr als 7000 fl. für die im Jahre 1859 diesfalls gemachten Auslagen zugekommen.

Viele und wichtige Verhandlungen wurden in der VII. Sekzion gepflogen wegen Einlösung von Gründen zur Straßenverbreiterung und werden dadurch von der Kommune bedeutende Auslagen bestritten, wogegen die Kommune nur in seltenen Fällen Rückersätze dadurch erhält, daß von Privaten öffentliche Straßengründe aus Anlaß der Regulirung von Straßen und Plätzen angekauft werden. Bemerkenswerth in dieser Beziehung ist die Verhandlung mit den Besitzern der Hofmühle Nr. 40 in Gumpendorf, von welcher ein Grund-Area von circa 277 D. Al. um dem Preis von 60 fl. öst. W. pr. D. Al. zur Verbreiterung der oberen Wehrgasse eingelöst worden ist.

Die Verhandlungen mit den Besitzern mehrerer Häuser in der Burggasse am Spittelberg zur Regulirung und Verbreiterung dieser Straße haben ungeachtet aller Bemühungen zu einem genügenden Resultate bisher noch nicht geführt. Der Verhandlungen bezüglich der Regulirung und Verbreiterung der oberen Rusldorfer Hauptstraße ist bereits bei der II. Sektion Erwähnung geschehen.

Zu bemerken kommt hier, daß von Seite der k. k. Finanzbehörden für alle solche Grundabtretungen von Privaten an die Kommune auf Grundlage der abgeschlossenen Verträge die Veränderungs-Gebühren bemessen wurden, ohne Rücksicht darauf, ob diese Grundabtretung entgeltlich oder unentgeltlich geschah. Ungeachtet der seit dem Jahre 1861 vom Magistrate gegen die Aufrechnung der Gebühren in jenen Fällen, wo die Grundabtretung unentgeltlich geschah, ergriffenen Vorstellungen ist von Seite des Finanzministeriums eine Entscheidung hierüber nicht erlassen, und es hat der Gemeinderath daher den Beschluß gefaßt, einen Kollektiv-Refurs über alle vorliegenden Fälle an das hohe Finanzministerium zu überreichen, damit selbes die von der Finanz-Landesbehörde verfügte Gebührenaufrechnung aufheben möchte. Das hohe Finanzministerium hat sich auch veranlaßt gefunden, über diese vom Gemeinderathe überreichte Vorstellung zu entscheiden, daß die Gemeinde von jenen Grundstücken, welche sie zur Straßenerweiterung entweder durch Ankauf oder durch unentgeltliche Ueberlassung von Privaten erwirbt, keine Besitzveränderungs-Gebühren zu entrichten habe.

Erwähnung verdient es auch, daß der Gemeinderath zum Wiederaufbau des hohen Thurmes bei St. Stefan außer den zur Restauration im Allgemeinen bestimmten jährlichen 15.000 fl. Konv.-Mze. noch eine weitere Summe von jährlich 15.000 fl. ö. W. angewiesen und im Interesse der Geschichte der Stadt Wien die Herausgabe zweier alter Stadtpläne aus dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert beschlossen hat.

Von Seite der Kommune sind in den letzten zwei Jahren mehrere Realitäten angekauft worden, theils um dieselben zu öffentlichen Zwecken durch geeignete Adaptirung oder durch Umbau derselben zu benützen, oder um durch eine seinerzeitige Demolirung dieser Realitäten eine den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen entsprechende Regulirung und Erweiterung der Straßen anzubahnen. So wurden folgende Realitäten von der Kommune erworben:

Im Jahre 1861

die Realität Nr. 755 auf der Wieden um den Preis von	35.500 fl.
die Realität Nr. 432 auf der Wieden um den Preis von	55.986 „ 32 fr.
die Realität Nr. 232 in der Alfervorstadt, Währinger- gasse um	73.500 „

Diese Realitäten sind erst im Jahre 1861 in den Besitz der Kommune gelangt, obwohl deren Ankauf schon auf frühere Gemeinderathsbeschlüsse basirte.

Im Jahre 1862

die Realität Nr. 114 und 156 am Hundsturm um ...	29.000 fl.
das Haus Nr. 115 in Margarethen um	36.300 „
die Realität Nr. 87 in Matzleinsdorf um	49.000 „
die Realität Nr. 240 in der Leopoldstadt (Sperl) um ...	115.000 „
das Haus Nr. 67 am Schottenfeld (städt. Waisenhaus) um	35.500 „
das Haus Nr. 359 am Schottenfeld um	32.000 „
die Realität Nr. 130 in Margarethen um	22.000 „
das Haus Nr. 53 unter den Weißgärbern um	9.500 „
das Haus Nr. 1193 in der Stadt um	16.300 „
die Realität Nr. 737 auf der Landstraße sammt dazu ge- hörigem Grunde um	25.490 „ 41 fr.
die Realität Nr. 502 und 503 auf der Wieden um	53.000 „
das Haus Nr. 86 in Matzleinsdorf um	25.000 „

Es wurde somit in den abgelaufenen zwei Jahren zum Ankauf von Realitäten im Gesammten die Summe von 613.076 „ 73 „ verausgabt; außerdem sind wegen Erwerbung anderer Realitäten, aus den oben angeführten Gründen mit Abschluß des Jahres 1862 die Verhandlungen eingeleitet worden.

Im Ganzen stellte sich mit Abschluß des Jahres 1861 das Aktivvermögen der Kommune auf 25,389.516 fl. 55 1/2 fr., die Hauptsumme des Passivvermögens auf 4,024.031 fl. 12 fr., folglich das reine Inventarialvermögen mit 21,365.485 fl. 43 1/2 fr. und zeigte sich gegen das Jahr 1860 eine Vermögensvermehrung pr. 1,187.777 fl. 25 fr., wobei jedoch zu bemerken kommt, daß im Rechnungsabschlusse für dieses Jahr noch die Werthpapiere nach der fünfprozentigen Rente eingestellt waren, während nach dem bereits erwähnten Ge-

meinderathsbeschlusse in Zukunft die Werthpapiere nach dem Courswerthe berechnet werden sollen, wornach sich mit Substituierung des Courswerthes das schließliche reine Vermögen mit 18.801.221 fl. 67 kr. berechnet. Auf dieser Basis bezifferte sich mit Schluß des Jahres 1862 das Aktivermögen mit 24,082.305 fl. 78 kr., die Hauptsumme des Passivermögens mit 3,620.520 fl. 78½ kr., daher das reine Inventarialvermögen mit 20,461.784 fl. 99½ kr., wornach sich gegen 1861 eine Vermögensvermehrung von 1,660.563 fl. 34½ kr. herausstellt. Obwohl dieses Ergebniß an sich sehr günstig erscheint, so glaube ich doch hierbei aufmerksam machen zu sollen, daß dieses Vermögen zum großen Theile nicht realisirbar ist, zumal darunter die Anstalts- und Amtsgebäude, die Schlachthäuser, Pfarrhöfe und die verschiedenen für Verwaltungszwecke bestehenden Einrichtungsgegenstände im Gesamtbetrage von 8,000.000 fl. mit in Rechnung gebracht sind.

Schließlich muß hier noch bemerkt werden, daß die Einhebung von Gebühren für den Staat und fremde Behörden einen nicht unbedeutenden Aufwand von Zeit und Mühe von Seite des Magistrates in Anspruch nimmt, was der Umstand beweist, daß im Jahre 1861 die Summe von 201.450 fl. und im Jahre 1862 der Betrag von 279.088 fl. durch die magistratischen Organe eingebracht worden ist.

VIII. S e k t i o n.

Approvisionnement und Marktpolizei.

Die auf eine Ermäßigung der Lebensmittelpreise unablässig gerichteten Bestrebungen der Gemeindevertretung haben in den verflossenen Jahren die Veranlassung gegeben, in zahlreichen Gutachten und Elaboraten nicht nur jene wirthschaftlichen Grundsätze darzulegen, welche bei der ämtlichen Thätigkeit in diesem Administrationszweige beobachtet werden, sondern auch die Beschaffenheit der Anstalten und Einrichtungen zu erörtern, welche in dieser Hinsicht zur Erleichterung des Verkehrs, Vermehrung der Konkurrenz, Sicherung der öffentlichen Sanität und Handhabung der Ordnung bestehen. Alle diese Erwägungen hatten sehr wichtige und für das Approvisioningswesen der Residenz nachhaltige Beschlüsse im Gefolge. So hat der Gemeinderath schon im November 1861 über einen in seiner Mitte eingebrachten Antrag wegen Er-

richtung einer Central-Markthalle zum Verkaufe von Lebensmitteln im Großen und einer dem Bedarfe entsprechenden Zahl von Detail-Markthallen beschlossen, eine aus fünf Mitgliedern des Gemeinderathes bestehende Kommission aus seiner Mitte zu wählen, welche mit der Feststellung der dahin gehörigen Maßregeln betraut wurde und die darauf bezüglichen Entwürfe und Vorschläge zu prüfen und dem Gemeinderathe zur Schlußfassung vorzulegen hatte. Dieser Kommission wurde zur Durchführung ihrer Arbeiten ein entsprechender Credit bewilligt und ein eigenes Bureau beigegeben. Die Kommission hatte in einem seinerzeit an den Gemeinderath vertheilten gedruckten Bericht jene Grundsätze festgestellt, nach welchen bei Errichtung einer Central-Markthalle, so wie der Detailhallen vorgegangen werden soll, und haben diese grundsätzlichen Bestimmungen im Wesentlichen auch die Zustimmung des Gemeinderathes erhalten.

Eine wesentliche Bedingung zur Errichtung der Zentralthalle war die Ausmittelung eines entsprechenden, den Bedürfnissen genügenden Platzes, und wurde auf jene Plätze hingewiesen, welche nächst dem Hauptzollamte an der Verbindungsbahn gelegen sind. Nach den mit dem hohen Staatsministerium diesfalls eingeleiteten Unterhandlungen hatte sich dasselbe auch bereit erklärt, zur Erbauung einer provisorischen Zentralthalle jenen Platz an der Verbindungsbahn und am rechten Wienfluszufer, welcher zwischen der zur Landstraßer Hauptstraße und der zur Ungergasse führenden Straße gelegen ist, auf 10 Jahre unentgeltlich der Kommune zu überlassen, da durch die eigenthümlichen Rechtsverhältnisse der an der Verbindungsbahn gelegenen Plätze solche Schwierigkeiten obwalten, welche eine definitive Besitzergangung dieses Platzes gegenwärtig nicht ermöglichen lassen. Der Gemeinderath hat zwar anerkannt, mit welchen Uebelständen diese nur zeitweise Ueberlassung des fraglichen Platzes für die Kommune verbunden ist, allein da ein anderer geeigneterer Platz dormal nicht ermittelt werden konnte, die Errichtung der Zentralthalle auch vorläufig nur eine provisorische Maßregel ist, weil die gewonnenen Erfahrungen erst zeigen werden, ob das System der Markthallen auch für den hiesigen Platz den Bedürfnissen vollkommen entspricht, so wurde beschlossen, auf die von Seite des hohen Staatsministeriums gestellten Bedingungen einzugehen, zugleich aber auch jene Schritte zu veranlassen, wodurch eine definitive Ueberlassung des fraglichen Platzes in das Eigenthum der Kommune erreicht werden könnte.

Die Kommission befaßte sich unausgesetzt damit, jene Erfahrungen zu sammeln, welche für die Errichtung der Markthallen von Wesenheit sind, um einen den Bedürfnissen und den Verhältnissen der Stadt Wien vollkommen entsprechenden Organisationsplan für die provisorisch zu errichtende Zentrallhalle zu entwerfen, und das Resultat dieser Forschungen ist Ihnen, meine Herren, bereits bekannt geworden, nachdem Sie das organische Statut für die Zentrallhalle nach dem Entwurfe der Kommission mit einigen Modifikationen bereits genehmigt haben.

Eine weitere für das gegenwärtige Approvisionirungs-System der Stadt Wien wichtige Maßregel ist die Verfassung einer neuen Wochenmarktordnung, nachdem die bisher bestandene als nicht mehr zeitgemäß erkannt wurde. Der vom Gemeinderathe verfaßte Entwurf wurde der hohen Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt; doch hat dieselbe gegen zwei darin enthaltene Bestimmungen Bedenken erhoben, welche jedoch vom Gemeinderathe beseitigt werden dürften, wernach diese neue Marktordnung in kürzester Frist ins Leben treten kann.

Die wegen Erzielung billiger Rindfleischpreise angeregten Verhandlungen führten zur Ueberzeugung, daß

- a) die Stationen für den Eintrieb des ausländischen Schlachtviehes an den Grenzen der Kronländer in angemessenen Distanzen vertheilt seien und für die Errichtung neuer Einbruchstationen kein Bedürfniß bestehe;
- b) daß die Herabsetzung der Quarantänedauer und Einführung der sogenannten fliegenden Kontumaz unzulässig, und
- c) daß sowohl ein Einschreiten wegen Erlassung eines Ausfuhrverbotes hinsichtlich des inländischen Schlachtviehes, als auch eine Beschränkung des freien Verkehrs am hiesigen Schlachtviehmarkte zum Nachtheile der ausländischen Käufer unzuweckmäßig sei.

Die Mehrzahl der Schlachtochsen wird aus der Walachei, Moldau, Bessarabien, Podolien und Bolyhynien über Galizien auf hiesigem Markte angetrieben, und diese Konkurrenz ist für die Bestimmung des hiesigen Marktpreises maßgebend.

Bemerkenswerth ist in dieser Beziehung, daß im abgelaufenen Jahre das Umsichgreifen der Viehseuche in mehreren Kronländern der österreichischen Mon-

archie so sehr überhand genommen hatte, daß dadurch zahlreiche Amtshandlungen des Magistrates und namentlich des städtischen Marktkommissariates hervorgerufen wurden. Es wurden in dieser Hinsicht zum Schutze des hiesigen Hornviehstandes nicht nur Viehbeschau-Kommissionen auf dem Brucker und Südbahnhofe, dann in Floridsdorf aufgestellt, sondern auch die Verfügung getroffen, daß das aus feuchenverdächtigen Gegenden anlangende Hornvieh mittelst Verbindungsbahn dem St. Marxer Schlachtriehmarkte näher gebracht werde. In Wien sind nur sporadisch wenige Fälle der Viehseuche vorgekommen.

Die bisher mit 250.000 fl. K. = M. fixirte Dotazion der Fleischkasse hat sich durch die in Folge der Vermehrung der Bevölkerung eingetretene Fleischkonsumsteigerung und Vermehrung der Wechsellauszahlungen, welche sich im wöchentlichen Durchschnitte auf 350.000 fl. belaufen, als ungenügend herausgestellt, und wurde daher die Erhöhung dieser Dotation auf 300.000 fl. öst. W. beschlossen.

Rücksichtlich der von mehreren Fleischhauern des achten Bezirkes dem Gemeinderathe überreichten Eingabe wegen Erbauung eines dritten Schlachthauses zwischen Währing und Döbling sind zwar die erforderlichen Einleitungen getroffen worden, allein es konnte wegen der Situation dieses Schlachthauses bisher nichts bestimmt werden, bis nicht die Richtung der neu herzustellenden Zirkumvalazionsstraße festgestellt sein wird, weil einige Parzellen, die außerhalb des Wiener Rahons liegen und welche zur Erbauung des Schlachthauses einbezogen werden sollen, möglicherweise in die Zirkumvalazionsstraße fallen dürften; ist die Richtung dieser Straße einmal festgestellt, so kann mit Verlässlichkeit der Platz für das Schlachthaus bestimmt und zur definitiven Entscheidung in dieser Angelegenheit geschritten werden.

Da zur Vornahme von Probeschlachtungen am Schlachtviehmarkt in St. Marx kein eigenes Lokale besteht und das im Schlachthause zu St. Marx zu diesem Zwecke adaptirte Lokale einer Unschlittschmelze dem Zwecke nicht vollkommen entspricht, so wurde die Herstellung einer eigenen Probeschlachtkammer in diesem Schlachthause beschlossen und sind die Verhandlungen hierüber im Zuge. Ebenso hat man die Unzulänglichkeit der Viehtränke am Schlachtviehmarkt in St. Marx anerkannt und die Errichtung von zwei neuen Bassins daselbst angeordnet; ferner wurde die Untertheilung der großen Viehsammelstände in kleinere Theilstände in Anwendung gebracht.

Eine übersichtliche Darstellung der Fleischkonsumtion in Wien in den abgelaufenen beiden Jahren, nach den Ausweisen der k. k. Verzehrungssteuer-Einienämter zusammengestellt, dürfte hier nicht ohne Interesse sein.

Es wurden laut dieser Ausweise zum Konsumo in Wien eingeführt in
den Jahren 1861 1862

Hornvieh.....	105.367 Stück	104.204 Stück
Kälber.....	125.044 „	131.117 „
Schafe.....	33.203 „	34.479 „
Lämmer.....	39.597 „	41.453 „
Schweine.....	118.639 „	108.686 „
Frisches Rindfleisch.....	17.335 Ztr.	18.529 $\frac{1}{2}$ Ztr.
Anderes frisches, so wie geräucher- tes, eingesalzenes und einge- pöckeltes Fleisch.....	11.861 „	10.092 $\frac{2}{3}$ „

Die zahlreichen Uebelstände in dem städtischen Zimentirungsamte haben zu der Ueberzeugung geführt, daß eine Reorganisation dieses Amtes ein dringendes Bedürfnis ist, und wurde deshalb schon eine Veränderung in der Person des Leiters dieses Amtes getroffen, und dasselbe provisorisch bis zur definitiven Regulirung unter die Leitung des Stadtbauamtsingeniours Gottfried Kowarnik gestellt.

Der Bezug der Haimgelber, d. i. jener Gebühren, welche die Parteien für das Abhaimen der Fässer zu entrichten haben, und von welchen Gebühren jener Restbetrag, welcher nach Anschaffung gewisser Utensilien, Beistellung der Tagelöhner und Bestreitung des Miethzinses für die Amtlokalitäten erübrigte, unter die Beamten vertheilt wurde, ist vom Gemeinderathe eingestellt und bestimmt worden, daß diese Gebühren nunmehr in die städtische Kassa einzustießen haben. Die definitive Regulirung dieses Amtes ist in Verhandlung und dürfte wohl im Verlaufe dieses Jahres zu Ende gebracht werden.

Um das Publikum vor Uebervorthellung zu schützen und zur Verkehrs-erleichterung auf den Marktplätzen wurde an die hohe Staatsverwaltung das Einschreiten gerichtet, daß entweder der Gemeinde das Recht zur Errichtung ämtlicher städtischer Wagen, welches sie vor Alterszeiten besaßen, jedoch zu Ende des vorigen Jahrhunderts an die damals bestandene k. k. Bankal-Gefälls-Administrazion verkauft hatte, wieder ertheilt werden möge, oder daß die hohe

Staatsverwaltung selbst an mehreren Theilen Wiens solche Wagen auf eigene Kosten errichte. Hierüber ist auch bereits die Entscheidung erlossen, daß die Errichtung solcher städtischer Wagen zwar keinem Anstande unterliege, wenn kein Erträgniß für die Kommune damit beabsichtigt werde; sollte dieß letztere aber der Fall sein, so würde sich die hohe Staatsverwaltung die Verhandlungen über das Bezugsrecht vorbehalten.

Nachdem es sich gezeigt hatte, daß die sanitätspolizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Vieh- und Fleischbeschau bei dem Verkaufe von Borstenvieh außer den Linien Wiens nicht so strenge beobachtet werden, als es aus sanitätspolizeilichen Rücksichten nothwendig erscheint, fand sich der Gemeinderath veranlaßt, bei der hohen Statthalterei das Ansuchen zu stellen, daß auf die Bestellung legal befähigter Organe für die Vornahme der Vieh- und Fleischbeschau und strenge Handhabung der sanitätspolizeilichen Vorschriften gedrungen werden möge.

Endlich glaube ich noch erwähnen zu sollen, daß im vorigen Jahre die seit dem Jahre 1857 im Zuge befindlichen Protestationen der benachbarten Landgemeinden gegen die Tragung der Cimentirungskosten-Beiträge nach dem Antrage des Magistrates zu Gunsten der Kommune endgiltig in letzterer Instanz erledigt worden sind.

Commission in Angelegenheiten der Stadterweiterung von Wien.

Wie ich bereits im Eingange dieses Berichtes erwähnt habe, hat der Gemeinderath für die an ihn gelangenden Angelegenheiten der Stadterweiterung, so wie zur Wahrung der Rechte der Kommune in dieser Beziehung eine eigene Kommission niedergesetzt, welche in dieser für die Gemeinde so wichtigen Angelegenheit die erforderlichen Einleitungen zu treffen und ihre Anträge dem Gemeinderathe zur Schlußfassung vorzulegen hat. Ich habe es daher auch gleich bei dem Beginne unserer Wirksamkeit für nothwendig gehalten, Ihnen eine Uebersicht jener Verhandlungsakten zu übergeben, welche schon unter dem früheren Gemeinderathe vorgelegen und in Berathung gezogen worden sind, um hierdurch einen geeigneten Anknüpfungspunkt an die früheren Verhandlungen zu bieten und gleichsam ein Bild alles dessen zu geben, was in dieser Angelegenheit geschehen und zur weiteren Verhandlung vorbereitet ist.

Unter den in den letzten beiden Jahren verhandelten Agenden muß vor Allem hervorgehoben werden, die faktische Uebergabe des mit den Allerh. Entschlüssen vom 7. November 1860 und 9. April 1861 der Stadtgemeinde Wien zur Anlage eines öffentlichen Gartens überlassenen Grundstückes am sogenannten Wasserglaciis und am rechten Wienflußufer zwischen der Wag- und Ungargasse im Gesammtausmaße von circa 30.000 Q. Kl. und die Einleitung der zur Herstellung dieses Gartens erforderlichen Vorarbeiten, insbesondere die Ablösung des der Frau Amalie v. Pirker auf Lebenszeit überlassenen Rechtes zum Ausschank von warmen und erfrischenden Getränken und von Mineralwässern in den am Wasserglaciis errichteten Gebäuden, so wie die Einlösung dieser Lokalitäten, wofür der Gemeinderath der Frau Amalie von Pirker eine Jahresrente von 2000 fl. und außerdem ein Kapital von 10.000 fl. öst. W. aus Kommunalmitteln angewiesen hat.

Hierdurch so wie durch die Entfernung des daselbst bestandenen Kiosk und der übrigen Anlagen konnte die Inangriffnahme und Ausführung des Parkes am linken Wienufer keinem weiteren Anstande unterliegen und ist derselbe auch zum größten Theile bereits vollendet. Eine wesentliche Bedingung für die Parkanlage am rechten Wienflußufer war die Verlegung der früher bestandenen Esplanadestraße, deren Richtung in das zum Garten einzubeziehende Terrain fiel, an die Häuser der Landstraße von der Lagergasse bis zur Einfahrt in die Ungergasse. Diese Straßenumlegung ist auch bereits mit dem ungefähren Kostenbetrage von 67.000 fl. öst. W. im vorigen Jahre zur Ausführung gebracht worden, und konnte sonach auch mit dem Beginne der Vorarbeiten für diesen Parktheil vorgegangen werden.

Zur zweckmäßigen Ausführung des Stadtparkes und um gehörig überwachen zu können, daß derselbe in einer Weise hergestellt werde, wodurch allen billigen Anforderungen möglichst entsprochen wird, wurde beschossen, die Ausführung der Parkanlage in eigene Regie zu übernehmen und nur jene Arbeiten in Auftrage zu geben, die nach bestimmten Ausmaßen ausgeführt werden können, und deren Qualität überdies durch diese Hintangabe nicht beeinträchtigt wird; außerdem wurde zur Durchführung und Ueberwachung der Arbeiten ein eigener Stadtgärtner in der Person des Dr. Rudolf Siebek, welcher in diesem Fache bereits Ausgezeichnetes geleistet hatte, provisorisch angestellt und aus der Mitte

der Stadterweiterungs-Kommission ein Comité von drei Mitgliedern bestimmt, welches die ordnungsmäßige Herstellung der Anlagen so wie die erforderlichen Anschaffungen besonders zu überwachen hat. Um den Garten selbst in möglichst künstlerische und einer der Residenz würdigen Weise herzustellen, fand man es für zweckmäßig, zu diesem Behufe Pläne von in diesem Fache bewährten Künstlern verfassen zu lassen, um aus diesen Skizzen einen entsprechenden Plan auswählen zu können, und wurde nach eingehender Prüfung aller eingereichten Skizzen für den am linken Wienufer gelegenen Theil des Gartens ein von dem Landschaftsmaler Selleny eingereichter Plan als der beste mit einigen Modifikationen zur Ausführung angenommen.

Die Anlage dieses Parktheiles wurde Anfangs März 1862 begonnen, mit allem Kraftaufwande beschleunigt und mit alleiniger Ausnahme des Teiches im Juli vollendet.

Der am linken Wienufer gelegene Theil des Parkes enthält einen Flächenraum von zirka 18.000 Quadrat-Klaftern, von welchem nur das Plateau, auf dem das neue Kurgebäude aufgeführt werden wird, mit circa 4200 D.-Kl. noch nicht vollständig regulirt ist.

Der angelegte Teich im Flächeninhalte von 1166 D.-Kl. sammt Gerinne wurde Anfangs August vollendet und am 23. August mit Wasser von circa 40000 Eimern angelassen. In dem ganzen Parke wurden neue Wasserablaufkanäle hergestellt, eine Wasserleitung angelegt, die Gasbeleuchtung eingeführt und ein zierlicher Kiosk aus Gußeisen aufgestellt.

Für diese Parkanlage wurde in dem B. J. 1862 eine Summe von 159.856 fl. 42 kr. verausgabt, wobei jedoch nicht unbemerkt gelassen werden kann, daß noch einige Rechnungen erst im Verw. Jahre 1863 zur Auszahlung gelangten.

Daß es möglich wurde eine so großartige Parkanlage, welche von Seite des Publikums allgemein günstig beurtheilt wird, in einem Zeitraume von fünf Monaten herzustellen, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die ganze Ausführung den vom Gemeinderathe aus seiner Mitte bestellten und bereits erwähnten Park-Komité mit unbefchränkter Vollmacht übertragen wurde, welches alle Details der Ausführung zu genehmigen, Arbeiten und Lieferungen zu affordiren und abzuschließen und mit Vermeidung eines weitwendigen Geschäftsganges

zu genehmigen in der Lage war, daß eine unbeschränkte Anzahl von Arbeitsleuten und Fuhrwerken aufgenommen und von Seite des Park-Komite's, der Bauleitung und dem Stadtgärtner Alles aufgeboten worden ist, um diese Parkanlage so schnell als möglich dem Publikum zur Benützung eröffnen zu können.

Zur Bewässerung des Stadtparkes und des im selben angelegten Teiches wurde ein eigenes Maschinenhaus mit Verwendung einer vorhandenen Dampfmaschine zur Hebung des Wassers aus dem zu diesem Zwecke gegrabenen Brunnen nächst der sogenannten Stubenthormühle hergestellt und hierfür sammt den nöthigen Röhrenleitungen und Wechseln ein Kostenbetrag von 31.319 fl. verausgabt.

Behufs der Ausführung eines Gebäudes als Erfrischungsort für das den Park besuchende Publikum und insbesondere für jenen Theilen des Publikums, welches die Mineralwasser-Trinkkur benöthigt, wurde beschlossen, einen Konkurs zur Ueberreichung von Plänen auszuschreiben, und sind die Verhandlungen hierüber noch im Zuge.

Nachdem aber der Stadtpark in seinen gegenwärtigen Raumverhältnissen für die immer mehr im Zunehmen begriffene Bevölkerung Wiens nicht ausreichend erkannt wurde, fand sich der Gemeinderath veranlaßt, bei dem hohen Staatsministerium einzuschreiten, daß der Kommune zur Vergrößerung des Stadtparkes ein Theil der an denselben anstoßenden Stadterweiterungsgründe gegen die Mondscheinbrücke überlassen werde.

Auch der bereits früher angelegte Park am Franz Josephs-Quai wurde in einer Länge von etwa 50 Klaftern bis an den Karlskettensteg herab verlängert, mit entsprechenden Anlagen versehen und dem öffentlichen Vergnügen übergeben.

Ein besonderes Augenmerk hatte die Gemeindevertretung auf die Anlage der im Stadterweiterungsplane projektirten Ringstraße geworfen, und wurde zu diesem Behufe ein eigener Profilplan verfaßt und dem hohen Staatsministerium vorgelegt; doch glaubte daselbe, das vom Gemeinderathe vorgeschlagene Profil der Ringstraße Allerhöchsten Orts nicht befürworten zu können, weshalb hierüber neuerliche Verhandlungen eingeleitet werden mußten, welche endlich zu einem befriedigenden Resultate in der Art führten, daß in Folge Allerhöchster Entschließung vom 6. November 1862 die über das Profil der Ringstraße zwischen der k. k. Stadterweiterungs-Kommission und der Gemeindevertretung ge-

trossene Vereinbarung genehmigt wurde, wernach zu beiden Seiten längs der Häuserreihe in dieser Straße ein drei Klafter breites Trottoir, dann beiderseits vier Klafter breite Zufahrtsstraßen, ferner zu beiden Seiten daran sich schließende zwei $3\frac{1}{2}$ Klafter breite Alleen, und endlich in der Mitte eine Hauptfahrstraße in der Breite von neun Klaftern herzustellen ist, und längs des Stadtparkes der sonst für das Trottoir und die Zufahrtsstraße bestimmte Raum gleichfalls zu Alleen benützt wird.

Hinsichtlich der Frage über die Bestreitung der Kosten für die Herstellung der Ringstraße sind die Verhandlungen noch im Zuge.

Zur Beseitigung des die Passage in der Wallfischgasse in der Stadt hemmenden Hauses Nr. 1026 hat sich die Kommune, jedoch ohne Präjudiz für die Zukunft bereit erklärt, zu den Einlöschungskosten pr. 45.000 fl. den Betrag von 20.000 fl. beizutragen, gegen dem, daß zur Eröffnung eines neuen Ausganges aus der Stadt durch das dem herzogl. Koburg'schen Fideikommiss gehörige Haus Nr. 1189 auf der Seilerstätte die Einlöschungskosten vom kaiserlichen Stadterweiterungsfonde allein getragen und die durch Demolirung dieser Häuser gewonnene Area der Stadtgemeinde als Straßengrund übergeben werde.

Ebenso wurde auf den vom hohen Staatsministerium gemachten Anbot eingegangen, den zur Eröffnung einer Ausfahrt gegenüber der Johannisgasse in der Stadt erforderlichen Theil des Aerarialgebäudes Nr. 958 in der Seilerstätte um den Betrag von 50.000 fl. auf gemeinschaftliche Kosten der Stadtgemeinde und des kais. Stadterweiterungsfondes einzulösen.

Durch die Anlage der Ringstraße so wie auch der neu projektirten Lastenstraße ist die Feststellung der Grenze der inneren Stadt und der Vorstadtbezirke nothwendig bedingt; doch konnte eine genaue Feststellung dieser Grenze bisher nur theilweise vorgenommen werden, weil die Richtung der Lastenstraße insbesondere in der Strecke von der Währingergasse bis zur Donau noch nicht definitiv bestimmt ist, daher einstweilen nur beschlossen wurde, die Grenze längs dem Wienfluße zu bestimmen, in der Art, daß von dem Punkte, wo die Lastenstraße den Wienfluß durchschneidet, bis zur Ausmündung des letzteren in den Donaukanal, das linke Wienufer die Grenze der Stadt bilden soll.

Die bedeutendsten pekuniären Opfer, welche die Kommune aus Anlaß der Stadterweiterung zu tragen hat, wurden ihr bisher durch die bedeutenden Kanalisierungsarbeiten auferlegt, wenn auch nach dem bisher eingehaltene Vorgänge die Hälfte der dießfälligen Kosten der k. k. Stadterweiterungsfond zu bestreiten auf sich genommen hat. Von diesen Arbeiten sind zu erwähnen:

- a) die Umlegung des sogenannten Cholerakanals in der Länge von 213 Klfr. von der Elisabethbrücke bis zum Kolowrat-Palais mit dem Kostenaufwande von mehr als 80.000 fl.;
- b) die Herstellung des sogenannten Handelsakademie-Gebäudekanales vor dem ehemaligen Kärnthnerthor in der Länge von 94 Klfr. mit dem Kostenaufwande von 8280 fl.;
- c) die Herstellung des Kanals am Franz Josephs-Quai in der Länge von 189 Klfr. mit dem Kostenbetrage von 26.635 fl.;
- d) die Erbauung des sogenannten Ringstraßenkanales auf der Ringstraße zwischen dem bestandenem Kärnthner- und Burgthor in der Länge von 234 Klfr., nebst der Umlegung des sogenannten Burgkanales mit einem Kostenbetrage von 47.000 fl.;
- e) die Herstellung zweier Hauptkanäle in der Länge von 215 und 84 Klfr. zwischen den vor dem ehemaligen Kärnthnerthore entstandenen Gruppen von Neubauten mit dem Kostenbetrage von 32.544 fl., so daß also die Kommune nach dem früher erwähnten Maßstabe wenigstens eine Summe von 100.000 fl. zu leisten hat.

Für diese Auslagen wird zwar der Kommune ein theilweiser Rückersatz dadurch zukommen, daß für die Einmündung von Hauskanälen in die Hauptkanäle auch auf den Stadterweiterungsgründen der sonst übliche Modus der Berechnung der sogenannten Einzapsgebühr zur Anwendung gebracht wird, daß nämlich die betreffenden Hauseigentümer ein Sechstheil der wirklichen Baukosten des Hauptkanals längs ihrer Hausfronte an die Kommune zu leisten haben.

Bei dem Umstande, als es vorgekommen ist, daß von der k. k. Stadterweiterungs-Kommission Gründe zur Verbauung beantragt wurden, auf welchen Hauptkanäle bisher noch nicht hergestellt worden sind, und die Kommune dadurch in die Lage versetzt wurde, auf die weiteste Entfernung Kanäle führen

zu müssen, fand sich der Gemeinderath veranlaßt, gegen die Verbaunung solcher Gründe Vorstellungen zu machen, und zu ersuchen, daß von der k. k. Stadterweiterungs-Kommission solche Baugruppen vorerst zur vollständigen Verbaunung gelangen, wo bereits Kanäle bestehen und auch ausgeführt werden können. Insbesondere aber wurde das Stadtbauamt beauftragt, über die systemmäßige Kanalisierungsfrage auf Stadterweiterungsgründen Pläne zu verfassen und die geeigneten Vorschläge hierüber vorzulegen.

Hinsichtlich der Normirung der Trottoirbreiten auf den Stadterweiterungsgründen wurden vielfache Verhandlungen gepflogen, insbesondere da sich viele Hauseigenthümer daselbst weigerten, die Trottoire auf ihre Kosten herzustellen. Doch wurden die dagegen ergriffenen Refurse zu Gunsten der Kommune entschieden.

Im Allgemeinen wurde festgestellt, daß auch auf den Stadterweiterungsgründen die für die übrigen Stadtbezirke bestimmte Normirung der Trottoirbreiten, nämlich bei Straßen bis zu acht Klaftern, ein Schuh für jede Klafter gerechnet werde, und daß bei einer Straßenbreite von neun Klafter, das Trottoir zehn Schuh, bei einer Straßenbreite von zehn Klafter, das Trottoir zwölf Schuh breit hergestellt und hiezu ausschließlich nur $1\frac{1}{2}$ zöllige fünf Zoll dicke Steinplatten verwendet werden. Bei größeren Plätzen wären in der Regel 3 Klafter breite Trottoir's anzubringen.

Was die Ringstraße anbelangt, wurde beschlossen, die Hauseigenthümer auf jener Seite, auf welcher sich jetzt und wahrscheinlich auch noch bis zur eigentlichen Anlage der Ringstraße die provisorische Fahrbahn befindet, welche nur zwei Klafter von den betreffenden Häusern entfernt liegt, zu verhalten, einstweilen die Trottoir's in einer Breite von zwei Klaftern mit der Verpflichtung herzustellen, dieselben nach Vollendung der Ringstraße auf drei Klafter zu verbreitern.

Eine der wichtigsten Verhandlungen aus Anlaß der Stadterweiterung für die Kommune bildet wohl jene über die Eröffnung einer neuen Fahrstraße vom hohen Markte nach dem Franz Josephs-Quai, in welcher Beziehung vom Gemeinderathe beantragt und auch von Sr. Majestät mit Allerhöchster Entschliesung vom 27. November v. J. allergnädigst genehmigt wurde, daß die neu zu führende Straße vom hohen Markte durch die Judengasse, den Ruprechtsplatz und

Ruprechtsgasse über die Area des Polizeihauses längs der Feuermauer des Hauses Nr. 454 bis zur Sterngasse und von hier abwärts längs der Häuser 452 und 205 nach dem Salzgries hergestellt werde, die Straße zwischen den am Franz Josephs-Quai befindlichen Baugruppen $\frac{a}{1}$ zehn Klafter breit anzulegen, ferner die Fortsetzung derselben zwischen der Rückseite des künftigen Treumann-Theaters und den bereits bestehenden Neubauten in einer Breite von zwölf Klafter auszuführen und die neue in der dortigen Gegend beantragte Brücke über den Donaukanal in die Verlängerung dieser Straßen senkrecht zu legen sei.

Nicht minder bemerkenswerth sind jene Verhandlungen, welche zwischen der Kommune und der hohen Staatsverwaltung wegen Herstellung einer neuen Brücke über den Donaukanal unterhalb der Ferdinandsbrücke in der Verlängerung der Ringstraße geführt wurden.

Diese Verhandlungen sind für die Kommune deshalb von Wichtigkeit, weil es sich hier um die Eröffnung einer neuen Passage von dieser Brücke gegen die Praterstraße handelt, und hierdurch bedeutende Auslagen für die Einlösung der daselbst bestehenden Häuser, welche theilweise demolirt werden müssen, von der Kommune werden bestritten werden müssen. Was nun die Einlösung dieser Häuser betrifft, so sind deshalb bereits die nöthigen Einleitungen getroffen worden, und hat der Gemeinderath nur noch im Hinblick auf diese bedeutenden Auslagen geglaubt, Einfluß zu nehmen, sowohl was die Stellung der Brücke selbst, als auch die Breite der Bahn der Brücke betrifft, und ist auch in dieser Beziehung den Wünschen der Kommune möglichst Rechnung getragen worden.

Weiter sind hier noch zu erwähnen die Verhandlungen über die Gesuche von Privaten um Ueberlassung von Baugründen im Stadterweiterungs-Rayon, namentlich der Fizenströdler am allgemeinen Trödelmarkte, der Baronin Pasqualali zur Erbauung eines Theaters vor dem Schottenthore, des Schriftsteller-Vereines „Konkordia“, der serbischen Kirchengemeinde, des älteren Kunstvereines, des Wiener Turnrathes und der Landwirthschafts-Gesellschaft.

Endlich kommt noch zu bemerken: die Herstellung einer neuen Straße vom ehemaligen Schottenthore gegen die Alservorstädter Hauptstraße, welche der Kommune nicht unbedeutende Kosten verursachte.

Durch die Ausführung der Stadterweiterung hat sich auch der Wunsch nach Erbauung eines Stadthauses auf einem für den Zweck desselben geeigneten Punkte ergeben, und ist der Kommune ursprünglich zu diesem Behufe ein Platz außerhalb des Schottenthores rechts gegen den Zeughausdamm angewiesen worden. Dieser Platz stellte sich aber zu dem erwähnten Zwecke als nicht geeignet dar, und fand sich daher der Gemeinderath bewogen, von der Verwendung dieses Platzes abzusehen, dafür aber an das hohe Staatsministerium das Ansuchen zu stellen, daß der Kommune zur Erbauung eines Stadthauses jene unmittelbar vor dem früheren Artilleriegebäude auf der Seilerstätte gelegene Baugruppe überlassen werde. Da aber die kaiserl. Stadterweiterungs-Kommission erklärte, daß die von der Kommune angesprochene Bauarea, abgesehen von dem größeren Umfange derselben gegenüber jener außer dem Schottenthore, einen bedeutenderen Werth habe, und zugleich bemerkte, daß sie sich den Ersatz für die Differenz im Werthe dieser Grundstücke vorbehalten müsse, um so mehr, als auch zur Verlängerung des Stadtparkes von der Kommune die unmittelbar an denselben anstoßenden Baugruppen beansprucht werden wollen, so hat der Gemeinderath den Beschluß gefaßt, an Se. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, daß die obbezeichneten Baugruppen zur Erbauung eines Stadthauses und zur Vergrößerung des Stadtparkes der Stadtgemeinde unentgeltlich in das Eigenthum überlassen werden wollen. Diese an Se. Majestät überreichte Petition sieht noch ihrer Entscheidung entgegen.

Mehrere andere wichtige Angelegenheiten der Stadterweiterung sind noch in Verhandlung und werden im Verlaufe dieses Jahres zum Abschlusse gelangen.

Um den Umfang der Geschäftsagenden des Gemeinderathes und Magistrates übersichtlich darzustellen, glaube ich hier noch eine Nachweisung der Anzahl der in den Jahren 1861 und 1862 eingelaufenen Geschäftsstücke und deren Vertheilung an die Sektionen des Gemeinderathes dann der Departements und wichtigsten Aemter beizufügen.

A. Gemeinderath.

Im Jahre 1861 sind bei dem Gemeinderathsprotokolle

eingelangt 4599 Stücke,

davon erhielt die	I. Sekzion....	382	
"	II. "	2200	
"	III. "	238	
"	IV. "	91	
"	V. "	90	
"	VI. "	282	
"	VII. "	797	
"	VIII. "	130	

die Stadterweiterungs-Kommission .. 131

zusammen also..... 4381 Stücke

Die übrigen 258

Stücke vertheilen sich auf kleinere Kommissionen, ferner auf solche Geschäftsstücke, welche keiner Sekzion zugewiesen wurden, wie: Interpellationen, Einladungen zu Kommissionsverhandlungen des Magistrates u. dgl., oder solche Geschäftsstücke, welche vom Gemeinderathe unmittelbar an den Magistrat zur Berichterstattung oder weiteren Verfügung übergeben wurden.

Im Jahre 1862 sind an den Gemeinderath 5933 Stücke gelangt und entfallen hiervon

an die	I. Sekzion	336	
" "	II. "	2617	
" "	III. "	375	
" "	IV. "	94	
" "	V. "	106	
" "	VI. "	274	
" "	VII. "	1053	
" "	VIII. "	61	

an die Stadterweiterungs-Kommission 172

" " Wahlkommission 48

endlich noch die übrigen keiner Sekzion zugewiesenen Stücke 797

zusammen..... 5933 Stücke.

Im Rückstand sind verblieben unerledigte Aktenstücke vom J. 1861: 148, vom Jahre 1862: 254. Doch sind dieß Gegenstände, die entweder erst gegen Ende des Jahres einlangten, oder bei welchen Berichte oder weitwendige Erhebungen gepflogen werden mußten.

In den abgelaufenen beiden Jahren hat der Gemeinderath in der Zeit vom 9. April 1861 bis Ende September 1862 im Gesammten 156 Plenarsitzungen, theils öffentliche, theils vertrauliche, abgehalten.

Außerdem hielten die einzelnen Geschäftsabtheilungen und Kommissionen in diesen beiden Jahren zahlreiche Sitzungen im J. 1861 1862

und zwar die	I. Sekzion.....	42	44
"	II. "	57	85
"	III. "	27	35
"	IV. "	19	18
"	V. "	15	14
"	VI. "	35	37
"	VII. "	38	38
"	VIII. "	30	23
die Stadterweiterungs-Kommission.....		18	35
die übrigen kleineren Kommissionen.....		74	203 Sitzungen
	Summe..	355	532
		887	

Hiezu die Plenarsitzungen..... 156

woraus erhellt, daß von dem Gemeinderathe in der Zeit vom 9. April 1861 bis Ende Dezember 1862 1043 Sitzungen abgehalten wurden.

Ueberdieß sind die Herren Gemeinderäthe bei den auswärtigen Kommissionen, als: Kollaudirungen, Inspektionen u. sehr oft beschäftigt gewesen.

B. Magistrat.

Bei dem Einreichungs-Protokolle des Magistrats sind eingelangt:

	im Jahre	1861	1862
		140.918	154.495
Den einzelnen Departements wurden zugewiesen und zwar dem Departement			
I.	3.668	3.661	
II.	14.789	15.241	
III.	1.768	1.391	
IV.	950	1.041	
V.	12.636	14.845	
VI.	5.400	5.441	
VII.	12.973	13.395	
VIII.	20.404	25.542	
IX.	3.826	3.257	
X.	6.620	6.338	
XI.	5.613	7.883	
XII.	6.606	7.793	
XIII.	958	1.436	
XIV.	20.235	20.807	
XV.	5.035	5.084	
XVI.	3.908	6.257	
XVII.	6.532	5.201	
XVIII.	11.249	12.012	
daher zusammen		143.170	156.625

Werden diese Summen der den einzelnen Departements zugewiesenen Geschäftsstücke mit der Anzahl der bei dem Einreichungsprotokolle eingelangten Agenden verglichen, so ergibt sich eine Mehranzahl von Geschäftsziffern von.....

2.252 2.120

welche daher entsteht, daß einzelne Geschäftsziffern von einem Departement an ein anderes girirt werden und daher in diesem Departement eine neue

Referenzanzahl erhalten, während die ursprüngliche Zahl des Einreichungsprotokolles beibehalten wird, mithin als die eigentliche Zahl der bei dem Magistrat eingelangten Agenden nur die Zahl der bei dem Einreichungsprotokolle eingebrachten Aktenstücke zu gelten hat.

Unerledigt sind verblieben vom Jahre 1861 — 1459, von 1862 — 1598 Geschäftsstücke, welche aber theils erst gegen Ende des Jahres einlangten, theils mit weitläufigen Erhebungen und Korrespondenzen verbunden waren.

Bei der Geschäftsabtheilung des Magistrates in Lokal-Polizeiangelegenheiten sind im Jahre 1861 im Ganzen 20.120 Stücke eingelangt, im Jahre 1862 aber 19.682 Stücke. Diese Verminderung der Geschäftsaenden hat ihren Grund darin, daß, wie bereits bei der IV. Sekzion erwähnt wurde, die Untersuchungsgeschäfte über einige Uebertretungen des Strafgesetzes mit 1. November 1862 entfallen sind.

C. Aemter.

Buchhaltung:

Die im Vergleiche zum Jahre 1861 sich zeigende geringere Anzahl des Jahres 1862 hat darin ihren Grund, daß nach einer von dem Amtsvorstande der städtischen Buchhaltung angeordneten und in Wirksamkeit gesetzten Geschäftsverfugung die periodischen Rechnungseingaben und Geschäftsstücke keine besonderen Exhibiten-Nummern erhalten.

Oberkammeramt:

	Zahl der Geschäfts-Aenden	
	1861	1862
	7388	5487
Credit-Journal (Empfänge und Ausgaben).....	483	486
Haupt-Journal " " "	65490	79570
Versorgungsfonds-Journal (Empfänge und Ausgaben).....	23262	26013
Depositen-Journal	18464	18657
Bürgerlab-Journal.....	6555	6637
Straf- und Armenfonds-Journal.....	1215	1607
Journal für Vorspanns-Einquartirungen.....	935	1267
Musik-Impost	930	829
Fahrmarkt-Journal	1375	1274
Platzzinse.....	925	985

	Zahl der Geschäfts-Agenden	
	1861	1862
Sammlungen	1257	1995
Spektafelgelber	736	920
Lohnwagen-Gefäll	4872	7561
Material-Journal	1208	1823
Fundgegenstände	274	297
Einküfungsfond	82	97

Ueberdieß wurden ausgefertigt:

	1861	1862
Kassa-Anweisungen	26800	29886
Quittungen	19200	24000
Vorkabungen	10560	14680
Berichte	815	958

In der Taxabtheilung der städtischen Kassa kamen überdieß zur Verrechnung im Jahre 1861 64848 Posten und im Jahre 1862 71013 Posten, und die städtische Fleischkassa hatte im Jahre 1861..... 49357 und

„ „ 1862..... 51704 (Empfangs- und Ausgabe-) Liquidirungen vorzunehmen.

Was die Geschäftsgebührung der Taxabtheilung anbelangt, so wurden eingehoben:

		1861		1862		
		fl.	fr.	fl.	fr.	
(Eigene Gelder)	{	Kanzleitaren	40194	42	42208	28 1/2
		Bürger taxen	3654	—	3729	60
		Augenscheins- und Gräbertaxen	26949	82	31038	51
		Judical-Taxen	447	5	261	71
		Schulgelber-Rückstände	2360	47 1/2	2531	82
(Fremde Gelder)	{	Kranken-Verpflegsgebühren	11947	75	11999	32
		Percentual- und fremde Gebühren	201450	74 1/2	279088	85
		Stoll-Gebühren	11589	37 1/2	14022	75
		Sanitäts-Augenscheintaxen	7782	60	8960	77
Die städtische Fleischkassa zählte im J. 1861 215 } offene						
„ 1862 234 } Konten						
Die Kautions-Einlage sämtlicher Teilnehmer betrug..		380780	65	383532	—	
Die Summe der Empfänge belief sich		15030820	73	15871579	49 1/2	
Die Summe der Ausgaben		15056980	18	15873990	19 1/10	

	Zahl der Ge- schäfts-Tagenden	
	1862	1861
Steueramt:		
Liquidirungsgeschäfte:		
Konten der verschiedenen Steuergattungen.....	93500	96200
Vorschreibung der Gebühren.....	106740	113593
Ausfertigung von Rekurstabellen, Abschreibungen u. s. w.....	27600	30900
Kassengeschäfte:		
Tags-, Empfangs- und Ausgaben-Skonto.....	7600	7800
Monats-Skonto.....	19000	20000
Evidenzhaltungs-Journal.....	26000	27000
Bilanzbuch.....	24657	25660
Ausfertigung und Vorschreibung von Zahlungsaufträgen (dar- unter Mahnungen, Exekuzionen, Pfändungen u. s. w.).....	462341	575827
Zahlungsanweisungen, Rückstandsausweise, Vorschreibungen...	960407	980012
Empfangs- und Ausgabeartikel.....	217400	219800
Stadtbauamt:		
1. Zahl der eingelangten Exhibiten.....	13563	14426
2. Local-Amtshandlungen mit anderen Behörden.....	3221	3381
3. Selbstständig vorgenommene Augenscheine.....	18415	22923
4. Zahl der unter ämtlicher Aufsicht ausgebrannten Rauchfänge ..	6661	8359
5. Evidenzhaltungen.....	14797	18065
6. Verifizirung von Rechnungen.....	6492	8405
7. Anfertigung von Konten, Rechnungen und Ueberschlägen.....	10013	10727
8. Anfertigung von Plänen und anderen Zeichnungen.....	1667	1889
9. Aeußerungen, Gutachten und andere schriftliche Elaborate.....	20037	25530
<p>Hiebei ist noch zu bemerken, daß auch die Beamten des städtischen Bau- amtes zur Inspektion der Beleuchtung verwendet werden und täglich zwei Beamte das Feuer-Journal zu versehen haben.</p>		

	im Jahre		Zahl der Geschäfts-Agenden	
	1861	1862	1861	1862
Die Anzahl der Brände war	209	218		
darunter: Rauchfangfeuer	60	72		
Dachfeuer	12	18		
Zimmerfeuer	20	15		
Kellerfeuer	6	9		
Magazinfeuer	5	11		
Landfeuer	88	66		
Gewölbfener	3	10		
Verschiedene andere Brände	15	17		
Marktkommissariat:				
Sanitätsbeschauen			188	203
Sanitätsgebrecben			897	1488
Milchverfälschung			419	293
Uebertretung der Marktordnung			305	355
Unbefugtes Standhalten und Hausfren			96	240
Uebertretung der Gebäcksverschleiß-Vorschriften			92	39
Ausgleichungen auf den Märkten zwischen Käufer und Verkäufer ..			121	1156
Zimentirungsgebrecben			100	102
Maß- und Gewichtsverfälschung			283	328
Unrichtige und verfälschte Maße und Gewichte			13	4
Nichtmaßhältige Gläser			81	9
Uebertretung der Gewerbsvorschriften			404	465
" " Passage-Vorschriften			78	181
Unrichtige und unberechtigte Führung von Gewerbszeichen			110	52
Diebstähle und Excesse			44	51
Intervenirung bei fremden Behörden			80	38
Steuererhebungen			6402	9225
Conscriptionsamt:				
1. Schriftliche Erledigungen der eingelaufenen Geschäftsstücke . . .			20915	24034
2. Heimatscheine			2368	3014
3. Paßanweisungen			1669	979
4. Arbeitsbücher an einheimische Gewerbsgehilfen			1271	1825
5. Schreiben an die Heimatsbehörden über die an fremde Gewerbs- gehilfen ausgestellten Arbeitsbücher			1071	851

	Zahl der Geschäfts-Objekten	
	1861	1862
6. Requisitionsschreiben um Heimatscheine und Reiseurkunden....	5678	4593
7. Schreiben in Angelegenheit der Requisitionss- und ex officio-Stellungen der in Wien wohnenden fremden Militärpflichtigen	1203	2178
8. Schreiben an fremde Behörden über die in Wien sich aufhaltenden fremden Stellungspflichtigen..... (Im Jahre 1861 fand keine Rekrutirung statt.)	—	4583
9. Einwanderungstabellen.....	315	461
10. Auswanderungstabellen.....	43	37
Aus der Geschäftswirksamkeit dieses Amtes ergeben sich ferner noch folgende Thatsachen :		
	1861	1862
Stand der Urlauber.....	2216	2580
Stand der nicht aktiven Reservemänner.....	4197	4311
„ der Patental-Invaliden.....	805	793
Nach Wien zuständige und aufgerufene Militärpflichtige.....	—	3507
Zahl der auf Grund von Reklamationen befreiten einheimischen Militärpflichtigen.....	—	897
Zahl der durch Ertrag der Befreiungstaxe befreiten einheimischen Militärpflichtigen.....	—	51
Zimentirungsamt :		
Zahl der zur Erledigung eingelangten Aktenstücke.....	348	268
Prüfung von Wagen, Gewichten, Zoll- und Maisterstäben, Bisir- stäben, Metzen, Maffel, Streichhölzer, Wein- u. Bierzimente u. s. w	381779	362911
Fässer, Zuber und Viertelschaffel.....	29147	29061
Scalen für Alkoholometer, Sacharometer und Galactometer.....	2747	10655
Alkoholometer, Sacharometer und Galactometer.....	2813	10655
Spiritus-Kontroll-Apparate.....	—	4202
Gasmesser.....	78	88
Ausgestellte Zertifikate.....	16432	26449
Protokolls-Eintragungen.....	16992	56190
Amthandlungen beim k. k. Landesgerichte.....	280	178
Außerdem wurden für k. k. Bezirksämter		
	1861	1862
	18	43
Originalien angefertigt, dann im Jahre 1861 einem und im Jahre 1862 zweien Individuen Unterricht im Zimentirungswesen ertheilt.		

Aus dieser Darstellung der Hauptergebnisse unserer Kommunal-Verwaltung werden Sie, meine Herren, den großartigen Umfang der Geschäfte entnehmen, welche sowol der Gemeinderath, der Magistrat, als auch die ihm unterstehenden Hilfsämter zu besorgen verpflichtet sind.

Sie werden aber auch die Ueberzeugung fassen, daß dem Vorstande der Wiener Kommunal-Vertretung gewiß eine sehr schwierige Aufgabe gestellt ist, um die Menge der verschiedenartigen Geschäfte des Magistrates und Gemeinderathes in Evidenz zu erhalten, dabei dem Andrang der Parteien und dem auswärtigen Dienste die erforderliche Zeit widmen zu können.

Wenn dessen ungeachtet einzelne Geschäfte nicht mit jener Schnelligkeit zu Ende geführt werden, als der Gemeinderath, das Publikum und einige Parteien es wünschen, so ist der Grund zum Theil in Hindernissen zu suchen, welche außerhalb der Kommunalvertretung liegen und diese bei dem besten Willen und Eifer zu beseitigen nicht im Stande ist. Zum Theil ist die Geschäftsbehandlung auch an Förmlichkeiten gebunden, deren vorgeschriebene Beobachtung eine Verzögerung der definitiven Erledigung von Partei- und öffentlichen Angelegenheiten zur Folge haben muß.

Ihrer Einsicht, meine Herren, ist es daher vorbehalten, auch in dieser Hinsicht die geeigneten Verbesserungen anzuordnen.

Ich kann diesen Administrationsbericht nicht schließen, ohne dem Chef der Regierung, Sr. Excellenz dem Herrn k. k. Statthalter Grafen Chorinsky für sein wohlwollendes und die Interessen der Gemeinde förderndes Entgegenkommen und den übrigen Organen der Regierung für ihre kräftige Unterstützung zu danken, ohne ferner das Zeugniß zu geben, daß die Beamten des Magistrates sowol, als auch der ihm unterstehenden Hilfsämter, mit sehr wenigen Ausnahmen, eifrig bemüht waren, ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ihnen, meine Herren, aber danke ich im Namen der gesammten Bevölkerung Wiens für die vielen Opfer, welche Sie dem Wohle Ihrer Mitbürger mit Hintansetzung Ihrer eigenen Interessen brachten. Ihren Fleiß, Ihre Ausdauer in den von Ihnen übernommenen Kommunalgeschäften muß Jedermann, der billig denkt, gewiß dankbar anerkennen.

Ich danke Ihnen, meine Herren, ferner aber auch im eigenen Namen dafür, daß Sie mich in meinem schwierigen Geschäfte stets mit Zuverlässigkeit unterstützten und ersuche Sie, mir Ihr Wohlwollen und Ihre Nachsicht in jenen Fällen nicht zu versagen, in welchen ich vielleicht nicht ganz Ihrem Wunsche entsprechen habe.

Dr. Andreas Belinka,
Bürgermeister.